Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0001

Registratur

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.

1828 – 1877

29

W 30

Acta

specialia

betreffend

das Stadt und Rechnungswesen der Stadt Menden

Til. VIII *Section* 16 *No.* 1

Band 1 **Fach** 3 2

Anteriora

W 29

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0002

Vol. I.
Tit. VIII. Sect. 16. Nro. 9.
Status
betr.
Das Etats und Rechnungs-
wesen der Pfarrkirche zu
Menden

Inches
Centimetres
Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

zfb Entsäuerung
19. Juli 2011

Menneff d. 2ten Oktobr 1829.

Die Vorsteher der hiesigen Rechnung zu Menden pro 1828 sind sich gestern zu einander gefunden:

A. zu Leistung der ersten Ausgaben.

1. Die jährige Festsetzung über die Rechnungen pro 1824 bis incl. 1827 und zwar: Fol. 5 u. 12 ad Monit: 6 und 16, wegen der abzuhaltenden Untersuchung in den gesetzlichen Jahr 1824 u. 1825; und Fol. 8 ad Monit: 9 und 18, wegen Vorstellung eines Collegii der 3 Geistlichen, ist zu validiren.

B. Rechnung pro 1828.

Zur Collectenmasse.

2. Die Zusammenstellungen bei der Einnahme und Ausgabe waren nicht ganz vollständig, und sind zur künftigen Handlung noch besonders ist.

Zur Einnahme.

3. ad 26 bis 44, 47 und 48. Die dieses Rechnung nicht gehörig sind so muß eine Anzeige für die Erledigung auf den bestehenden Bestimmungen gefunden werden, da die Lage der Vorstellung, zum Erlöse Gegenstand in keinem zusammenhang stehen. Die Arbeiten werden über die Erledigung genaue anzeigen, und es kann ihnen zur Belehrung ein ausführlicher Entwurf beigefügt werden. Den Einnahmerückstand wollen sich die Vorsteher mit Fleiß einbringen, und sind bei der Rechnung Lauterung sich deutlich aussagen, ob die Restanten zur Erledigung willig gefunden werden.

4. ad 45 und 46. Die Einnahme mit der Ausgabe ist genau eine, weil sie sich beinahe in jedem Jahre ändert, mit einem Letztere der Rechnung über den spätesten Zeitraum der Zahlung zu festsetzen.

5. ad 52. zu den vorigen Rechnungen ist der Datum der Adjustation auf den Jahr 1789, hier neben auf den Jahr 1809 angegeben. Worüber Angabe ist richtig?

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0003

Vol. I.
Tit. XIII. Sect. 16 Nro. 9.
Gutachten
des Etats und Rechnungs-
wesen der Stadt zu
Arnheim

Entsäuerung
19. Juli 2011

Hennef d. 2ten Oktober 1829.

Die Revision der hiesigen Rechnung pro Monden pro 1828 gab folgendes zu erinnern:

A. zu Belegt der einzelnen Rechnungen.

1. Die gehörige Festsetzung fehlte in Rechnungen pro 1824 bis incl. 1827 und respective Tab. 5 u. 12 ad Monit. 6 und 16, wegen der abgeschafften Mahlzeichen in den Mühlen pro 1826 u. 1825, und Tab. 8 ad Monit. 9 und 11, wegen Niederschlagung alter Restanten des Hospitalis, ist zu erläutern.

B. Rechnung pro 1828.

Zur Belegsammlung.

2. Die Zusammenstellungen bei der Einnahme und Ausgabe waren nicht ganz vollständig, und hier zur nöthigen Aufklärung vorgelegt worden ist.

Zur Einnahme.

3. ad 26 bis 44, 47 und 48. Die dieses Restes nicht gestanden sind so muß eben Anzeig für die Erledigung aus den beglaubten Bestimmungen gesucht werden, da die Listen der Restenstellung, zum Erläuterungsbehuf in keinem angemessenen Verhältnisse stehen. Die Arbeiten werden sehr die Erledigung gewiß verzögern, und es kann ihnen zur Belästigung ein unnöthiger Verdienst angestellt werden. Der Rechner überstand wolle sich dem Vorschlage mit Gefälligkeit unterziehen und ihm bei der Rechten Benutzung sich draußen aufhalten, ob die Restbeträge zur Erledigung geeignet werden.

4. ad 45 und 46. Die Einnahme und Ausgabe, ist genau eine, weil sie sich hiesige in jedem Jahre ändert, mit einem Vorschlage der Revision über den zweckmäßigen Betrag der Festsetzung zu unterziehen.

5. ad 52. zu den vorigen Rechnungen ist der Rechnung der Erläuterungen auf das Jahr 1789, hier über auf das Jahr 1809 vorgegeben. Welche Bewandtniß ist nöthig?

6. Die Preise von folgenden Artikeln sind nicht richtig genommen

Nro	Artikelbenennung	Die Lieferungen sind berechnet	
		Rtl – Sgr – Pf	Rtl – Sgr – Pf
54	von	86 – 4 – 7.	4 – 9 – 3 — 4 – 9 – 4 Pf.
58	"	12 – 15 – "	" – 18 – 9 — " – 18 – 10.
59	"	12 – 15 – "	" – 18 – 9 — " – 18 – 10.
61	"	8 – 9 – 3	" – 12 – 6 — " – 12 – 5.
62	"	17 – 3 – 13	" – 25 – 8 — " – 25 – 10.
		Summa	6 – 24 – 11 — 6 – 25 – 3.
		Vorzulegen	6 – 24 – 11.
		Mehr berechnet	– " – 4 Pf

Der Grund zu viel berechnet

wird die Controlle in der folgenden Rechnungen zu realisieren sind.

7. ad 57. 58. 59. 60. Die Lage und die Aufforderungen über die Rechnungen pro 1829, wird der Einnahmestand nachgesucht für die Ausstellung oder Ablage dieser Artikeln zu sorgen.

Endsumme.

8. ad 69. Von der genannten Anstalten können keine Habegebühren beigetrieben werden. Die Kreisrath Heimbach beträgt 100 Thlr – Sgr – Pf hingegen 2 Tr – 2 Thlr; genehmigt sind 2 Thlr – Sgr 7 Pf, weshalb 7 Pf defalkirt werden.

9. ad 71. Nach dem Quittungsbüchlein beträgt die Communalsteuer pro 1828 – 10 Rtl 10 Pf; es sind genehmigt 8 Rtl 9 Sgr. zu wenig – 2 Rtl 1 Sgr. Es ist Unrichtigkeit zu geben, wenn nicht die Gemeinde die Communalsteuer-Quittung zum Einnahmen bezahlt, der ihr dessen Uebersendung geschehen obliegt.

10. ad 74. Die Brandgelder sind erstattet zu sehen, weil der ungewöhnliche Brand im Jahre 1828 known zu 15 Rtl pro Stück stand. Es können daher ausschließlich der bereits bezahlt nur zugelassen: für den ersten 26 Pferden

" " zahlen 20 —

Hinzurechnen zum Defalk: a, von 23 1/2 Stück zahlen Brand der zu 4 Rtl berechnet werden à 4 Rtl pro Stück — 3 – 4 –

b: von 2 Stück ersetzen der zu 1 Thlr angesetzt ist à 4 Rtl pro Stück — – 8 –

Summa — 3 – 12 –

Dieser

1. Dieser Betrag ist den Maurerlinsassen bei der nächsten Zahlung abzuziehen, und in der Rechnung pro 1829 als Defalk zu passiren.

11. ad 74. bis 76 1/2. Der hiesige Vorstand sieht bei der Revision Veranlassung noch auf den bestehenden Vorschuß zu verzeichnen, daß die berechneten Gegenstände nachgewiesen waren, spezifisch genommen und gehörig belegt worden sind.

12. ad 78. sind die Ausgaben nachzuweisen für welche der Posten 1 Thlr 15 Rtl angesetzen hat.

Rechnung pro 1830.

13. enthält einen Bestand von 111 Thlr 5 Rtl 11 Pf und an einzelnen Posten — 19 — 15 — 1 Pf, welche Belegstücken ohne Anzeige zum Einnehmen beigetrieben sind; zumal auf Belegung pro 1827 et retro davon Restanten, deren Bestätigung dringend nachgewiesen ist.

14. ab und wie der den Herrn Landrath unterm 8. März cur. mitgetheilten Anzeigungs-Verfügung vom 19. Dec. v. J. D. 908 gegen verbliebene Anlage der Landrath genügt worden, bleibt bei der Bemerkung der gegenwärtigen Notaten nachzuweisen.

Der Landrath
Simons

Der Landrichter
Cöln: Lugg
mpp

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0005

No.

Mendorf d. 6. Dec. 30.

Einsendung der Notulen Extract
Protokolls über die Bürgers Meisterwahl
nebst Mandat pro 1828.

An Raw 315th. Inhalt 29.

Der Bürgermeister.

An den L. Landrath.

Eodem.
Einsendung der Bürgers
Meisterwahl nebst Mandat
pro 1829
E.O.

Der Herr Landrath benachrichtige mich gefälligst, daß die Notulen Extract Protokolls über die Bürgers Meisterwahl nebst Mandat pro 1828 an Diepels gefällige Entgegennahme gesendet worden.

Der Bürgermeister.

Der Herr Landrath benachrichtige mich gefälligst, daß die Notulen Extract Protokolls über die Bürgers Meisterwahl nebst Mandat pro 1829, an Diepels und Mendorf pro 1829 nebst den dazu gehörigen Extracten und dem Bürgermeisterlichen Abnahme Protokoll gefälligst Behufs Revision gesendet worden.

Der Bürgermeister.

No 1468.

Bens d. 18/1 31
No 58.

Einliegend erhalten Sie die Entscheidung über die Mendener Bürgers Meisterwahl pro 1828 zur weitern Veranlassung mit der Rückgabe, dafür zu sorgen, daß die Notulen Extracts Protokolle pünktlich an den Herrn resp. Bürgermeister eingereicht werden.

Bensberg den 18. Januar 1831

Der Landrath
abwesend
in seinem
Auftrag
Dr. Jung.

An den Herrn Bürgermeister Diepels zu Mendorf.

E. M. mit der Entscheidung auf den Mendener Bürgermeister Vorschlag zu Meisterwahl, mit dem Auftrage die pünktliche Einsendung des Protokolls in der Angelegenheit pro 1830 zu beschleunigen und die Notulen Extracts Protokolle in der bekannten Form einzureichen.

Mendorf den 19 Jan. 1831

Der Bürgermeister.

Willems

An
den Herrn Bürgermeister
zu
Mendorf

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0006

Entscheidung
über die katholische Kirchen-Rechnung
eines Meyden für das Jahr
1808.

Nachdem das Revisions-Protokoll über die neben angeführte Kirchen-Rechnung von dem Kirchen-Vorsteher der Bürgermeisterei Mehlz. Angefertigt worden ist, wird darüber nachstehende Entscheidung erlassen:

1. ad Monit: 1. Obwohl es, da die Abrechnung der Jahre mit dem 11. Nobel 1831 zu Ende geht, und gesetzlich zu einer neuen Abrechnung zu schreiten wären wird, noch die Verantwortungen wegen Aufbewahrung oder Ablage der gehörigen Belegstücken bei den Akten erkannt, so könnte dennoch ausnahmsweise Gnade ergehen, wenn solche nachgeliefert würden.

2. ad Monit: 2. Cessat.

3. ad Monit: 3. Die Ablösung der Rente ist auf Allerhöchste meiner Circular-Verfügung vom 13. Juli 1830 No. 3539 p. worauf der ergebene Vorsteher sich zu rechtfertigen wollen, sofern der neuen Anzeige ins Monat Juli nicht geschehen.

4. ad Monit: 4. Cessat für jetzt, künftig aber zu beachten; indem die damalige Rente Einem Empfänger angewiesen wird, der jährliche Einnahme-Etat zu realisiren, wenn sie bezahlt und ausgenommen worden wird.

5

5. ad Monit: 5. Cassel. Käuflich sind alle [illegible] einige Angaben zu machen.

6. ad Monit: 6. Cassel, indem die Feldmesserey sich bei der Rechnung pro 1829 ergeben wird.

7. ad Monit: 7. Calcar bedingt sich Erledigung zu bemerken.

8. ad Monit: 8. Feldmesserey, indem die Gebühren f 78 in der Rechnung pro 1829 vorkommen sind.

9. ad Monit: 9. Der Kirchen-Vorstand hat das Verzeichniß über die Einnahme und Verwendung der Land-Collecten für den Kirchthurm Lüttich auf die Rammel Kasse zu übernehmen.

10. ad Monit: 10. Wesel hat gesetzt Gelegenheit der Kirchenvorstand machte sich schon bemühen, die Sache billigen Vorschlägen zu bedienen.

11. ad Monit: 11. Wesel Cassirer.

12. ad Monit: 12. dsgl.

13. ad Monit: 13. Feldmesserey.

14. ad Monit: 14. Da der Kirchenvorstand die Regierungs Verfügung vom 19. Febr. 1829 bisher ganz unbeachtet gelassen und nun den nothwendigen Verbesserungen zum Theil schon ausgeführt sind, welche die Feldmesserey bestätigt hat, ganz nützlich und nothwendig erklärt, so mag man ihm die gemachten Auslagen, welche ad 2. pro 1829 mit 10 Rthlr zur Last gestellt, auch in der Rechnung pro 1830 unter den Ausgaben zu monirungen sind.

Konitz am 16. Januar 1831

Der Landrath
Abgemessend
Wiebe

Wiebe
Landrath

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0008

Provisorische Empfangs Bescheinigung
über die Pfarrer Rechnung von Merten pro 1829.

Cassa Examinirt Kleve den 15. Januar 1830

A. Belegen der Pfarrer Rechnung

1. Wird auf die Gutsherrliche Cassa Belegen über die Rechnung pro 1828 Rthlr 3 Sgr 9 d. 16 zu empfangen und zu realisiren bleiben.

B. Rechnung pro 1829 — Einnahme

2. ad No 1 bis 5. die die Kirchspiel von M. Roden Pfarrer Gehalt zu Ende zahlt, ist Gutsherrlich Seine neuere Anweisung d. 5. Febr. hat und dabei meine Circular Verfügung vom 10. Dezbr. 1828 No 5800 genau zu befolgen.

3. ad No 6 bis 8. die Ablösung, deren Betrag ist noch bei der No 6 Kirchen Gutsherrlichen pro 1828 ausgeworfen Bestimmung zu bemerken.

4. ad No 45. & 46. Mit einem Rthlr. der Dominicum Canones zu belegen.

5. ad No 57, 58, 59 & 60. Mit Bezug auf No 7 der Gutsherrlichen pro 1828 ist die Rückerstattung oder die Erlassung dieser Kapitalien, als Bezug zu bemerken, da man mit Einem Strafverfügen sich remitten nicht begnügen darf.

Ausgabe

6. ad No 12. Wegen der Remunerations Leistung bei Rückgewähr gilt No 7 der Gutsherrlichen pro 1828.

Rechnungs Abschluß

7. Gutsherrl. Bestand ——— 122 Rthlr 10 Sgr 3 d.
Einnahme ——— 10 Rthlr 9 Sgr 11 d.
welche Belegen in der Rechnung pro 1830 nachzuweisen und anzuführen bleiben.
Wegen des Bestands wird übrigens auf No 14 der Gutsherrlichen pro 1828 Bezug genommen.

Der Landrath: Landrichter Commissair

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0009

Nro 806.

Cöln d. 8/2 31
No 88

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, wegen Ihr die Rechnungsführung von Meiden pro 1828 einzureichen Gelegenheit haben, geht hervor, daß eine nicht unbedeutende Restanz, welche größtentheils Verpflegung zurückstand, bisher nicht vereinnahmt angelegt worden ist. Wenn Sie in Ihrer beigefügten Verfügung dem Rechnungsführer Steinbrecher die Summe dieser Restanz mit 10 Thlr. zum Beispiel angelegt haben, so ist dieses ganz unrichtig. Der ist nun aber noch in der Ordnung ist, daß die ~~[illegible]~~ gänzliche Verwendung stattfindende Rechnungs-Restanz sich in der Rechnungskasse nicht befinden, sondern zum Theil auf die beste, möglichst nützliche Weise gedeckt werden sollen, so ist es mir nicht zu begreifen, daß der fragliche Restant der Bürgermeisterei zu Meiden selbst bei der jetzigen Lage nur einigermaßen angelegt wurde, wenn sonst keine Aussicht vorhanden wäre, denselben gegen Hypothekarische Sicherheit wiederum zurückzuerhalten.

Cöln am 27. Januar 1831

An Landrath Schmitz
K. Regierung, Abtheilung des Innern
zu Hennef

No 307. Ich beschränke dem Herrn Bürgermeister Willems zu Meindorf mit dem Bemerken für die besorgte Abnahme der Rechnungs-Restanz bei der K. Kasse zu sorgen und sein Gehalt nie binnen 8 Wochen anzuzeigen.

Hennef am 6. Febr. 1831
Der Landrath
Schmitz

Abschrift der Verfügung Königlicher Regierung zu Cöln vom 27. Januar 1831 No 88 Betreffend Restanz Rechnung pro 1828 der Bürgermeisterei Meiden 6 Bogen 3 Bogen

Meindorf d. 9. Feb 1831
Der Bürgermeister

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0010

Nro 686.

Cöln d. 22/2/31
No 118

Wir haben die von Ihnen begutachtete Notaten-Verantwortung über die Viktualien-Benutzungen von Mendig pro 18 29/47 geprüft und nun nichts Weiteres festzustellen gefunden, als daß

auf Monit: 1 — 3 Tg 11 Sgr
und Monit: 2 — 9 — 10 —
zusammen — 13 Tg 9 Sgr

zu saldiren sind, welche Zahlung anzuordnen wäre.

Was die Verschiedenheit über den Viktualienbedarf betrifft, so können diese nicht zu einem fernerweitigen Gesuche veranlaßt haben müssen, ihren Forderungsbefugnissen Genüge geleistet bleiben. Da indessen die einmonatigen Marketenderzeit bis dorthin, wo dem baulustigen Lande zur Herstellung der zerstörten Viktualien-Verkaufsstellen nöthig ist, so dürfte es gerathen sein, mit dem Ihnen Ihnen und den Bürgermeistereivorstand sich möglichst dahin zu einigen, daß der vorhandene Bedarf zur Deckung der Verkaufsstellen für den Erneuerungsfall verwendet werde, die Rückerstattung erbaut, wofür unterdessen zu sorgen wäre, unterbleiben könne. Die wollen Ihnen in dieser Beziehung der Bürgermeistereien und über das Resultat der stattigen Gemeindeberathungen baldigst Bericht erstatten. Sollten Letztere aber nicht statt, so muß auf Beschleunigung anderes Mittel zur Deckung der fraglichen Verkaufsstellen bedacht genommen werden. Die mittelst Verfügung vom 23. v. M. einverlangten Extracten nebst Belagen folgen anbei zurück.

Cöln den 5. Febr. 1831
K. Regierung, Abtheilung des Innern

Dem Landrath Scheuren
zu Mendig

J. 433.

Abschrift zur weitern Veranlassung und baldigst gefälliger Bescheidung den hiesigen Bürgermeistereien zu Mendig nebst sämmtlichen Belagen.

Re

Mendig den 19. Februar 1831
Der Landrath

Die Abschrift mit den Belagen, an den Bürgermeister-Vorstand zu Mendig.
Mendig d. 20. Feb. 1831
Der Eggers

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0011

Einnahme
über den hiesigen Pfarrverband pro
den 26ten Mai 1830.

	Thlr.	Sgr.
6 Land-Pachtpfund à 2 Thlr	8.	4
Zinsen des Kirchen-Kapital-Bezirk p. 1829-30	19.	4.
do. des Küsterei-Bezirk p. 1829-30.		
nach Abzug der Lehrerzinsen für den Pfarrer	6.	20.
do. von Pfaffenbüsch in Pingsdorf p. 1829-30	3.	25½
do. von Pfarr. Kirchenfonds p. 1829-30	1.	27½
do. von Kirchgaß in Pingsdorf p. 1830-31	8.	8.
	Summa	74. 28½

Mondorf am 1ten Mai 1831

Dr. Beising
Pfarrer.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0012

No 2765

Bonn d 12 Juny 1832
No 277.

In Folge Auftrags vom 1. d. M. No 2765 beehre ich Ihnen, die Nachweisungen über die Verwaltung und Verwendung der Strafen-Kassen des hiesigen Bezirks zu Erhebung zu fordern und mir solche binnen 3 Wochen einzureichen

Bonn den 6ten Juni 1832

Der Landrath
Illiers

Auf gefälligst mitgetheilte Verfügung vom 16. d. M. wird der Bürgermeister Hürth Krug ersucht, die Nachweisung über die Verwendung der Strafgelder und Revenüen der Feuer-Societäten auf Polizeiliche Requisitionen auf gestellten wird binnen 3 Wochen einzureichen.

1 vom 1. Januar bis ult. October 1828
2, vom 1. Januar bis ult. May 1830
3, vom 1t. May bis ult. December 1831
4, vom 1. Januar bis 26. May 1832

Bonn den 14. Juny 1832

Der Bürgermeister

Auf

Hürth Bürgermeister

zu

Meuden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0013

Mehn den 5ten 11 Dec 1834

No 678

Es wird dem Bürgermeister Herrn Mathieu
Hauses und Ackerbesitzer
zu Siegburg wegen
Bezahlung rückständiger
Kaufgelder gemäß Bezahlungsbe-
fehl vom 2ten Januar
1817 von den ehemaligen
Gerichtsboten Herrn
Wilhelm Preussen und
Maria Margarethe Meis-
gen und die fünfzig Thaler
rückständige Capital
von 215 Reichsthaler
Kurrentgeld, nebst
Capital und Zinsen an
König Behuf der Preussen
Herrn Gerichte übermacht
und abgetragen und
damit entbunden.

Zu mehrerer Beglaubigung Königl.
Land Gericht u Siegburg
die Herrn Bürgermeister
Hülsgerichtsbeisitzer hier-

Mehn den 15 Dec 1834.

Der Bürgermeister
Junkersfeld

6. M. d. Hr. den mehrbenannten
Bürgermeister hierselbst
gefälligst einhändigen und solchen
seiner Zeit gegen Bescheinigung
der Empfangnahme Behufs
beizufügen.

1 die Original Obligation
2 das Zahlungs Protokoll
des Bürgermeisters
3 meine Akt i Duplo anzu
fertigen und beizufügen und Mehrer.

Mehn den 15 Dec 1834.

Der Bürgermeister
Junkersfeld

Provisorische Bemerkungen
über
die Kirchen-Rechnung von
Menden pro 1832.

Menden den 20. December 1834

A. Allgemeine Rechnungen

Mit Hinweisung auf das Provisorische Protokoll vom 3. August 1833 über Rechnung pro 1831.

1. ad Manibus. Auf die Rechnung vom 27. September entsprechend der Rendantenablösung wird der Rechnungsstand bemerkt, doch über Einzelnes Bemerkungen, zu deren Ablösung die Pfarrei nur freiwillig verbunden sein, sofern die Ablösungs-Rendantschaft in der vorgeschriebenen Form auf Genehmigung und zur Genehmigung einzureichen sind. Rechnungen aber, welche sich gar nicht oder gegen die Ablösung verklären, ist anzuweisen zu machen, dass die Ablösung in einem eigenen Termin liegt, indem sie sonst zur Stellung einer gehörigen Rubrik und Hinzuthaltung sämtlicher Rechnungen angehalten werden. Alle solche Vorstellungen nicht fruchten, ist die Rückweisung zum genauen Einhalten der Vorschriften mittelst besonderen Bescheides nachzusuchen. Einem Kirchenvorstand Gut der Kirchenvorstand über die Pfarrei besonders zu belehren.

2. ad Manib. 6. Dasselbe gilt hinsichtlich der unsicheren Einnahmen.

3

3. ad Monit: f. Wegen der pro 1831 und zurück verbliebenen Land-Verpflegungs-Leistungs Rückstände wird das Monitum bei der Rechnungslage pro 1833 aufrecht zu erhalten sein.

4. ad Monit: g. Die dem Rendanten zur Last gelegten Zinsen mit 12 Rtlr 15 Sgr sind in der Rechnung pro 1833 aufgeklärt zu vereinnahmen.

B. Rechnung pro 1832

5. Bei der Einnahme ist mit Bezug auf die vorstehenden Anmerkungen nichts weiteres zu erinnern.

Ausgabe

6. ad 69. Die Erhebungskosten betragen zu 2 % von der Einnahme 166 Rtlr 8 Sgr 10 ₰ = 3. 9. 10 es sind aber vereinnahmt = 6. 19. 6
zu viel = 3. 9. 8
welche berichtigt werden, da im Etat die vorgeschriebene Zahlung nicht überschritten werden darf, auch sonst eine Verrechnung der Einnahme-Prozente nicht statthaft ist.

7. ad 73. Die vereinnahmten Landrathskreuz-Leistungs-Gelder mit 8 Sgr 8 ₰ werden mit den bei Revision der Rechnung pro 1831 vorgegebenen Gründen genehmigt.

und sind dieselben Sache in Rechnung pro 1833 zur Einnahme zu stellen.

8. ad 97. Die Belege enthalten eine Ausgabe für Hafer von 2. 7. 5 " " Weizenbrod " 21 " es ist aber nur die erste Position berechnet, welche dem Rendanten 21 Sgr gutgeschrieben werden.

9. ad 98. Für Schulexamen sind vereinnahmt 4 Rtlr, die Ausgabe beträgt aber nur 1 Rtlr 16 Sgr, mithin erhält der Pfarrer zu viel 2 Rtlr 14 Sgr?

10. ad 101. Da die Arbeiten am Brunnen des Civil-Gemeinde Hauses Last fallen, so werden die dafür vereinnahmten 3 Rtlr 2 Sgr hierunter gestrichen. Das Kirchen-Rath hat aber dagegen anzuführen, dass nicht eine Gemeinde-Verwaltung deshalb anzugehen.

Rückstände

11. Die Resultate der Rechnungsschlüsse sind pro 1833 zu übernehmen.

12. Dem Rendanten muss wiederholt bemerkt werden, dass die Buchung nicht mit Pünktlichkeit erfolgt ist. Die Belege sind nicht numerirt, in der Rechnung

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0016

nicht angefügt, die Belänge
der Rechte nicht in den gehöri-
gen Ordnung, sondern oft un-
nöthig und unpassend verge-
bungen, durch Brouillon vermehrt
wird, dabei der Revision bemerk-
bare Radirstellen und bei den
künftigen Rechnungslegungen, ge-
hemmen.

Der Landrath. — Der Landrathsamt
Illem Sugg

Ich finde Veranlassung mich hierdurch mit der Anzeige zu begnügen, daß die Rückstände von den Zinsen von dem Kapital der Bürgermeisterei zu Menden von dem Hofe Grüsen zu Sieglar, welche bis dahin nicht eingezogen worden sind, sich wie folgt belaufen:

Kapital ad . . . . . 26 " 26 " 3 -

Sodann die nachstehenden Zinsen ad . . . 11 " 2 " 8 "

= 37 " 28 " 11 "

Als: Sechs und dreißig Thaler, acht und zwanzig Silbergroschen und elf Pfennige, binnen zwei Monaten an die Bürgermeisterei-Verwaltung zu Menden zu bezahlen.

Menden, den 9ten Februar 1835

Wilhelm Lang

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0017

Der Herr Regierungs-Präsident
ist gegenwärtig im Stande das von
der Stadt Elsen zu Leistende abgelastete
Servis-Capitals von 2/3 St. beizutreiben

165 - 11 - 6.

oder.

Rest in dem Regierungs-Bezirk
Servis Capitals von . . . 26 - 26 - 3.
Zinsen von vorigem Jahre
Zinsen desselben von . . 11 - 2 - 8

203 - 10 - 5.

Die mehrgedachte Stadt Elsen hat einen Magistrat und Stadtverordneten-Collegium, und ist zu Aufbringung der Servis-Beiträge in 4 Servis-Klassen eingeschätzt, und die Landräthliche Taxe hat 2000 St. angenommen, und 1 Rthl. Einquartierungs-Beitrag gleich 1 Rthl. Servis gerechnet, und die Gemeinde-Abgaben zu 200 Rthl. angenommen, und der Servis-Satz auf 5 Sgr. festgesetzt worden.

Arnsberg, den 9ten Juny 1825

Der Regierungs-Rath

Nachdem mein Ohm Wilhelm Busch in Siegburg die mir mir und die Miterben zu Menden noch zustehende rückständige Zinsen und Kosten im Betrage von sieben und dreißig Thaler, acht und zwanzig Silbergroschen und acht Pfennige zur Einziehung übernommen hat, so übertrage ich demselben hiermit den mündlichen Auftrag und die mir noch zustehenden Forderungen an den Kandelaber Theil-Inhaber mit der Ermächtigung, diese Gelder gehörig in Empfang zu nehmen, darüber zu quittiren und dieselben in meinem Namen gültig zu cessiren.

Menden, den 9ten Februar 1835

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0018

Nachdem Endes Unterzeichneter zu Empfang der diesseitigen Accepten, zum Behufe notarieller Schuld-Verschreibung vom 2ten Januar 1817, auf das Ehegemeinschaftliche Vermögen der Eheleuten Wilhelm Grüsser und Maria Margaretha Meisgen zu Siegler festgesetzte Capital, im Betrage von 215 Rthlr. 6 Sgr. Preußisch Courant an den unterzeichneten Vorsteher-Vorstand abgeliefert worden, wozu die Landräthliche Legitimation zu Hennef die Empfangnahme Gutsbesitzers, vom 12ten Januar dieses Jahres ertheilt hatte, so besorgt der unterzeichnete Vorsteher-Vorstand, zur Ertheilung der Löschungs-Consens und zu bewirkenden Berichtigung der diesfälligen Inscriptionen

a, vom 16ten Mai, 1829, im 113ten Bande No. 48348,
b, vom 8ten Juli, 1830, im 127ten Bande No. 53397,

nur, und fügt zu diesem Endes die beantragende Löschungs-Bordereaux bei.

Meindorf, den 9ten Februar, 1835.

Die Mitglieder des Vorsteher-Vorstandes

Cornelius Cuyppers
Johannes Schmitz
Peter Jos. Franz
Peter Bender

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0019

p: 10/35 N: 699.

No. 112

Merheim, Den 10ten Februar 1835

Nachfragung um Ertheilung einer hypothekarischen Löschungs Concens.

Beantwortet Siegburg d. 17/2 35. No. 139.

Beantwortet sich zum weiteren, um die Vorprüfungen beizufügen, anzuzeigen, ob außer den Zinsen, die Zinsenrückstände etc. vollständig abgetragen worden sind.

Hennef d. 14 Febr. 1835

der Landrath.
Hilden

Die wegen der Anlage von dem hiesigen Königlichen Land- und Stadt gerichtlichen hypothekarischen Löschungs-Concens nöthige Bescheinigung, daß der Rentmeister Wilhelm Grüsser zu Sieglar sämmtliche und nunmehr abgelöschten Capitalien ad 215 Rthlr. baaren als 165 Thaler 11 Sgr. 6 Pf. Pfandschuldverschreibungen an sich gebracht, somit baar und gänzlich getilgt hat, wollen

Dem Königlichen Landrath Herrn Scheven Hochwohlgeboren in Hennef

Der Königliche Notar
Jungbluth

Coeln. d. 9/3 35. No 194

Auf die Mittheilung der Landräthlichen Verfügung vom 27 v. M., wonach die Hypothekarische Löschung der adjudicirten Gemüsergüter Nr. 1 im Capital nebst Zinsen bis zur vollständigen Abtragung der rückständigen Zinsen und sonstigen Kosten erfolgen könnte, zeigen wir Ihnen Endesunterschriebene, zur Entgegennahme des Herrn Landrathes Wilhelm Busch, mittelst vorläufig hierdurch, daß die Adjudicatarien – die rückständigen Zinsen mit . . . . . = 26, 26, 3 S
forderen die sonstigen Kosten mit . . . . . = 11, 2, 8
= 37, 28, 11 S

Herr und nicht adjudicatarien zur Löschung, sobald selbige nominirten zu wollen.

Merden, den 3ten März 1835.

Der Bürgen- Vorsteher und
Joseph Schmitz
Peter Joseph Hess
Corn. Sigg pete mpp
Peter Rader

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0021

Vingbäng den 7 März 1933

Herren Bürgermeisterei

Da ich ihre werthschätzte Schreiben erhalten habe werde ich Ihnen hiermit die Forderung welche Herren Hasselbach und Posthen gestellt sind so schicken ich ihnen den betrag mit 37 Rtl 28 Sg 11 Pf welche sie mir gefälligst bescheinigen wollen ferner bitte mir mitzuteilen wer sie mir das Gärtnerhaus und Metzgerei Brunnenfänger und einen Schuldschein zur Handnahme mir den betrag schicken sollen

Hochachtungsvoll
Wilhelm Bürgy

Die Anweisung der Bürgermeisterei Buchholz ist v. 9/3 33.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0022

No. 133.

Mondorf, den 21. Febr. 1835.

Verfügung, wie Vollziehung
wegen Hypothekarischer Löschung
Conens.

ad Num. 699.
Conv. S. 3/3 35 Fo 175

Vr. m. rekurs, mit dem Bemerken,
daß die Restanzsache zur
hypothekarischen Löschung nicht
eher, bis zur vollständigen
Abtragung der Schuld erfolgen
kann. –

Hennef d. 27. Febr. 1835

Der Landrath.
Linnich

Kann dem von der unterzeichneten
Bürgermeisterei Hennef
ausgestellten Attestate
gemäß die Löschung der für
Conrad Lehsen zu Hennef
auf die Güter des
Gerhard Conens zu Mondorf
laut Obligation vom 6. März
1826 und Verschreibung vom
9. März 1826 eingetragenen
Posten von
Thlr. 26-26-3
sowie die eingetragenen
Posten von
Thlr. 11-2-8
Thlr. 37-28-11.
noch nicht bewilligt werden, indem
der Gerhard Conens, sein
Pflichtheil an der hiesigen
Communal-Casse, wegen dem
Hauptgelder-Rückstand
mit
Thlr. 1035.

Ueber gegenwärtige Rückforderung
des vorgelegten Liegenschafts-Attestes
d. d. Mondorf den 6ten d. M. bringe
ich mich in Erfahrung
daß ich mich im Obigen
bei Vermeidung der abgelegten
Strafe in Betreff
gegenwärtig Attestes
bemerke, daß die rückständige
Posten von diesem Zeugnisse
26-26-3
sowie die angegebenen
Posten ab . . . 11-2-8
37-28-11.
noch nicht bezahlt sind, indem
der Gerhard Conens, sein
Pflichtheil an der hiesigen
Communal-Casse, wegen dem
Hauptgelder-Rückstand
mit
Thlr. 1035

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0023

…wilgen aus das Capital für
…ese ablegt, und darüber der
…angebogenen Recognitions
…Schein ertheilt hat.
…Diese Rechnung ist dann
…Einnahme gelegt, und
…wird dazu der Ertrag
…Cöruns mehr fernen nicht
…in Berg stehen, endlich
…Lebzeiten von den vorhergen
…Besitzer der Ueberschwemmt
…den Lobe Preußen, begeht
…eine andernmittigen Zigeuner
…Bell, Wallenz, Weingen und
…nachdem wird

Der Bürgermeister
Junkersfeld

Rechnung
über die Einkommen der Pfarrei zu Menden
pro 1836.

Einnahme von alten Capitalien.

1	Peter Rosenbeum	3 – 25 – 5
2	Mathieus Müller	3 – 25 – 5
3	Peter Weidenbrück	3 – 25 – 5
4	Anton Klos	3 – 25 – 5
5	Gemeinde Südermenden	5 – – –
6	Johan Könzgen	1 – 17 – 2
7	Johan Lucas	1 – 27 – 8
8	Johan Krey	3 – 22 – 6
9	Michael Klein	6 – 8 – 8
10	Johan Krey	3 – 25 – 5
11	Wilhelm Schumacher	8 – – –
12	Johan Caton	5 – – –
13	Godfried Königsfeld	7 – 15 – –
14	von Pacht Zehlt Zegen	19 – – –
	Summa voll. Einnahme	77 – 8 – 1

1. Der Pfarrer Rechnung gegen
200 Rt bewilligt mit Zinsen von 10 Rt oder 7 20 – 10
der Haushaltungsrechnung gegen 160 Rt.
R. Convent mit Zinsen . . 8 – –
Die Zinsen von den Capitalien sub Nro
8 Rt 9 Sgr. ist mit gutschrift mit die
Ueberschreitung gütig Einnahme verfügt
hier und muß die Collocation noch
abgemacht werden, worauf sie gezahlt
oder die Pfarrei befriedigt wird oder nicht. 10 – 1 – 2 = 25 – 22 – –
Einnahme 51 – 16 1

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0024

Heute den 16ten März 1800 Eintausend achthundert
erschien der Herman Müller Ackersmann zu Oberpleiden
und erklärte der Bürger zu Menden
schuldig zu seyn, eine jährliche Grundrente in Geld zum Betrage von Vierzig
Silbergroschen und Fünf Pfenninge
welche er auf den Grund des Gesetzes vom 13. Juli 1829 abzulösen wünsche.

Die unterzeichnete Verwaltung ist hierzu ebenfalls geneigt, und beiderseits Interessenten sind darin einig geworden, daß die Ablösung durch Zahlung des Zwanzig maligen Betrages gedachter Jahresrente geschehen soll.

Der —— 20 malige Betrag derselben, welche auf

haftet, beträgt Sechshundert Thaler Vierzig
Silbergroschen Sechs Pfenninge.

Der Herman Müller
erkennt solches an, und verpflichtet sich dieses Ablösungs-Kapital, nebst ——
—— Thaler Vierzig Silbergroschen Fünf Pfenninge
Rückständen der gedachten gegenwärtig abzulösenden Rente, sogleich, nachdem ihm die Seitens der Königlichen Regierung erfolgte Genehmigung des gegenwärtigen Abkommens bekannt gemacht seyn wird, in unzertrennter Summe an den Rendanten Johann Schmitz
—— zu zahlen.

Gegenwärtige Verhandlung, die Stelle eines förmlichen Vertrags vertretend, ist doppelt ausgefertigt, von beiden Theilen unterzeichnet, und soll solche nach Eingang der hiermit vorbehaltenen höheren Genehmigung, mit der Quittung versehen, in einem Exemplar dem Herman Müller —— ausgehändigt werden.

So geschehen zu Menden am Tage, Monat und Jahr wie Eingangs.

Gesehen und geprüft von dem Landrath, welcher obige Liquidation als richtig, das Ablösungs-Prozent den Umständen angemessen anerkannt, und auf die Genehmigung anträgt.

Hennef den ten 1800

Der Landrath des Siegkreises

Genehmigt

Cöln, den ten 1800

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0025

Der Unterzeichnete bescheinigt
hiermit folgende auf die Erbgenuß-
gemäßen Niederrh. Cyprian
Cronenberg Ackerstücke nun
Hauptsächlich zu Entgegennehmen
Acten vorläufig ausgeliefert zu
haben:

1) Die Original Schuldverschreibung
vom 2ten Jan. 1817
2) der Hypothekar Verschreibung
vom 10ten Juli 1820
3) die Urkunde des Amtsgerichts
zu Siegburg vom 8ten Mai 1829
4) der Hypothekar Verschreibung
vom 16ten Mai 1829
5) der Hypothekar Erneuerungs
Verschreibung vom 3ten Juli 1830
6) die Hypothekar Löschung Con-
sens der Königl Regierung zu Cöln
vom 3ten April dieses Jahres

Menden, den 29ten Apr. 1835.

Wilhelm Löns

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0026

Meispeger Capitel.

34

Der Herr Landrath Lezz dahier hat angezeigt
die Klage wegen der Prozessacten des
Peter Lang ca. Peter Schmitz und Mit-
con de pto 1826 wahrhaft sei haben und solche
augenblicklich nicht entbehren zu können?
Mit Bezug auf Ihre deshalbige Anfrage
vom 29. v. M. e. die Landräthliche Behörde nun
endlich benachrichtigen Ihre Schreiben
ich Ihnen mir Gefälligkeit wieder zurück
zu kommen zu lassen und dieselbe
der hiesigen Einregistratur vorzulegen damit
dasselbe endlich einmal seine Ordnung
erhalte.

Bonn den 3. Juny 1828

Der Regierungs

An
den Königlichen Landrath
Herrn Schumacher
Hochwohlgeboren
zu Bleibtreu

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0027

Nro 5177.

Neuss d 30. Dec. 35
No 706

Hierdurch finden Wir die Königl. Regierung
benachrichtigen, welche uns Ihrerseits Ausgaben-Nachweisungen
bis jetzt noch im Rückstande sind. Die Königliche
Regierung wird ersucht die fehlenden Erhebungen
der noch ausstehenden katholischen Kirchen-Rech-
nungen möglichst um so dringender, als Höhern Orts
Termin zu Einsendung aller Rechnungen über einzelne
Bau- Baureparaturen mit den Belägen dem
Königl. Amt über die rückständigen Communal
Einnahmen beigefügt werden müssen, um die
bestandenen Institute zur Bestreitung ihrer lau-
fenden Ausgaben mit Communalmitteln zu
versehen. – Die Kirchen-Rendanten sind ver-
pflichtet, für die gehörige Ausstellung der Rechnungen
zu sorgen und beaufsichtigen sie die Ihrer, Orts,
wo sie ihre Schuldigkeit nicht nachkommen, mit
Ernst dazu anzuhalten. – Die selbst wenn
neben noch die Ausgabe-Zeit rückständig erscheinen
und sie nicht mit den Belegen einkommen, bis die ver-
schiedene Ordnung erzielt ist. Die Einsendung der
noch im Rückstande befindlichen Rechnungen re-
spective ist unfehlbar vor Ablauf des Monats No-
vember cur. unter Anzeige der Ursache der Verzö-
gerung der Einsendung auf Kosten der säumigen
Rendanten. ~~Falls wo Decembre diesfalls rückständig~~
~~Rechnungen oder Nachweisungen gar nicht eingesandt~~
~~sind, sind die Rendanten sofort~~
~~Beschwerde sofort~~ ~~bis~~
~~sind~~

Königl. Landrath
Jurkersfeld

Neuss den 20. October 1835
Der Landrath
Mevissen

Dr. Menden

Lehngutsnachfrage	Kirche	rückständige Kollekten-Leuchtenpacht pro	Rechnung pro
Mendow	Mendow	1832	1833 & 1834
"	Niederpleis	"	"

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0029

Nro. 6053.

Pr. 1 Thlr 28/12 35 pr. 837

Ich mache besondere Aufsicht will ich Ihnen zur Beachtigung der Verfügung vom 20. Oktober cr. Nro 8177, betreffend die Einsendung der noch rückständigen Kirchen-Rechnungs-Arbeiten, einen Endtermin bis zum 5. k. M. gestatten. Dieser Termin ist indessen so genau, daß genau Anfangen Verfolgung der ganzen Rechnungen nicht entstehen, und wünsche, falls durch diesen Termin genügtlich nicht erreichen sollte, gefälligst dazu, gegen Sie eine Ordnungsstrafe von 2 Thlr zu vollziehen und bei fernerem Säumniß Ihnen zur Last zu legen, indem es Ihnen obliegt, die Kirchen-Vorstände zur gehörigen Ablegung der Rechnungen anzuhalten. Bei dem Talent der obigen Verfügung sind doch jetzt schon 2 Monate verflossen, binnen welchen bei gutem Willen die rückständigen Arbeiten wohl genügtlich hätte gefertigt werden können.

Hennef den 26. December 1835

Der Landrath

Mitten

An

den Herrn Bürgermeister

zu

Menden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0030

No. 22.
Meiden, den 6ten Januar 1836.

pr. B. 36. N. 141.
Vorstehendes mit No. 751

Königl. Bürgermeisterei des
Kirchspiels Meiden.

Mehrere hiesige Einwohner
angeben mich, den Katasters-
Fortschreibung über die Klas-
sirung pro 1832 und Veränderung
Abschätzung, sodann der
Berichtigung pro 1833, nebst
einem Exemplar Extracts, abschrift
in Triplo zur gefälligen
Ertheilung resp. Repräsentation,
sion, mit dem ergebensten
Ersuchen zu übersenden, da
die Berichtigung pro 1836 bereits
in Arbeit ist, und darnach
sich nachgefolgt wird.

Der Königl. Landrath
Graf Scheren
Hochwohlgeboren
zu Hemmerich

Der Bürgermeister
Jansen.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0031

N 251

35

Pr. pro 8/7 36 N.o 1440.

Nebst der Einsendung unter die heutige Einsen-
dung pro 1832 nebenstehend Vier anliegend nie Exemp.
lar. der Rechnungen pro 1833 & 1834 nämmel Be-
lägen mit dem Auftrage die Verhandlung über
Abnahme der beiliegenden Rechnungen beizu-
bringen nebst der Rechnung pro 1835 binnen 14 Tagen
einzureichen.

Neuss den 28 May 1836.

Der Landrath

Jansen

vom 9. Juni 1837.

E. m. mit sämmtlichen Anlagen, an
d. Notabeln Ernsten. den Bürgermeister dazu mit dem
trag über die Rechnung abzugeben, die Notabeln e.
gen pro 1833 & 1834 Erklärung abzugeben, die Notabeln e.
und die Gesetz Nachweisung über die Belegen
Belegen pro 1835 pro 1833 & 1834, in Doppelo, nebst
den Hr. Landrath der Rechnung pro 1835, binnen
zurückgeht. der festgesetzten Frist einzu-
reichen.

Mondorf, den 9. Juli 1836

Der Bürgermeister

Junkersfeld.

An

den Herrn Bürgermeister Junkersfeld

zu

Lenden

Revisions-Bemerkungen
über
die Bürgermeisterei Rechnungen
von Meindorf pro 1833 & 1834.

Hennef den 28 May 1836

A Allgemeine Bürgermeisterei Rechnungen.

1.) Die endliche Entscheidung über die Rechnung pro 1832 bleibt zu erwarten.

B. Rechnung pro 1833

2.) ad 19-43 Das Vergütungs Postulat ist nochmal zur Prüfung vorzulegen.

3.) ad 80. In der Rechnung pro 1833. ist das Datum der Empfangs Bescheinigungen anzugeben. —

4.) ad 87.1 Nach der Belegung sind 24 Sgr 9 ₰. zuviel in Ausgabe gestellt, welche in der Rechnung pro 1833 als Defect zu examiniren sind. —

5.) ad 98 Die vorgekommenen Ausfertigungs Gebühren ad 22 Sgr 1 ₰ werden nach den Taxen angegeben Gründen beanstandet. —

6. ad 99. Die Einnahme beträgt insgesammt 348-1-1

Hiervon ab

die Einnahme ad Grundsteuer mit	89-7-2	
der Zuschlag	76-2-10	
die Defecte	18-8-8	
Sa		183-18-8
Bleibt Ueberschuß zu Gunsten von		161-12-5
Denselben Belegung a 2 %		3-8-8
vorergütt sind		3-19-7
mithin zuviel		-10-11

verbleibt zu erstatten. —

7

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0033

7.) ad 103 & 106. Die für Gerhard Hilgers gemäß gebotene 2 Ltr. 1 Sgr. 6 Pf. Strafe ist zurückgenommen, indem der Inspektor [illegible] pro 1835 wiederum zu genehmigen sind.

Rechnung pro 1834.

8. ad 1. Der Bestand ex 1833 beträgt rmthlich nur 110 Ltr. 9 Sgr. 9 Pf. dieser wird unverändert mit 10 Sgr. zum Kundentum zu gut gesetzt.

9.) Marcus sind die Einnahmen als

No 69 pro 1833. mit 2 Ltr. 15 Sgr.

" " 79 " " " 25 10

in der Rechnung pro 1834 nicht verzeichnet?

10.) ad 108. Wegen der genehmigten Remission Assistenz Beiträge

ad 26 Sgr. 6 Pf. wie Monit. 5.

11.) ad 111. & 117. wie Monit. 7. genehmigt die fünf Posten

seien beanstandet 3 Ltr. 5 Sgr. dechargirt.

Rechnungsschluß.

12.) Die Revisoren dagegen sind mit der Rechnung pro 1835

zu übertragen.

Der Landrath
Meven

Der Landrichter
Fr. Ed. Scheuren

Neuß den 14/7 36 No 3808

Rc.

Der Königliche Landrath
Herr Scheven
Hochwohlgeboren
zu
Kleve.

Aus den Akten des hiesigen Kirchenvorstands ergiebt sich, daß die Vicarie Rheindonk nun bis zum Jahre 1827 abgelegt und von der hiesige Königl. Regierung revidirt worden sind. Während dieser Zeit ist die hiesige Vicarie oft besetzt, die größte Zeit aber unbesetzt gewesen. Gemäß der Verordnungen der hiesigen Königl. Regierung vom 5ten Februar 1801. D. 433. und vom 18ten Januar 1836. B. 761. sollen die jährlichen Revenüen zur Zeit der Vacatur der Vicarie zur Verbesserung des Einkommens nach Erstattung der Verpflichtungen verwendet werden. Ob und wie diesem sein mag, ergiebt sich aus den Akten nicht. Es muß deshalb im Interesse der hiesigen Vicarie darauf angetragen werden, daß der Kirchenvorstand von Meindorf von hiesiger Hochwohlgeboren dazu angehalten werde, die rückständigen Vica-

Meindorf den 12ten Juli 1836.

Der Pfarrer Melzer bringt auf die Ablegung der Vicarie Rechnungen rc.

Neuß den 19/7 36 No 4511

Br. m. daß sich rem. dem Herrn Bürgermeister Linkersfeld zu Meindorf zur sofortigen Erledigung der Verfügung vom 6ten Juni 1832 No 2765. - Aus welchem Grunde ist diese Angelegenheit bisher verzögert worden?

Neuß d. 15. Juli 1836

Der Landrath
Meven

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0034

Vicarie-Rechnungen von Jahren
1827 zu Abelt zu reklamiren.

Mit vorzüglicher Hochachtung und
Verehrung zeichnet

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Dr.
Melzer Pastor.

Im Vormerk mit Landräthlichen Signatur-Erlaß vom 15 d.M. wird Fürderung der Bürgermeisterei Bensberg gegen Quittung die Zustellung von der hiesigen Akte vom 16. Juny 1832 No 275 der Abdruck der Bürgermeisterei über die Revenuen nebst der Specifikation, der hiesigen Steuern, nebst Anlagen der Gefälligkeit in Erledigung zu bringen.

Mendt den 23. July 1836

Vanck.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0035

An
Ihr Landrath Scheven
zu
Cleve

An
Ihr Landgrafenamt
zu
Mörs

No 4617. Cl. den 6/9 36 No 591

Zu folge des Landr. in der Kirchenbuchs over Mörs und Rheinbach ist, welches mir auf dem Bericht vom 10. d. M. bei Einreichung der Anlagen zurückzugeben, dasselbe die von dem Bürgermeister der Anlagen zurückgeschafften Abschriften der Kirchenbücher der Pfarre zu Mörs zurückgeschafft und das Geld pro rata der Landbriefträger Gebühren zu vereinnahmen. Das Einbinden der Amtsblätter von dem Jahren 1816 bis 1835 incl. durfte jedoch auf Kosten der Kirchenbücher nicht zugegeben werden, da das Amtsblatt kein Kirchenbuch und folglich kein Gegenstand der Kirchlichen Verwaltung ist.

Cöln den 18. August 1836
K. Regierung Abth. des Innern

Abschrift nebst Anlagen dem Herrn Landrathsamtmann zu Mörs zur weiteren Veranlassung.

Rheinbach den 28. August 1836.
Der Landrath.
Simons

Ich komme Abschrift nebst Anlagen auf den Erhalten Bericht Vorstand dagegen und auf den Grund vorstehender Verfügung der Königlichen Regierung die Anzeige zu machen, daß die Kirchenbücher der Pfarre Mörs sich in Ordnung befinden und daß die Gebühren für die Einbindung der Amtsblätter von den Jahren 1816 bis 1835 incl. mit 1 Thlr. 15 Sgr. 1826 bezahlt worden sind.

Mörs den 7. Sept. 1826
Der L.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0036

Duis Duis.

Meuden am 28ten Nov. 1836.

Der Herren Melzer beehrt sich
Hochwohl auf die Ablegung der
Vicarie Rechnungen zu.

Pfarr Meuden 2/12 36 No. 790

Dito!

Br. m. Vab fide zum: dem Herrn
Bürgermeister Funkenfeld zu
Meuden mit Bezug auf meine
Verfügung vom 6. Juni 1832 No.
2765 auf den Sitz. Protok vom
15. Juli c. No. 3808 zur gefälligen
weiteren Veranlassung zurückzu-
stellen. Ich ersuche Sie auf gefälligen
Weise, aber nachdrücklich einzuberichten
und binnen 8 Tagen unfehlbar
über die Lage der Sache Mit-
theilung zu machen. - Dem
Herrn Pfarrer wollen Sie
hiervon in Kenntniß setzen.

Hennef d. 30ten November
1836.

der Landrath
Jansen

No. 30/11 36 M. 6337

An

Den Königlichen Landrath
Herrn Scheven
Hochwohlgeboren
zu Hennef.

Am 12ten Juli c. beehrte ich mich
Euer Hochwohlgeboren anzuzeigen,
dass die hiesigen Vicarie-Rech-
nungen von Jahre 1827 an bis
jetzt nicht gelegt worden sind,
und Euer Hochwohlgeboren haben
darauf den hiesigen Bürgermeis-
ter unterm 15ten Juli aufge-
fordert dieselben zu belegen. Es
hat sich vom Bürgermeisteramte
bis jetzt in der Ablegung der Vi-
carierechnungen noch nicht das
Mindeste geändert, und wird
vielleicht auch gar nichts
geschehen, wenn der Bürger-
meister nicht strenge dazu an-
gehalten wird. Wie aber soll
dazu angehalten werden? so
erlaubt sich vor selbst durch
die der Bürgermeisterei
betreffend. Vom Jahre 1827 an bis
jetzt ist aber nicht nur der jetzi-
ge Bürgermeister Johann Schmitz
sondern auch der Peter Joseph
Hess Rendant gewesen. Beide
sind sich nun gleichem Unrecht
und wissen nicht wie zu verfahren

Der

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0037

und Juden jeder Confession ablegen
müssen. Soll nicht der Peter Jos.
Flesch verpflichtet sein Anfangs
abzulegen bis zum Tage der Ver-
eidigung des Joh. Schmitz und
dieser nicht verpflichtet sein bis
jetzt? Es würde sehr vortheilhaft
sein, wenn Ihro Hochwohlgeboren
beide Candidaten hierüber ihre Gesin-
nungen äußerten, damit wir in der
Vicarie Sache
ganz gewiß werden.

Da aber dieselbe sehr in Unord-
nung liegen, so ist meine Ansicht
diese unverzüglich alle durch sie
bald ins Reine gestellt und zu
dieser Zeugnisse die Ablegung bal-
digst belegt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung verbleibe

Ihro Hochwohlgeboren

ergebenster Dr.
Melzer Pastor.

Gemäß einer Hochwohllöblichen Regierung
vom 20. v. Monats, wurde Sie hiedurch
aufgefordert in vorgeschriebener
Art über das noch ihrem verstorbenen
Herrn Lieb. Joseph Flesch geführten
Amtes die hiesige Vicarie betreffend
und die darauf Bezüglichen Schlußgabe
binnen hier Acht Tage vorzulegen.

~~Sie wollen gefälligst Sich~~

Mendig den 6. December 1826

Ad
Lit. B. Lib. Jos. Flesch
Vicarius.

Der Bürgermeister
Jansen

Abschrift vorstehender Aufforderung wird
dem Herrn Pastor Melzer hierneben dazu
gefälligst Nachricht mitgetheilt.

Die Rechnungen sind bis zum Jahr 1827
incl. geführt, und ist seit dieser Zeit
die Vicarie folgendermaßen verwaltet
worden.

1, der Vicar Broel ist am 1. Nov. 1828 in
Function getreten, und am Ende des Jahres
1829 abgegangen

2, der Vicar Bezirg ist am 1. Juny 1830
eingetreten, und Ende April 1832 abgegangen

3 hat der Vicar Bemel am 24 März 1832
die Zeit angetreten, und mit Ende Augst
1836 verlassen.

Die Vicarien Gebäude, nämlich ihre Function
das Vicarie Ackerey selbst verwaltet das
Jahr die ersten Jahre von der Vicarie
selbst verpachtet, und wird gleichfalls bei
ihrer Abgang, sey der Theil stand der
die Pächtmeister wählen soll

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0038

Die Pfarrers Besoldung wurde damahls
zu monatlichen Raten bezahlt wie auch
gegenwärtig, vom 16. Juny 1822, wann
Pfarrer Schmitz selbige erhielt wurde
Pfarrer Schmitz
1, von 1. Januar bis ult. October 1828
2, von 1. Januar bis ult. May 1820
3 von 1. May bis ult. Decem. 1821
4 von 1. Janer bis 24. Merz 1822, und
5, von 24. May 1824 bis ult. pto.

Da die Pfarrer Wohnung sehr mit
Schmitz mit seinem vollständigen Ameublement
Pfarrer Schmitz mit seinem Ameublement
Pfarrer Schmitz verunreinigt, und die Pfarrer
Pfarrer selbst sobald Pfarrer Schmitz
zu Pfarrer Schmitz bleiben, welche Pfarrer
Pfarrer Schmitz das Ersuchen wiederholt
Pfarrer Schmitz und diese Pfarrer Schmitz
Pfarrer Schmitz keine andere Pfarrer Schmitz
als Pfarrer Schmitz vorerst auf die Pfarrer Schmitz
abgehaltene Pfarrer Schmitz selbige Pfarrer Schmitz
Pfarrer Schmitz vollständige Pfarrer Schmitz
Pfarrer Schmitz verschaffe Pfarrer Schmitz
Pfarrer Schmitz Pfarrer Schmitz

Nachdem der Peter Könsgen und der
Wittib Wilhelm Könsgen zu Obermendt
das nachgenannte auf Johan Könsgen Hofraum
stehende Capital von 50 th. herrührig, und
vorhin zu nachgenannten Endesunterzeichneten Ein-
nahme Kölnischer Währung, nebst Agio und
allen Zinsen des Rückstands, und zwar 21 Jahr
hindurch Mendt abgetragen haben, und
die Löschung der deshalb bestehenden
Hypothek begehren, so bittet der
unterzeichnete Kirchen-Vorstand,
die Löschung dieser Hypothek der Hypothekar-
Inscription vom 18 Julius 1816 Vol VIII
der Expedition vom 10 July 1820
in Lg. Band No 25225, und vom
8. July 1830 im 12ten Band No 53400
Josef Otto zu vermerken, und sagt
zu diesem Ende die Original-Obligation
nebst der Hypothekar-Bordereau bey.
Mendt den 28 Jan. 1837
Der Kirchen-Vorstand.
Melzer Pastor,

Joseph Wirhay
Josef Schmitz
Wilhelm Orwitt
Peter Bender

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0040

Abschrift

Den vorigen Sonntag Peter Joseph und Anna Catharina Hausgen Eheleute zur Niedermendig wohnhaft Pfarre Mülheim zu Kerpen und 9 Kinder Anfangs Februar dieses Jahres ihre Behausung mit 200 Rthlr. Brandschaden betroffen, und da Peter Hausgen von Jugend auf ein sehr fleißiger Bauersmann gewesen, so hat sich auch Herr Pastor Hasselbach in Mülheim mit Sammlung der Beisteuer dieser Unglücklichen befaßt, welche auch so reichlich ausgefallen, daß sie nicht nur ihren Schaden ersetzen, sondern auch ihre Nahrungsumstände verbessern können.

Dieß bescheinigt hiermit Königlich Preußisches Landrathsamt

Cöln den 24ten October 1823

L. S. gez. J. W. Schmitz Landrath

No 123

gez. J. O. Hirschmann Secretair

Vorstehende Bescheinigung wird zur Kenntniß der Königlichen Regierung mit der Anzeige vorgelegt, daß die Angelegenheit hiesigen Orts bekannt ist.

Cöln den 22ten Dezember 1823

L. S.

Königliche Preuß. Regierung Abtheilung des Innern

Ball Wyttenbach

D. 4944.

Die Land-Tabellen-Verwahrung Cöln hat zu Gunsten der Peter Hausgen Eheleute zu Niedermendig wohnhaft Pfarre Mülheim bei Kerpen und deren Kinder Verwendung einer Collecte von hiesiger Königlicher Regierung bewilligt.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0041

Menden verfahrlichs der Landesherrlichen
Genehmigung zum Einsammeln und Annahme
milder Beiträge Behufs Anschaffung
[illegible] für die Mendener Pfarrkirche
Celebrirung der Messe für jede Messe fünf
Silbergroschen der Einsammlungsbrief für Empfänger
Zuzug der Gabe abzuführen und sind sie
gehalten für Rest Rente zu übersenden
zehn Silbergroschen und den vor Ort Celebran-
ten wird dem Kirchenvorstand Bau zu besorgen.

Coeln den 5ten October 1828

L. S. Ferdinand August
Erzbischof von Cöln

Gehorsamst wird die Genehmigung zur Annahme
obiger Bezeichnung Einsendung ertheilt

Cöln den 29. Januar 1829

D. 414.

Königliche Regierung
Abtheilung des Innern
Graf Gobler.

Auf die Frage der unterzeichneten Abschrift.
Menden 30ten Januar 1837
Melzer Pastor.

Da in dem vorgenannten Zeitpunkte
die vorgenannten Gebäuder für die
Kathol. Pfarrkirche zu Menden die Reparatur
so nöthig als dringend nöthig waren
Melzer die Erlaubniß für eine Sammlung
und den Ertrag zur Reparatur der
Gebäude zu verwenden. Da
Antrag den die für zu bewilligenden Samm-
lungen wird bestimmt, daß für jede
Messe fünf Silbergroschen an Stelle der
Messe zu stehen soll, dem selben und Vorge-
setzten Pfarrer und die Kirchenvorsteher
und Silbergroschen bezahlt werden
soll.

Cöln den 24ten Februar 1836.

Der Erzbischöfliche Vicar-General
Graf Hüsgen.

An
den Kirchenvorsteher Melzer
sämtliche
zu Menden.

No. 1037.

N.° 368. Bonn d. 7/2 37. No. 98

Nach Ihrem Antrage in dem Ihnen unter dem 26. v. M. mitgetheilten Abspruche vom 11 Ufer 17 Rth. 11 Sgr. 11 Pf. Stumbruch die Gemeinde Ihrer Pfarrkirche zu Menden gegen Ihren Pfarrer Herrn Schmitz zu Obermenden wegen Ihrer Kirche auch zu tragen hat, und den Widerspruch des Letzteren den Betrag sämmtlicher Reisen selbst zu tragen zu verfügen. Die einzunehmenden Abgehandlungen wollen Sie mit Rücksendung der Einlagen gefl. baldigst anher zurück.

Ord

Kgl. Landrath Scheven

zu

B. 18431.

Cöln den 13. Januar 1837

R. Regierung, Abth. des Innern

Hellmeß

Abschrift nebst Einlagen dem Herrn Landrathen zu Menden, zur weiteren Veranlassung.

Hellmeß den 21. Januar 1837.

der Landrath.

Herrn

Pfarrer Abschrift des Abspruchs des Bürgermeisters Lenz in Sachen des Pfarrers Herrn Schmitz zu Obermenden wegen Stumbruch gegen Gemeinde Menden de 1836, in der Bürgermeisterei pro 1836, zu Ihrer Information der gefälligen Rückgabe gewärtigend zu senden.

Menden den 10. Feb. 1837

Der Bürgermeister

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0043

N.° 1149.

Krefeld 3/23/Mo/37

Aubei zurückerfolgen Sie den von der K. Hz. Regierung
hierher mit gefälligen Bericht vom 19. d. M. 2424 rückerfolgten Hzgl. Nassauischen
Löschungs Consens über das auf Johann Wilhelm Hönigen abgelagte Mendener Schein-Kapital von
hl. 750 = 20 Rthlr. zur weiteren Veranlassung.

Krefeld den 28. Februar 1837.

Der Landrath
von Hinsbeck
in Vertretung
der Regierungs Secretair

Weber

Herrn Bürgermeister Schulte
zu
Menden

Mendener Schein-Kapital von hl. 750 = 20 Rthlr. zur weiteren Veranlassung.

Krefeld den 28. Februar 1837.

Der Landrath
von Hinsbeck
in Vertretung
der Regierungs Secretair

Weber

Herrn Bürgermeister Schulte
zu
Menden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0044

N. 227.

Preuss 12/5 37 II 2340

Ein Exemplar der revidirten Rechnungsführung von Mendt pro 1835, nebst Belägen und Revisions-Bemerkungen, erhalten Sie nebst entsprechenden Notaten zu Handen über die Rechnungen pro 1833 und 1834 zur gefl. Abnahme Quittung bei. Die Notatenhandhabung über die Rechnung de 1835 zu machen ist mit der Rechnung de 1836 binnen 14 Tagen.

Coblenz den 27. April 1837.

Die königl. Regierung Abtheilung.

Ederer.

Die

Gross Herzogl. Hessische Landrathsstelle

Wohlgeboren

zu

Mendt

Rechtsverbindliche Anmerkungen über die Bürgen-Rechnung über Menden pro 1835.

Kenneff den 27ten April 1837

A. Die früheren Rechnungen betreffend.

1. Die gütige Entscheidung über die Bürgen Rechnungen de 1833 und 1834 bleibt zu erwarten.

2. Die Resultate der Rechnung de 1836 sind in der nachfolgenden richtig übernommen.

B. Rechnung pro 1835.

3. Wegen baldiger Einziehung der Rentablösegelder und Bewirkung der Einziehung sämmtlicher einfallenden Kapitalbeträge wolle der Bürgenvorstand seinen Obliegenheiten gehörig bleiben und die deshalbigen Anordnungen ehestens zur Erledigung bringen.

4. Ebenso ist wieder Fürsorge für die Beitreibung der beständigen Reste zu tragen und müssen die Bürgen-Vorstand für jede Verluste dann nicht verantwortlich bleiben. Der Herr Bürgermeister hat inzwischen dienlich zu halten, dass den Mandt. 3 & 4 zu richtig wurde.

5. Für die gütige Mitbewirkung zu Erhebung der mit Recht einzuziehenden Bürgengüter ist zu sorgen.

6. Die eingezogenen Rentablösebeträge f. Verzinsung vom 4. Januar 1836 No. 20 sind in der Rechnung de 1836 in Soll zu setzen. Fehl-Einnahmen nachzuweisen.

7. No. 123. Liest gegen alle Verbindlichkeiten zu machen, wofür noch keine Mittel disponibel gestellt sind, wie diese voraussichtlich künftighin der Verfügung gemäss Zuschüsse zu leisten ist.

Die

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0046

Der Schulfond in Einnahme pro 1836 Cap. Titel III. No. 6 veranschlagte Credit von 36 Rthlr ist in der einzigsten Buchung "als nachstehend" zu berücksichtigen.

8. ad No. 140. Die Verwendung der Einnahmebeträge pro 1836 ist nach der Hebeliste pro 1836 in Einnahme zu stellen.

9. Die Ausgabe pro 1836 mit einem Betrage ad Grundsteuer — 89. T. 2
" Mahlsteuer — 115. T. 9
" Einkommensteuer ad Grundsteuer — 47. Sg. 3
" Mahlsteuer — 89. T. 2
" " Mahlsteuer 105 — —

endlich Cap. 6 Ausgabe pro 1836 zu gehörigen Stelle zu übertragen sind.

Hennef den 27sten April 1837

Der Amtsverwalter Breidbach. Der Gemeindevorsteher Henr. Forsbach

Abgelesen.

Hennef den 30. Juli 1837.

Diese wurden dem Gemeindevorsteher Heinrich Forsbach zu Hennef abgenommen über die Einnahme und Ausgabe der Schulkasse der Bürgermeisterei Hennef pro 1836 zur Revision vorgelegt, und ist darüber folgendes Protokoll aufgenommen worden:

A. die Einnahme betr.

Die Einnahme ist bis incl. 1837 gehörig, revidirt und berichtigt befunden. Einnahme sowie Ausgabe stimmt mit der Verfügung vom 5. Febr. 1836 No. 433, und Recapitulation dieser Einnahme ist richtig.

B. die Ausgabe betreffend.

Nachstehende mit Anmerkung versehene Posten der Ausgabe wurden als nicht gehörig gestrichen, und zwar

Mehrere der zur Einnahme gelangten Posten sind nicht gehörig verrechnet worden, und zwar

Der Rest zur Einnahme pro 1837 ist gehörig übertragen worden.

Die Ausgabe ist mit Belegen gehörig belegt, und ist solche mit der Einnahme übereinstimmend befunden worden.

Die Ausgabe ist gehörig begründet

[illegible] gabet wo, die alten Opferungen [illegible]
[illegible] zu haben, und wird sich die
[illegible] zeigen müssen. Ohne diese Sammlung kann auch
[illegible] werden, wer mit der wohlthätigen
Einwilligung, daß [illegible] fallen und wer
nach der Regierung noch in Rückstande wer-
in der Einnahme die wegen der Grundsteuer
rückständig aufgestellt werden sollen, wonach Einnahme alles
Postamt Lüd von der Stadt Steuer in allgemeinen
Ober-Abtheilung [illegible] der Stadt Steuer, und
Amt mit Ausnahme der Einnahme [illegible]
wegen der Stadt [illegible] Seite, oder
[illegible] davon besonders mit Vorsicht zusammen
zu haben [illegible] all einzelne Belege angefertigt
und [illegible] Postamt mehrere [illegible] die rückständig
Grundsteuer Restanten [illegible] Stadt Einnahme
[illegible] Gehalt [illegible] Stadt Einnahme
[illegible] Gehalt [illegible] Capitalien und
[illegible] Gehalt [illegible] Stadt Einnahme
[illegible] Gehalt [illegible] Stadt Einnahme
[illegible] Gehalt [illegible] Stadt Einnahme

I. Einnahme pro 1836.

ad pos 67.

13-3-2. wie all hier angenommen, da sie [illegible]
dagegen 2 Jahr 3 Monat alt sind, [illegible]
3 in Abgang mehr als Einnahme pro 1836
bleibt für mich 2 Jahr 6 Monat.

ad pos. 69. Es wird bemerkt, daß der neue Pfarrer Melzer die Einnahme nicht für sich
Rechnung vereinnahmt hat, weil sie [illegible]
Rückstände nicht [illegible]
Ehrenpforte gehabt hat, wie die [illegible]
Im Falle einzelne Einnahmen [illegible]
Im Allein [illegible]

Die Einnahmen kann billig dennoch in
[illegible] vorbezeichnet in Calculation, weil dem
[illegible] Einnahme in abgängigen
vorrückenden Umständen [illegible]
[illegible] Stelle und Dorf zum Besitz Jahr
daß die Pfarrei [illegible] mit so
gute Einnahmen bleibt wie Einkünfte
der ganze Pfarrei Pfarrgut beziehen
wollte die Einnahmen [illegible]
gänzlich daß eine [illegible]
Pfarrei die in selben gehörige
[illegible] Einnahmen von [illegible]
Einnahmen [illegible] von Pfarr [illegible]
quartalich bezahlt, wie denen [illegible]
[illegible] Pfarrei [illegible]
[illegible]

Also verbleibt [illegible]
Mehr [illegible]

No.

Kirchdorf, den 1. Juny 1838.

Die Pfarrei Siegburg in Rheinpreußen betreffend.

ad Num 2564.

Mehrere, den 31. July 1837.

Einnahme der Pfarrei Siegburg pro 1828 bis incl. 1836

Laut Belag sub [illegible] des [illegible]
Extracts vom 6. Juny 1828 No 2785 [illegible]
und der eigenh. Unterschrift von
15. July und 30. Nov. v. J. bezogen
[illegible] Jahrgang [illegible]
[illegible] die Einnahme der Pfarrei vom Jahr 1828
bis incl. 1836, in Vorschrift
Rechnung nebst den dazu
gehörig Belagen sub dem Abgange
und Empfangsstand protocolle der
[illegible] Einnahmen [illegible]
[illegible] Einnahmen [illegible]
[illegible]

Ueber [illegible] Kirchvorstand
das nachstehende eigenh. Extract
vom 28. [illegible] vorigen Monats
[illegible] mir Folgendes
[illegible] bemerkt:

Der Pfarr Stuel ist am
1ten November 1828 in
Function getreten und
am Ende des Jahres 1829
abgegangen.

2. Die Pfarr Siegburg ist
am 1. Juny 1830 in Function
getreten, und Ende April
1831 abgegangen und endlich
3. Juli der jetzige Pfarr
Bensel am 24. May hierher
Jetzt sind Pfarr vacante.
Summa ist die Vacatur
der Pfarrei vom Jahr 1828
abwärts bis [illegible] zu berechnen
[illegible]
1, vom 1. Januar bis ult. Dec
1828.
2, vom 1. Januar bis ult
May 1830.

3

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0049

3 von 1. May bis ult.
December 1831 und
4 von 1. Januar bis
24. May 1832.
Der Empfangmeister.

Einnahm. Ordre.

Laut Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung vom 20. May cur. No. 7157, sollen die mit verkauften Pachtvorth. Eigen abtretenden Pfalter, Legats Entrichtung der Repartitien und Einkommen der Mendener Pfarrg. betreffend vorerst nicht angewiesen.

Der Ueberschuß von den im Jahre 1833 verkauften Eigen, betragt laut der von der Landräthlichen Behörde unterm 11 November 1834 festgestellten Rang. Anweisung 190-13-7.

Hierzu wurde aus Bürgerfonds zugeschossen 9-2-1

und für diesen Betrag stellt die Königl. Regierungs. Hauptcasse unterm 23. December 1834 für 200 Rthlr. Pfandbriefe aus. 199-15-8.

Diese 200 Rthlr. Pfandbriefe, für welche von der Königl. Regierungs-Haupt-Casse verrechnet worden à 102¾ % macht . . . . 205 Rthlr. 15 Sgr. - Pf.

Hiervon zahlt:

1 die Courtage-Gebühren mit - 6 Sgr. - Pf.

2 der zum Ankauf derselben aus Bürgerfonds gehabte Zuschuß mit . . . . 9-2-1.

9-8-1.

Bleibt Ueberschuß 196-6-11.

Vom Herrn Kommunal-Empfänger Carthaus, wird dieser Ueberschuß im Betrage von Einhundert Sechs und neunzig Thaler, Sechs Silbergroschen und Elf Pfennige sogleich mit Dank übergeben und diesen

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0050

Eckey ad extra Ordinarium zu bezahlen
und in der Rechnung pro 1837, über
die Reclamation der gegenwärtigen Einnahme
Ordre zu ertheilen.

Nebenbei wird bemerkt, daß die Gelder
von der vorigen Vacatur Pfarrstelle
von der verstorbenen Pfarrer Elbers und
Melzer resolve, respective dem jetzigen Pfarrer
Schmitten auf den Grund der Verfügung
Verfügung vom 21. September c.
No 5467 Ihrer übermittelt worden.

Merden, den 16ten November 1837

Der Bürgermeister
Junkersfeld

Der Empfang von Ein Hundert
sechs und Neunzig Thaler
sechs Groschen sage wird hiermit
Herr Bürgermeister Junkersfeld
Hier und Achtzig zu bescheinigen
bescheinigt quittirend
Merden den 16. Nov. 1837.

Communal Empfänger
Lockers

Vorstehend Herr Bürgermeister Junkersfeld
ist mit der vorangegebenen Pfarrstelle und Einkommen
mit Vier Thaler Zwei Groschen sieben Pfennig
Hier und Achtzig entlastet worden. Worüber Quittung
Merden, den 17. Nov. 1837

Johannes Schmitz
Pfarrer Minister

Dem Kirchenvorstande verweisen wir auf Ihre Eingabe vom 27ten v. M., daß über die Differenzen mit dem Leben des verstorbenen Pfarrers Melzer wegen der demselben angeblich noch zustehenden Nutzungs-Gebühren von dem dortigen Vicariate, das Fernere weitere Einsicht und Untersuchung des Rechnungswesens desiderirt werden kann.

Dem Kirchenvorstand wird dieses mitgetheilt, da dem demselben mittelst Verfügung vom 30ten Juni 1826 No. 3414 mitgetheilten Reskripte über die Rechnungen der Vicariatfonds für die Jahren 1824 einen wenigstens jährlich vollständig zu bescheinigenden und abzuhörenden Rechnungen der folgenden Jahren bis 1837 einschließlich zur Einsicht einzureichen.

Cöln, den 4ten Juli 1838.

Das Erzbischöfliche Generalvicariat

Hüsgen

An
den Wohllöblichen Kirchen-
Vorstand
zu Merden

3405

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0051

No. 1624.

Cleve d. 10. aug 1838
No 585

Euer Hochwohlgeboren beehren wir uns beiliegend einen auf Ordre des Commandirenden Herrn Generals Freiherrn von Müffling Excellenz zu Minden für die Casse-Verwaltung ausgestellten Kreis-Schuldschein ad 100 Rthlr. Litt. E. No. 90.943 nebst dem Zins-Coupon pro Sept: VII. No. 8. zur gefälligen weitern Veranlassung ergebenst zu übersenden. Auf beiliegenden Coln Zins zu Capital und Zinsen 103 Rth 9 Sgr und zu Courtage zu bezahlen — — — 3 "

übertrag — 103 Rth 12 Sgr

gezahlt, wogegen Sie uns gütigst den Empfang dieses Kreis-Schuldscheins anzeigen wollen 105 — " —

und verbleiben wir Ihnen den Betrag — — — — — — — — — 1 Rth 18 Sgr

mit vorzüglicher Achtung.

An
den Landräthl. Commissarius
Herrn Lieut. v. Lüe
Hochwohlgeb:
in Xanten

Coeln den 28. Juli 1838
Königl. Regierungs-Hauptkasse

Obigen nebst dem rechts Cours gehabten Kreis-Schuldscheine, den Zinsbogen, den Anweisungs-Note und dem Empfangschein ad 1 Rth 18 Sgr den Herrn Landrath Freiherrn Funkel zu Geldern Wohlgeboren zu Minden zur weitern Veranlassung und Empfangnahme des Betrages ergebenst.

Xanten den 9ten August 1838
Landrathl. Commissarius
Lüe

Vorstehend Kreis-Schuldschein, Zins-Coupon, Anweisungs-Note und Empfangschein ad 1 Rth 18 Sgr habe ich richtig erhalten.

Minden den 11. aug 1838. Lucius

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0052

No 585.

Mondorf den 11. aug 1838

Einsage Gerichtl. Hinterlegung
Ein 1/4 stück Thaler
Vermächtniß angehörig
Waisenkinder Depositum
ad Thlr 4629

Im Hypothekenbuche der Gemeinde Mondorf Band I. Folio 66 ist für die Erben Thomas Schmitz angeschrieben Waisenkinder Depositum ad 100 Thlr. Litt. E. No 90, 943/4 ex 1838 dem Zins-coupon Ser. VIII No 8 à ad 1 Thlr. 18 Sgr. und die vorgeschriebene Abstempelung vom 7ten d. M. gesetzmäßig angezeigt.

Thlr. Sgr.

Der Königlichen General Staats
Hohe Casse
Hierselbst

Auf den gefälligen Antrag vom 24. Feb 1836 sub No 1037 wird vorbehaltlich Ihrer Weisungen mitgetheilt, daß vorgedachte Hinterlegung in betreff der Haftung eines Bürgen und sonstige Leistungen wie auch die dafür auf Gemeinde Mondorf Artikel 66 Band I. Folio 66 des Hypothekenbuches eingetragene Hypothek gelöscht worden ist.

Königl. Landrath als Hinterlegungsbehörde

	für 66 Band I. Folio 66			33 - - -
2,	für 6 Quittungen des Waisen			2 - - -
3,	für 30 Sgr. wegen für die Einsicht von Acta			15 - - -
4	für die Freudigen Leistung			7 - 20 - 9
5,	für die Denkschriftl. Leistung			8 - - -
				75 - 20 - 9

Der vorstehende Bürgermeisterei erhält die Hypothek in Betreff der Königl. General Hinterlegung Mittheilung und wegen Löschung gefl. Anzeige.

1, Die von Thomas Schmitz Eheleuten für die Leistung einer Stiftungsurkunde vom 600 Thlr Kapital legirt, und für die Eheleute 30 Thlr. gestellte Kaution ist erloschen. 661 - 16 - 2

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0053

461 – 16 – 2

Soviel [illegible] die [illegible] Leistung angesetzt worden.

1, Extract 11. Nov. 1780 [illegible] Joh. Frey 75 Rt.

2, " 10. Dec. 1810 auf Michael Clein 125 – 23 – 1.

200 – 23 – 1

mehrgedachtes Capital allein vorläufig als ganz dürftig [illegible] worden weiter zu gestellen Ueberlassungen noch der noch [illegible] Hypotheken Obligation, und [illegible] gerichtlich anerkannt worden noch die Vicarie bei einem allenfallsigen Collocations Prozeß gänzlich ausfallend wird. Gegen noch derselben Säumigkeit Obligation sagen nicht mehr bezahlt worden.

Dieß abzüglich von der ausgemittelten Leistung, bleibt ang. 260 – 23 – 1.

an jährlichen Zinsen jährlich an Gefälle und Zehnten

13 Rt. 1 Sgr. 1 Pf.

2, Die Freundsche Leistung besteht in der Cession von gerichtlich Forderungen jährlich ad 100 Thalern Hauptstuhl.

Und diese Forderungen ist von der Vicarie verwaltet, eingezogen und andern angelegt worden, die andern aber stehen auf den Vorgenannten Peters Joh. Frey, und dabey besteht der angeführte Fall, daß die Zinsen schon seit langen Jahren nicht mehr eingegangen. Die Freundsche Leistung beträgt demnach jährlich an 3 – 25 – 4 Thlr.

Bei dieser Bewandtniß und da der Vorgenannte Vorstand [illegible] nicht zu Recht gestellt worden kann, daß die vorbezeichnete Capitalien von 200 – 23 – 1 aus der von Freundsche Leistung [illegible] Zinsen [illegible] worden, mit dieselben in [illegible] Jahren so der Vicarie Vermögen [illegible] angelegt worden, und daß zu Freundsche Leistung gezogene Zinsen von 100 Thalern stets in dem Gestande, worin es [illegible] [illegible] worden ist, [illegible] Herrn [illegible] daß der [illegible] Meltze [illegible] Leistung stündig [illegible] und der Freundsche Leistung mit 13 – 1 – 1

und der Freundsche Leistung mit 3 – 25 – 4

16 – 26 – 5

Hiervon ab [illegible] Unterhaltung zu [illegible] Hauptstuhl Zinsen von 32 – 20 – 4

mithin zu zahlen 15 – 24 – 4

wiederholt worden, [illegible] die ganze Liquidation von 75 – 20 – 4

zu reduciren ist auf 59 – 26 – 5

Der jetzige Vorstand [illegible] gleichfalls ist zu diesem Betrage um so mehr [illegible] als es jedenfalls ganz [illegible] daß diese Obligation von der [illegible] bei Vacatur der Vicarie, [illegible] gegen den [illegible] Herrn [illegible] [illegible] Capital, welches die Eingesetzte [illegible] [illegible] [illegible] soll, [illegible] nicht bei der Vorgangenheit [illegible] [illegible] [illegible] bittet demnach ganz ergebenst, um [illegible] Zahlung

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0054

Mörs den 12/10 38. No 728.

N. 6044.

Euer Wohlgeboren ermangele ich nicht Anmerkungen zu Einsendung der Steuer-Nachweisungen

1. von Menden pro 1836 & 1837
2. " Menden Vitmar } pro 1837
3. " Niederpleiß }

mit Fügung mit Ihrem Zeugnisse gemäß Nachweisungen ~~d. pro 1835~~ und ad 2 & 3 pro 1836 zur Bescheinigung bei sich rem. gebeten.

Mennef den 4. October 1838

Der Landrath Königl. Commissarius

Roß

Mörs den 22. Dec. 1838

Einsendung der Steuer-Nachweisungen von Menden pro 1837

ad No 6044.

Ueber Remission eines Exemplars der mittelst Verfügung vom 4. d. M. eingesandten Steuer-Nachweisung pro 1836 betreffend die Steuer-Einnahme in Menden Vitmar, sowie in Betreff der Nachweisung pro 1837 in Folge Verfügung vom 4. d. M. No 728 bei Ihrer Behörde zur Revision gehörig anhero.

Roß

An

den Königl. Landrathsamtmann Junkersfeld

Wohlgeboren

zu

Menden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0055

Beleg III

Auszug

des bei dem Pfarrarchiv Menden befindlichen Lagerbuches

Folium des Lagerbuches		A. Name der Inhaber von steuerbaren Baustellen	M.	Pf.
130	1	Der Domainen Oekonomhof zu Sieglar samt dem neuen Wohnhaus zu Zehlen Siegburg jährlich an Pacht zu geben	4	
		B	**M.**	**Pf.**
131		Name der Inhaber von steuerbaren Salzenden		
	1	Der Domainen Franziskanerhof von Menden, samt dem neuen Wohnhaus zu Zehlen Siegburg jährlich an Salz zu geben	15	"
131	2	Das neue Wohnhaus Lüdorf jährlich	"	1
131	3	Die Schwemme Lehen von Peter und Paul jährlich . . .	1	
		also	16	1

Für gleichlautende Ausfertigung
des Amtes Menden
Josef Schmitz
Peter Joseph Hess
Peter Bender

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0056

Beleg. IV Auszug

Nr. bei, der Pfarre Birrig Meinerzhagen Lagerbuch

	Namen der Inscribenten der stellig Capitalien	Bemerkungen	Capitalien Thlr.	Sgr.	Pfg.
1	Friedrich Schmitz von Meindorff	S.	53	2	6
2	Adolph Kurtscheid von Meindorff	do	85	11	6
3	Wm Preis von Niedermenden	do	113	11	6
4	Anton Hasse von Niedermenden	do	50	"	"
5	Simon Kappenich von Meindorff	do	76	27	8
6	Leonard Böckel von Obermenden	do	86	4	7
7	Wm Hartmann von Niedermenden	do	76	27	8
8	Joan Weiskirchen von Niedermenden	do	153	23	5
9	Peter Joseph Busbach von Obermenden	do	4	18	6
10	Joan Adolph von Obermenden	do	12	15	"
11	Heinrich Heinzen von Obermenden	do	12	15	
12	Paulus Lucas von Niedermenden		7	17	2
13	Wm Hartmann von Niedermenden		8	9	3
14	Margaretha Hausmann von Obermenden		17	6	3
15	Paulus Bottrel von Obermenden		115	11	6
	Für schuldenfreyen Abzug		6	2	
	Der Pfarr vorstehen	Thl.	875	20	4
		Capitul			

Pfarr Bender
Peter Joseph Hess
Johannd Schmitz

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0057

Die Viennin zu Menden sub
a, mit Verordnung an den Herrn Frey ungeachtet
der schon ergangenen gerichtlichen Pfändungs-
=Pfändung vom 26 September 1809 auf Ge- und Leyrenten
von 100 Reichsthaler baaren . . . . 76 . 27 . 8 =
welche von den Schuldnern Fraude und
Viennin baaren waren.
b, von den Schuldnern Wisser & Klein und
Gnibonin Uckerath, gemäß Pfänd- und
Verweisungsschreibung vom 10 October 1810
von 163 Reichsthaler 38 Stüber baaren . . . 125 . 23 . 1
= 202 . 20 . 9 =

Den ersten Verordnung sind bereits mit dem Jahre 1824 zu Ihren Gunsten angelaufen.

Im Jahre 1830 den 30 September wurden die Inventarium und nunmehr zu Siegburg verlebten Herrn Commissarius Ebenezum Samuel Hammerschen Immobiliargütern mit Beschluß und Abschätzung der Taxverwalter Schulden Liquidirung und Vertheilung der Summe von 2037 Reichsthaler Forderungen.

Es wurden sowohl die mit Lastpfändlichen Collocations-Verfügungen zu Gunsten der Gläubiger Herrn Nathan und Levie Abraham zu Uckerath in ihrer Eigenschaft als Gutsherren Herrn verstorbenen Pfändungs- und Arrest- und Verkaufs Samuel und dem Pfändungsbeamten zu Menden folgende gerichtliche Anordnungen, nemlich die Immobiliar-Pfändungs-Anordnung der gerichtlichen und resultirenden Censuren anbetreffen

1, die angezogene Gläubiger Herrn Nathan wegen
seiner Forderung die auf zu Menden adjudicirte Erbpacht
Parcelle, genannt in Hr. und Comp mit Haus
nun verbaut Garten Land Wiesen Hofraum, Holzung
und Brunnen Gerechtsame zu Eigenthum.

2, Eigenthum, soweit zu Herrn Einziehung
Ihrer Forderung, den Gläubiger Herrn Uckerath
die Gebäude nebst Hofraum, und die zum Hause
Pfarrhofe dazu gehörige Garten und Wiesen

Verfügung

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0058

Lassungen [illegible] [illegible] [illegible]
=gerichtlich [illegible] December 1830 [illegible]
=griffs gnädigsten, [illegible] Nathan [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
Hinsicht [illegible] [illegible]
=sätzen [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

3. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Nathan [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
=fändigte [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]
=sachen [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Instanz, zu Aachen am [illegible]
August 1808 [illegible]

[illegible] Hochgräflich Hochlöblichen General
Niederlande Regierung [illegible] in der Sache
[illegible] mit den Erben [illegible] Nathan
und Levi Abraham zu Heidelberg
abgeschlossenen Vertrag, in Betreff [illegible]
d. [illegible] Güter [illegible]

~~[illegible]~~ 1, no [illegible] 76-27-8

zum [illegible]
Spruch vom 26 Sept 1809,
Ges. no [illegible]
Das [illegible]
2, no 125-23-1

202-20-9

zum [illegible]
Urtheil vom 10. October 1810, [illegible]
auf die Erbin Michael Klein [illegible] Christine Weberath
No 1 und 2 [illegible]
der Erbschaft [illegible] Obligationen [illegible]
der Gantsache [illegible]

Der Liquidant [illegible] hat der obige
Collocations-Rang [illegible] Gütern
als ganz rechtsgültig erkannt, indem
bei Einleitung eines gerichtlichen Collocations
[illegible] Gütern bei dieser Forderung [illegible]
rechtzeitig [illegible] [illegible]
der [illegible] bei der Ob. Aemter [illegible]
Regierung [illegible] ganz [illegible]
der [illegible] vom Gericht [illegible]
Amt Blankenberg bestätigt worden, und
sämmtliche Revision von der [illegible]
2, in dem [illegible] No 1 und 2 vom
10. October 1810, [illegible]

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0059

abgestellt und verstorben Joh. Heinz zurückt, Erben der Adam Samuel
sie anzuschreiben wären, zum Ueber-
schuss verstellt sind.

Zumal der abgeschlossenen Rechnung
verbleibt die Kirche zu Linden
mit Ausgang Dezember 1838 noch
die ausgeliehene Kapital Obligation
abzutragen. Der Pfarrer verbleibt
hand der Kirchenbaus ungefähr
zusammen zum Baufond gewiesen,
all die Zeit soll sie wirklich
vorhanden wären, dass von der
Kirchen bezogen sein werden.

Siegkreis Decanat Königswinter

Budjet

der Kirche zu Linden für das Jahr 1840

Titel.	Bezeichnung der Einnahmen.	Das Budjet pro 1839 enthielt. Thlr. Sgr. Pf.	Einnahme pro 1840 Thlr. Sgr. Pf.	Bemerkungen.
	A. Resultate der Vorjahre.			Laut Rechnung pro 1838 muss noch eingezogen werden
	1. Bestand aus voriger Rechnung			
	2. Reste am Ende Jahres 183			
	B. Laufende Jahres-Einnahme.			
I.	Pachtungen.			
	1) Von vermietheten Kirchenstühlen			
	2) Von vermietheten Häusern und Grundstücken	108 20 10	108 20 10	
II	Renten.			
	1. in Geld	10 10 11	10 10 11	
	2. in Naturalien			
	a. Roggen Mltr. à pr. Mltr.			
	b. Wachs Pfund à pr. Pfund			
	c. 1/4 Mark Oel von der Damaten	9 7 2	9 2 2	
	d. noch 1 1/4 Mark Oel à 20 Sgr.	25	25	
III.	Zinsen von Aktiv-Capitalien	39 15 10	43 15 10	Der Zinsmangel der Zinsen zieht von der Mahlzeit Ostern
IV.	Collekten.			
V.	Aus den Opferstöcken.			
VI.	Von Beerdigungen und Seelenmessen.			
	1. in Geld			
	2. in Naturalien			
	a) Wachs Pfund à Sgr. pr Pfd.			
VII.	ad Fundum: von abgelegten Capitalien, Renten-Ablösungen und Stiftungen			
VIII.	Zulage aus der Gemeinde-Kasse			
IX.	Allerhand.			
	Summa aller Einnahme ...	168 14 9	168 14 9 / 172	

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0060

Titel.	Bezeichnung der Ausgaben.	pro 1839 wurden bewilligt. Thlr. Sgr. Pf.	vorgeschlagene Summe pro 1840 Thlr. Sgr. Pf.	Aeußerung des Kirchen-Vorstandes über die Nothwendigkeit der Verausgabung.	Gutachten des Landdechanten.	Festsetzung. Thlr. Sgr. Pf.	Bemerkungen.
	A. Resulate der Vorjahre.						
	1. Vorschuß aus voriger Rechnung						
	1. Ausgabe-Reste am Ende Jahres 183 . .						
I.	**B. Laufende Jahres-Ausgabe.**						
	Besoldungen.						
	1. Zuschuß zum Pfarrgehalte						
	2. Gehalt für den Vicar						
	3. Honorar des Predigers						
	4. « « Küsters						
	5. « « Organisten	" 9 3	" 9 3				
	6. « « ~~Balgtreters~~	" 17 3	" 17 3				
	7. « « ~~Kirchenknechts~~						
	8. « der Chorsänger	3 " "	3 " "				
	9. Für die Frühmesse						
II	**Kultuskosten.**						
	1. Wein Messen täglich . . .	6 " "	10 " "				
	2. Hostien	2 " "	2 " "				
	3. Wachs	24 " "	24 " "				
	4. Oel	14 " "	14 " "				
	5 Weihrauch	1 " "	1 " "				
III.	Unterhaltung der Paramente.						
	1. Unterhaltung der Paramente . . .	45 " "					
	2. Unterhaltung der Möbel und Geräthe						
	3. Wäsche der Kirchenleinwand . . .	6 " "	6 " "				
	4.	" " "	10 " "				
IV.	**Stiftungen.**						
	1. Dem Pfarrer	24 17 9	24 17 9				
	2. Dem Küster	5 21 6	5 21 6				
	3.	" " "	2 15 "				
	4.	" " "	" 15 "				
V.	Gewöhnliche Reparaturkosten.						
VI.	Steuern und Lasten.						
	1. Steuern	15 "	15 " "				
	2. Passiv-Zinsen und Renten	1 15 "	1 15 "				
VII.	Verwaltungskosten.						
	1. Hebegebühren des Rendanten	7 " "	7 " "				
	2. Schreibmaterialien, Porto ꝛc.	3 " "	3 " "				
VIII.	ad Fundum: aus eingenommenen Capitalien, Renten-Ablösungen, Stiftungen ꝛc.						
IX.	Allerhand.						
	1.	" 15 "	" 15 "				
	2.	9 9 "	40 9 "				
	Summa aller Ausgabe	168 14 9	~~183~~ 172 14 9				

Tit. I. No. 6. 7. 8.
wird genehmigt

Tit. II. No. 1.
ist angesetzt 10 Sgr.
[illegible]

No. 2—5. wird genehmigt.

Tit. III.
No. 3. wird genehmigt
No. 4. ist Ausgabe
[illegible]

Tit. IV. No. 1-2.
genehmigte Ausgabe.

Tit. VI. No. 1-2. wird
[illegible]

Tit. VII. No. 1-2 do.

Tit. IX. No. 1. wird genehmigt
No. 2. für nothwendig
[illegible]
Communicanten-Brod.

No 3—4. somit der Ausgabe
[illegible]

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0061

Abschluß.

	Nach den Vorschlägen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Nach der Festsetzung. Thlr.	Sgr.	Pf.
Die Einnahme beträgt	168	14	9			
Die Ausgabe beträgt	168	14	9			
mithin bleibt { Bestand						
mithin bleibt { Vorschuß						

Also aufgestellt vom unterzeichneten Kirchen-Vorstande zu

Monden den 15ten July 1839

Inc. 7767.

Pr. venn 13/12 39 N° 827

In Empfehlung auf den Bericht vom 28. v. M. be-
stätigen wir Ihnen hiermit, die Rotulatur-Verhandlung
über die Mendener Küsterei-Rechnungen pro 1822 bis
incl: 1827, nebst den dazu gehörigen General-Revisions
Acten, hierneben gehorsamst zurück zu übersenden, und
bei Regulirung der spätern Rechnungsabschlüsse und deren
Revision die Forderung der Land-Meltzer beachtet wird.

Hennef den 5. December 1839

Der Landrath

Lö

Vorstehend Landräthliches Rescript
wird der Wegfallenden Kirchen-
Rechnungs Revision in Abschrift mit
dem Ersuchen mitgetheilt, die
darüber Rotulat. Verhandlung
nebst den Acten hierher zurück
zu reichen.

Coesfeld den 11. Dec. 1839

Königl. Regierung

Abth. des Innern.

An

den Königl. Landrathsamtmann Funkenhelder

Wohlgeboren

zu

Monden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0062

Mörs, den 18ten September
1839.

Ich Endesunterschriebener
bescheinige hiermit, daß der Herr
Johann Hermann Brambach
aus Elberfeld, der Sohn gesonnener
Eltern, das hiesige Gymnasium
von Ostern 1837 bis Ostern 1839
besucht hat, und während dieser
Zeit sich durch Fleiß und gute
Aufführung auszeichnete.

Dr. Brambach
Rektor.

Pr. vom 27/9 39 No 645.

Notariatsakten

Johann Heeßschulent in Overath gewesener Distrikts-
Einnehmereibürgermeister vom 18ten May 1784 an dem Notariats-
fonds zu Mlinda ein Capital von 100 Rthlr specie
sage Einhundert Reichsthaler specie
mit Fünf vom Hundert jährlich verzinslich
verschrieben hat, welches Capital bis Ende 1838
unverzinslich geblieben ist, weshalb solches mit
1784 bis dahin 1838 54 Jahre
zu verzinsen sind Fünf und Vierzig Rthlr
Mithin zinsbar verbleiben 100 Rthlr specie sage Einhundert Reichsthaler
mit Achtzig neuen Schaafe zweiundzwanzig Groschen
zehn Pfennige Fünf Achtel zu Einhundert, welche
Abschätzung genau für das folgende Triennium

9 — 100	9 — 100	9 — 100
1 11/12 — 1	17 5/43 — 14	1 — 294 21/46
8 — 14 1/3		12 — 1
8 — 7		30 — 1
fl 81 ß 23 5/6 ₰	fl 81 ß 23 5/6 ₰	fl 81 ß 23 5/6 ₰

Coeln den 25ten Kaplanbrief 1839

Copia für Abschätzung 15 ₰ Der geschworen Münzwardein
Beschreibung u Besorgung 5 "
20 ₰ erhalten
Stulle

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0064

Bonn d. 16/4 39
No 249

Gen
1515.

Der Herr mit Verfügung vom 19. Februar
1831 No 686 zugefertigten Notariatsacte
über die Viktorin-Verlassenschaft de 18 28/29
wollen Sie mir ungesäumt gefertigen.

Bonn den 15. April 1839
Königl. Landgerichts Commissarius
Notar in Bonn
Bonn's Secretair
Weber

Mendig den 28. Nov. 1839.

Der Bürgermeister
der Königl. Steuer
Controlle
als Beam 6 Sgr.

Auf die gefällige Verfügung vom
15. April cur. beehre ich mich
Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß die Steuer
Rolle pro 1822/27 nebst
den dazu gehörigen Verzeichnissen
über 10. cur. n. J. dem
Königl. Bürgermeister Herrn Gau, und der
Herrn Cabinetsräthe General Steuer
Inspection Coblenz übersandt worden,
Herrn Landgerichts Assessor Junkersfeld
Wohlgeboren Hierselbst
Mendig den 28. Nov. 1839.
Der Bürgermeister
der Königl. Steuer
Controlle
als Beam

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0065

bei der General Staatscasse erhoben werden
können, die jetzt noch hier. Ueberhaupt
ist es, wovon sich dann die
Colonie zu überzeugen gedenken, Obrigkeitlich
Controlirt.

No 7747

Auf Ihre Anfrage vom 28 v. M. benachrichtige ich Sie hierdurch, daß Ich Ihre Verabschiedung über die mendener Rechnungen pro 1838 bis ein 1837 von dem hiesigen Herrn General Vikariat angeordnet, und Ihnen zugleich aufgegeben, die Einnahme und Ausgabe Ihrer Rechnungen mit Ihrer Unterschrift zu versehen.

Koblenz, den 3ten December 1839.

Der Landrath
Lyß/Loe.

Auf Ihre Anfrage vom 4ten d. M. beehre ich mich Ihnen hierdurch zu eröffnen, daß Ihre Rechnungen pro 1838 und 1837 von dem hiesigen Herrn General Vikariat angeordnet, und Ihnen zugleich aufgegeben, die Einnahme und Ausgabe Ihrer Rechnungen mit Ihrer Unterschrift zu versehen.

Menden, den 14ten Decbr. 1839.

Der Bürgermeister
Surbeer

Revisions-Bemerkungen
über
die Rechnungen der Vikarie zu Meinder
pro 1828 bis incl. 1837.

A. Allgemeine Bemerkungen

1. Der Bestand ad 110 Thlr 9 Sgr 5 Pf, wie ihn die Rechnung von 1827 ergibt, ist in jener pro 1828 gestanden übereinstimmend. Abweichungen, welche sich bei einzelnen Posten in der Rückerstattung folgender Bemerkungen ergeben, auf 3 Thlr 2 Sgr 6 Pf. – Dem Vikarienstand sind zugewachsen Schenkung des Schulzen Peter Strauch, zufolge Urk. v. 5. Septbr. 1822 R. 1944, 200 Thlr und den der Wittwe Peter Strauch, zufolge Urk. v. 13. Januar 1825 R. 3608, 100 Thlr, zusammen 300 Thlr, ergibt nebst 230 Thlr 23 Sgr 1 Pf an Zinsen gegen Quittungen, welche im Abrechnungs-Termin nachgesehen worden. Der Fond ist in den Rechnungen richtig nachgewiesen. Dem nicht ganz übersichtlichen Nachweise, wie er mit der Abrechnung und Rückgabe gehalten worden, fehlt die Abrechnung und Rückgabe, womit aufzugeben. Das Schenkungs-Kapital ad 200 Thlr fehlt in der Rechnung pro 1824 mit 153. 25. Pf ad specialem nachgewiesen werden müssen, welches aber nicht geschehen, auch in den späteren Rechnungen darüber nichts aufgefallen ist. Das Legat ad 100 Thlr ist zwar in den Rechnungen de 1825, 26 u. 1827 in Einnahme, aber auch ohne weitere Spezialisirung und Ausgleichung; in Rückgabe nachgewiesen geblieben, also die gebrachten 230. 23. 1 Pf als Überrest zum ursprünglichen Vikarie-Fond noch in Einnahme, und wie sich von selbst versteht, die Erwerb gewonnenen Rückstände unter gehöriger Spezifikation in Rückgabe nachzuweisen, d. h. in soweit diese nicht schon in den Rechnungen vorkommen, worüber dem nächsten Revisorat zu klären bleibt. Der sich in den landschaftlichen Akten der Pfarrkirche zu Meinder befindlichen Akten der Vikarie-Vermögen nicht vorfindet, so ist eine vollständige Spezifizirung desselben mit der Pfarrkirche zu verlangen einzusenden.

2. Rücksichtlich der früheren Rechnungen bemerkt die Spezialrechnung de 1828: "in der Rechnung pro 1823 ist nachgegeben

[illegible]

„ Für Verköstigung einer Frauensperson während dem Wochen-
„ bette im Jahr 1822 an Fr. Oberdörfer - - - - - - - - 1. 7. -
„ Item an den Herrn Pastor für Ausgleichung der
„ Frauensperson vom 1. Januar bis ende April 1823 - - 5. 11. 7
zusammen 6. 18. 7
„ Es bleibt nachzuweisen, wer die Erhaltung dieser Frau-
„ ensperson a. Prigand: mit dem Viktualienfond um Taxen
„ des Generals-Viktualiats genehmigt habe, denn ist noch
„ die Anzahl der gelassenen K. Rationen genau anzugeben."

Der Rechnungsführer bemerkt hierauf, daß er die ge-
forderte Rechtfertigung nicht beibringen könne, indem
diese Verköstigung lediglich genehmigt wurde, weder von
dieser Behörde irgend mittelst genehmigenden Antwort, noch
Anzeigung des bezüglichen Generalviktualiats noch
endlich noch einsolan und der Rekrutenbauschreiberey beifügen.

B. Rechnung pro 1828

3. Einnahm-Einnahme. Der in der Rechnung pro 1827 und früher
bei der Einnahm-Einnahme wieder die Kapitalbetrage auf-
geführt, welche über Hypothekar-Einnahme
nicht aufgeführt sind, so kann die Richtigkeit der wieder-
und neuerlichen Angaben nicht geprüft und muß daher
angenommen werden, bis bei Abhaltung der Rechnung de 1827
die Kassisten beyden Orts dazu durch Abhaltung der bezüglichen
Urkunden etc. in Stand gesetzet. Zum Behufe müssen
nun alsdann die in gegenwärtiger Rechnung aufge-
führten Orte zusammen und die Angaben in
den folgenden Rechnungen als wie Kommunden ver-
zeichnet werden.

4. Pos: 22. Laut dieser Position ist nicht angegeben, ob und wo
von der Leistung ad 1. 24. 8 eingezahlt oder ob derselbe
wirklich noch rückständig sei. Die nöthige Aufklärung
wird erwartet.

5. Bei den im Einnahmsbuch-Protokolle der Rechnung
Abgeschriebenen Anstände, daß die Vikto-
rie-Almosen nicht pünktlich ohne Naturalspend zu
den Händen der beauftragten Bauherren gelangt,
sondern bei baarzahlen Viktualien durch die Viktore und
selbst bei unbekannten Fällen Theilzahlen durch den
Ortsvorsteher für abgehaltene Verköstigungsmassen ein-
kommen wurden sind, weshalb dann auch in
den Rechnungen, diejenigen Posten welche nicht
von den Bauherren, sondern von den Viktoren

über

3

über den Ortsvorsteher selbst einkommen, als nicht ein-
gehobene abgesetzt wurden, damit nicht mehr
einem Rechnungsleger in der Ausgeschriebenen
Summ und Endung gerathe finden, weshalb dann
für die Abgangszeit die Rechnungen so an-
genommen werden müssen, wie sie vorliegen.
Für in Zukunft aber eine genaue Kontrolle über
die Einziehung und Abrechnung dieser Rationen
Gebühren, ist es - und besonders bei der
Mendener Viktualia welche so oft auf längere
Zeit unbenutzt ist, durchaus nothwendig, daß Vor-
sorge dem Rechnungsführer gegen Abgangsnahme
förmlicher Abrechnung und Nachschüsse
wenigstens Abrechnung übergeben werden. Der
Herr Bürgermeister wolle deshalb den Rückstand
sofort anmelden und ebenso Nachricht darüber
wöchentlich gegen Quittung beigehen.

C. Rechnung pro 1829.

6. No. 22, wie Kommunden 4, sonst ist bei dieser Rech-
nung nichts zu erinnern.

D. Rechnung pro 1830

7. No. 36. Woher diese Ausgabe fällt die Leistung. Der
Leistung wird eben abgesehen monirt werden, daß
die fraglichen Tagesverköstigungsposten von den Bezir-
kerhebungen getrennt werden müssen und bleibt
dem Vorjahr 4. 10. 5, in der Rechnung pro 1830 in Voll-
zug: Erkundigung einzuziehen.

E. Rechnung pro 1831.

8. Vrs 36 u. 37. Die Einnahm-Verschiedenen und
Kapital-Einlage-Abschreibungen müssen zum
Justifikatorium noch ausgelegt werden.

F. Rechnung pro 1832.

9. Vrs 36 u. 37. Die Erledigung der monirten
Punkte wird erwartet, mit der Richtigkeit
der Sache angegeben. Verbal erinnern zu können.

G. Rechnung pro 1833.

10. No. 32. Ob dieser Leistung von Jemand und wem
etwas aufgehoben oder noch im Rückstande sei

pt

3

ist nicht vorzugeben und wird deswegen Entscheidung vorbehalten.

b. Rechnung pro 1834.

11. Nº 51, Clemens diese Entgegnung für widerlegt oder nicht zufriedenstellend erachtet, so muß selbige durch die Abnahme der Rechnungen, sowie der Nº 1, vorgelassen werden, der das Resultat Thesis dem z. Lantzing wirklich zum Vorschuß der Gutsherrschaft des Pfarrers Beuel entgegen steht. Inzwischen wird rücksichtlich der vom Pfarrer Beuel obigen gemachten Abrechnung über seine Gutsherrschaft und der selbst dem Entrichtung vom Pfarrer-Rechnungs-Commissario, sowie vom Lehrer und Kirchspiel des Pfarrereinkommens verfügten Reductionen Folgendes nachgelassen, die Entscheidung derer mit Vorbehalt der Abänderung vorläufig hin, in der Entgegnung sub b. mitübergebenen Briefes des z. Weidenbrück ex 1830 wirklich Einnahme der Rechnung pro Jahre pf. Pos: 18. vom Pfarrer Beising vorgestellt sind, vom z. Beuel vorgenommen worden, dagegen hat er die Einnahme Pos: 25, 30 u. 31 der Rechnung de 1831 vom Vorgänger Entgegnung nicht aufgenommen. Auch muß z. Beuel wegen dem Reductionsposten ad 10 Thlr 20 Sgr. noch zu mehr angegangen und zu entscheiden sein, ist zu vorläufiger und summarischer Entscheidung zu bringen und bleibt der endlichen Entgegnung in der Rechnung de 1838 in Vollmachten zu stellen.

J. Rechnung pro 1835.

12. Bei dieser Rechnung hat sich nichts zu erinnern gefunden.

K. Rechnung pro 1836.

13. Nº 26 cf. Mit Rücksicht auf Monitum 2 müssen noch vorerwähnt, daß mit dem Pfarreinkommen gleichfalls

wegen

mündig Entgegnung und welche vorzumerken sind, resp: ob hierzu neue Entgegnung der Gemeinde wünschenswerth. Die Festsetzung des Gutsherrn und der Pfarrer-Baum- und Holzer muß Einigung zu pflegen.

14. Nº 42. Zum Einbringen der beiden Pfarrgutsscheine à 50 Thlr hat der Rendant nachzugeben . . . 102. 6. 7

Deselbe nachfolgende Ausgabe-Posten, welche einen Zinsbetrag von 17½ Thlr. gewährleisten, zu Lasten 3. 10

f. Königl. Landrathl. Verfügung vom 19 ten Februar 1836. Nº 2806:

mithin bleibt abschließlich Entgegnung . . . 102. 2. 9

in der Rechnung sind zur Entgegnung gestellt 103. 2. 9

mithin zu viel . . . . . — 29. 5

welche abgeschrieben wurden und pro 1838 wieder in Einnahme nachzuweisen bleiben.

2. Rechnung pro 1837

15. Nº 1. die Ausfolderte der Rechnung des Vorjahres sind hier, wie dieses auch bei gemeinschaftlichen Übergaben andern Gutsherrn zur Revision gekommen, wegen Pfarrer-Rechnungen vom Pfarren der Fall war, nichtig übertragen.

Die Rechnung pro 1836 schließt zum neuen Vortrag vor 108. 18. 4

sind dagegen aber ad fundum neue Ausgaben vor 10. 13. 1

der Gebrauch der mit der Pfarrer-Rechnung sich gleichlaufenden Verbesserungs Ausgaben zum Vorjahrsbetrag übergeht, so war es angemessen, den Ausgabe ad fundum mit den Rechnungs-Belegen und angegangenen und dem Entgegnen der Gemeinde wirklich verbleibenden Leistung ad 38. 5. 10

rec.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0069

[illegible] Beschreibungen.

16. Nr. 2 bis 45 einschließlich. Für die Einziehung der beschriebenen Abgaben ist allein Hausen zu sorgen und wollen die Rechnungsführer nur nöthig die gnädigste Fürsorge [illegible]

17. Nr. 46 bis 53 einschließlich. Die gütige Benennung dieser Hypothekarien-Inscriptionen wird nur angeführt und Niemand gehalten, weil sie nur Sub-Rubr. im Jahre 1838 nachzutragen sei, worüber die Verfügung in der Rechnung de 1838 nachzusehen ist.

18. Nr. 66. Der auf den Kreuzgarten [illegible] Hilgerin noch verbliebene Rest ad 219 Rtl. 5 Sgr. ist in der Rechnung de 1838 zum vollen Soll-Einnehmen, den Herren Beamten zu gehalten Pflichten in Ist- und Abschreibung, in Rechnungen nachzuweisen. Den Herren zu entschuldigenden Hausen abgeben, wie sich auf Abschreibung zu beziehen, bei den Hausen-Einnehmen nachzusehen.

19. Nr. 69. Wegen Zehnt-Pflicht dieser Grundstücke wird auf Rubrik Nr. 13 hingewiesen, dessen Exhebung zu continuiren ist.

20. Nr. 70 u. 71. Die Zinsen wurden der Fraudesschen Stiftung und zwar dem Neuhäuser Fall bei der Verkaufe der Wiesen, der jährliche Ertrag zu ziehen, wie vom Rechnungsstande nachzugeben wird. Wenn die Abrechnung der Zinsen stiftungsmäßig stark hindert sollte, so muß die gütige Stelle über jede einzelne Legat Stunde geben, damit eine

Jed-

Verfallene Pachtsolle rückgezahlt werden, welche nothwendig nachsteht; der bisher bei Abrechnung der Wiesen-Verwaltung gewesene Mißstand gehoben sein. — In dem gemäß Marginal-Verfügung angefertigten Abrechnungs-Modell ist hinreichend das [illegible] in einer besonderen Rubrik nachzuholen.

21. Die Ergebnisse der Rechnungsführung pro 1838 zum gehörigen Orte zu übernehmen; dann wird die Einziehung der Rente nochmal dringend anzuhalten und zum Rechnungsstande nachzugeben; für die Rechnung resp. Einziehung der Legate an Jahnen Frey und Michael Klein, wovon in Ignorie seit einigen Jahren keine Zinsen gezahlt worden sind, beliebigst zu sorgen. Die verfallenen gezeichneten Restanzen wurden in Separato remittirt. Flenneß den 28. Jan. 1840

Der Grundherr. — Der Grundherrl. Vogt

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0070

№ 431

Fr. vom 21/2 40 № 135

Euer Wohlgeboren ersuche ich die Abrechnungen sowie Belege über Viehsteuer pro 1828 bis einschließlich 1837 nebst den zugehörigen Belägen und dem Ausschuß-Protokolle, betreffend die Verwendung der steuerfreien Mehrbeträge der Viehsteuer hierher einzusenden. Die wie vom Landbürgermeister Gemmel-Bilvenich mitgetheilten Nachweisungen der Jahre 1822 bis incl: 1825 mit einem Belege versehen sowie bei und haben die vom Herrn Landrathe zu den fraglichen Abrechnungen gemachten Ausstellungen bei der resultirenden Ausschuß-Berathung berücksichtigung gefunden, bedürfen noch einer besondern Belegung nicht. Wegen Festsetzung und Anweisung der Gebühren der Abrechnungsführer Melzer ist nunmehr der Minister zu communiciren und dabei der Monit. № 13 zu benutzen.

Hennef den 28. Januar 1840

Loë

Orn
Herrn Bürgermeister Junkersdorf
Wohlgeboren
zu
Menden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0071

Die Steuern zu Mondorf, Gut d. sind Forderung
an den ~~Gut~~ Gut resp. an den Erb-
gemeinds einen Pfandschein vom 26 Sept 1809
auf Capital und Regierungs Zins 100 th Empfang
oder 76. 27- 8.
endlich noch der Erbin Wittwe Emmerich die Steuern
bezahlt worden 6, und der Erbin Michel
Wilhelm und Christina Mulbrecht, gemäß
Pfandschein vom 10. October
1810 von 163 th. 30 stb Empfang oder . . 125- 23- 1.
202 -20 -4

Von diesen Forderungen sind bereits seit dem
Jahr 1824 keine Zinsen bezahlt worden
seit dem Jahr 1820 den 30. Sept. wurde auf diesen
zu Lasten verstorbenen Herrn Mann Abram Samuel, seine hinterlassene
Immobilia. Opitz mit Obrigkeit der Wohlgeborne
benannte Peiler sachkundig abgeschätzt, deren obige
Abschätzung die Summe von 203. Rth. betragen hat.
Es wurde Termin zu einer öffentlichen Collocation
Verfügung zu ermessen gesetzt auf den Erbin Herrn
Nathan und Levi Abraham zu Herdorf und
in dem festgesetzten Termin erschienen sind
nebst Vorgesetzten resp. Vormund der Abram Samuel
~~seine Kinder~~ und der Bürgermeister Amt zu Monta-
baur und gütliche Uebereinkunft und wohlgefällig den
nachstehenden Vergleich vor den Obrigkeitlichen und
Gerichtlichen Behörde getroffen.
1, ~~Der Herr~~ die besagte Erbin Herrn Nathan
verpflichtet sich hiermit den Erben zu Mondorf
obige Capital Zinsen zu Gesammtsumme von

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0072

zum Inhalt zum Th. zwanzig Rgr. nun-
mehr mit Zinsen von Ostern [illegible] laufenden
Jahres an [illegible] Posse und einzigen
Posse Erbrechtig [illegible] zu bezahlen.

2. Vorgen, Sollen was geschehen hinsichtlich
Summe von Estate Jeanne Nathan die bereits vor-
handen, die Vicarie gehörige Beisteuerung wird
besorgen, die Folge haben [illegible] bewirkt werden,
und wird von Seite der Vicarie auf die
nächstige Gerichtsbehörde bei alle zu
December 1820 möglichst [illegible] Vorgesetzt
gebracht, und die Estate Nathan [illegible] werden
ausdrücklich [illegible] ermächtigt die Kapitalien oder
Zinsen von der [illegible] Seite bei der Theil
von Folge dieser Seite [illegible] der Vicarie in Empfang zu nehmen.

3. Ein Gegenwärtiges gültiges Uebereinkommen
wird der Estate Jeanne Nathan mit der
Bürgerrechtsurkunde ausgefertigt, und ist diese
für die gemeinschaftliche Erbschaftsmasse
Sorge von jeder Seite unterzeichnet, und
zu dem eine gleichlautende Original ausgefertigt
werden. Der Stempel soll nach angegebenen
vorbezeichneten Posse Gerechtigkeit Sorge
getragen, und von beiden Seiten gleichmässig
[illegible]

Geschehen zu Mondorf am Rhein am
1800 neun und dreissig.

Zum Gegenwärtigen Erzbischöflichen General Vicariat
Ober Consistorium wird auf die gnädigste Verfü-
gung vom 12 d. M. No 2871 unter Einsicht
einstweilige Ueberlassung in Betreff der mit der
Estate Jeanne Nathan Lucia ehemaligen
abgeschlossenen Vergleichs über Vicarie Forderung
gehorsamst zu berichten, dass die Sorgen
Verwaltung der Vicarie Vermögen dort gültige
Vicarien bei Empfang derselben bedingt besteht
haben, wiederholt [illegible] Posse die Einsicht
selbst, [illegible], dass [illegible] damaligen
die Sorgen Erbschaft die in der Vergleichs
vorgelegten Gesetze in Absprung nehmen, dass
[illegible] nicht vorgesehen sind in einer von
vermöge, in dem Gegentheil wird [illegible] der
Einigungsvorstand [illegible] nicht gegründet werden
die [illegible] Absprung der Gesetzen der Vicarie
oder Nachfolge der Vicarie in Empfang
Sie kommen nun bei der Umstand dass
bei [illegible] die Vicarie Verwaltung Sorgen der
Vicarie selbst ihrerseits nun nicht bestimmen
ob von der vorgelegten Gesetze vollständig Gebrauch
Sorgen für Einsicht [illegible] wird ehrerbietigst
Der gegenwärtige Einigungsvorstand
Sind Einsicht die alle Uebereinkommen
gesetzt, dass der Sorgen Vergleichs
vorliegen nun mit der gerichtlichen Weise zu Stande
gekommen, der Vicarie gehörige [illegible]
gerecht, und obrigkeitlich dessen wieder Sorgen
Gesetz, wenn [illegible] die Einsicht genehmigen
[illegible]

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0073

Kollstede soll die Pfarrei in Groß Berkspil gesetzt werden. Wir / wir übrigens der Ansicht sind, daß / daß bei dieser Wahl die Wahl / der Pfarrer mehr die Kirche / und die seine Gemeinde, und die / Angehörigen Seiten Stellung mehr kommen, und werden der / Pfarrer die Pfarrei Pfarrverwaltet. Es steht ihm nun jedoch frei, / die Pfarrei zu übernehmen oder / die Pfarrei zu übernehmen und Collation / nachsuchen für die Pfarrei selbst resp. / Pfarrei selbst. Capitel Stuhl / sind gehalten, in der Wahl / zu wägen, ob willkürlich oder der / Pfarrer Entwicklung und Gründe bewilligt / werden.

Der ehrsame Angesetzte / Pfarrer-Verweser bleibt demnach / vorläufig in seiner Stellung / bis der nachmalige Pfarrer / abgeschlossen Pfarrhaus.

Münster den 22 May 1821

Der Prinz

Fol. 1927.

Berlin 30/7 41 N 3763

Ruhr erhalten Sie den angeschlossenen Tausch zur Bestätigung der zu Gunsten der Viktoria zu Menden existirenden Pfarrer Schumacher und Obermenden resp. damit Lehen bestehenden Pfarrstelle, nebst den dagegen eingereichten Verhandlungen zur weitern Veranlassung gefügt und bemerke Ihnen daß für Papier und Porto Auslagen 23 Sgr. Festverschuß entnommen worden ist.

Siegburg den 28ten Juli 1841

Der Landrath
in Vertretung
Der Kreis-Deputirte
Weber.

An
den Herrn Bürgermeister Junkersfeld
Wohlgeboren
zu
Menden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0074

Nr. 1363

Pr. exh. 11/3 42 No 199

Euer Wohlgeboren übersenden wir beifolgend die Rechnungen über die Kosten der Verpflegung der Truppen während des Durchmarsches im Monat Februar d. J. mit dem Ersuchen, dieselben gefälligst prüfen und mit Ihrer Bescheinigung versehen zu wollen, damit wir solche an die betreffenden Ortsbehörden zur Einziehung weiter abgeben können.

Wir machen Ihnen dabei bemerklich, daß die Rechnungen der Gemeinden Bilk, Düsseldorf, Flingern, Gerresheim, Hamm, Hubbelrath, Lierenfeld, Mörsenbroich, Ratingen, Rath, Reisholz, Schlicherum, Unterbach, Vennhausen, Wersten und Wittlaer nicht eingegangen sind.

Düsseldorf, d. 12/3 42

Der Landrath

An
den Herrn Bürgermeister Junkerstorff
Wohlgeboren
zu
Vennen

Bilk
Düsseldorf
Flingern
Gerresheim
Hamm
Hubbelrath
Lierenfeld
Mörsenbroich
Ratingen
Rath
Reisholz
Schlicherum
Unterbach
Vennhausen
Wersten
Wittlaer

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0075

. Nro 101

Mandat Lac 10ten März 1847

Antrag auf Ertheilung
einer Hypothekar Löschungs
Consens übergeben von der
hiesige Caarie abgelagte
Capitalien

ad Nro 7844.

An
Den Königlichen Landrath
des
Kreis Königsh
zu
Siegburg

Mit Bezug auf die wegen Löschung vom 4. Dec. v. J. bestehende Hypothek Ihre Genehmigung ersuche ich mich in Erfüllung der Gesetzlichen Vorschriften Verpflichtet dafür über die gehabte Ablage folgender der Caarie zugehörigen Capitalien

a) wegen Jos. Frey 76 27 8
b wegen der Erben
Michael Klein und
Christian Neckerath 125 23 1
202 20 9

mit der gehorsamen Bitte um gefällige ausfertigung des Consens zur Löschung der wegen dieser Forderungen bestehenden Hypotheken

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0076

Hyzoglaken fösen Cöln
gemeigst zurückzugeben

Der Landgerichtsrath

No 80

Menden den 10ten März 1842

Einsendung einer Assignation
Hypothekenbrief über 200 Thaler
zur Cöln. Cours-Zahlung zum
Verkauf der hiesigen
Maarie

Die Königliche Hypothekenbewahrung wird ersucht, folgende Hypothekenbriefe zu löschen.

1. zu Gunsten des in Hypothek gestandenen Heinrich Josef Traude, modo zu Gunsten des Wittwe des Johann Mendes als Inhabers in das Hypothekenbuch Mendes gegen die Erben und Wittwe des zu Mendes verstorbenen Ackersmann Johann Frey, nunmehr:
   1. Christina Ickerath, Wittwe von Johann Frey, gel. zuletzt Eheleute, als Inhaberin Morgens Klein zu Niedermendes,
   2. Caspar Frey, Tagelöhner zu Mendes,
   3. Mathias Frey, Tagelöhner zu Meilenhoven,
   4. Theodor Frey, Ackersmann zu Niedermendes,

   zur Hypothek eines Schuldscheins von 100 Thlr. Species Capitals oder 83 Thlr. 10 Sgr. Cöln. und Zinsen, ausgefertigt am 14ten Januar 1830 No. 6840, und resultirt aus 12 Stück Obligationen vom 12ten May 1820, Band 42, No. 22411, 1ten May 1830, Band 122, No. 3332 und 6ten May 1840, Band 264 No. 33168, und
2. zum Vortheil des vorgenannten Johann Morgens der zu Mendes wohnenden Eheleute und Ackersmann Morgens Klein und Christina Ickerath zur Hypothek eines Schuldscheins von 166 Thlr. 20 Stüber Capital, oder 138 Thlr. 22 Sgr. Cöln. und resultirend aus einer Forderung von 33 Thlr. 18 Sgr. 2 pf. Cöln. ausgefertigt am 14ten Januar 1830 No. 13670 und resultirt aus 10ten July 1820, Band 49, No. 25223, 8ten July 1830, Band 127, No. 33398 und 4ten July 1840, Band 269, No. 34.707. Cöln den 8ten April 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Hypothekenbewahrung.
Löschungs-Consent.
No 3788.

Mark

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0077

Mondorf, den 8ten May 1862.

Bescheinigung des katholischen Bürgermeister-Amts Mondorf in Betreff Entgegennahme eines Hypothekenbriefs. Ex decreto Consensen.

Nachdem heutigen Tages zufolge des Vertrags de dato 8ten May 1862 gerichtlich vor dem Königlichen Notar Lucien Abraham zu Oberdollendorf, der gemäß Übereinkunft vom 19ten May 1841, gemäß vor dem Königlichen Bürgermeister am 23ten September und vor dem Königlichen Bürgermeister am 20ten November 1861 gerichtlich gezogene Hypothek Theorie No. 1 Hundert Capital-Thaler zu einzig Tausend Preuß = 76-27-8.
6 einzig Tausend Sechshundert Michael Klein und Christine Metzenrath = 125-23-1
202-20-9.
5
Haben wir richtig abgetragen und ist diese Summe sofort zum Behuf einer Pfandschuld Hypothek von 200 Thaler vermerkt worden.
Bescheinigung dessen
gerichtlich ausgefertigt

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0078

Königl. Landrath
Kreis
Bezug auf die Verfügung
Königlichen Hochlöblichen Regie-
rung vom 20. Nov. v. J.
B. 19219 auf Erledigung
der Verfügung zur Löschung
der, wegen eines Forderun-
ges bestehenden Hypotheken
auf das Vermögen des Hypothe-
kars Documentes nebst
Hypothek Bordereaux
diesseitige Rückgabe beizu-
fügen.

a. u. s.

Der Königl. Landrath
Wilhelm Johns, Hofr.
Theiss Joseph Wihan
Johann Schmitz
Peter Bender
Der Bürgermeister
Funkenhof.

EIN HALBER THALER 15 GR.

J 3322

Ehepakt der dritten Frau Anna Catharina Budgen mit Johann Frey, welche mit dem Ehepakten Contrakt zu Mahlheim am Rhein am 14. September 1810. und ... Baurk unter No. 6840 eingetragen, am 12 Mai 1820 derselbe im 12. Baurk unter No. 22411, re-gistrirt und am 7. Mai 1830 zu Siegburg im 122. Baurk unter No. 51, 332 vermerkt worden ist

---

Zu Gunsten der in Siegburg zurückgebliebenen Heirathsmann und Peter Traude, wird zu Gunsten der Vicarie der Pfarrei Menden, als Inhaberin der Präsentation gemäß einer von besagtem Peter Traude und dessen verstorbener Ehefrau Anna Catharina Budgen zu Gunsten ihr und Ordnungsbehörde zu Niedermenden am 9. August 1823, genommenen, vom fürstlich Solmsschen General Vicariat zu Deutz am 21. 8ber 1823, und von der Königlichen Regierung zu Coeln am 21. Xber 1823 genehmigten Schenkung, und auf Betreiben des Johann Schmitz Ackerers in Obermenden als Curator ernannt, wofür zum Beschluß der Gegenvormundschaft in der Person Wilhelm Johns zu Obermenden Bürgermeisterei Menden, Wohnsitz genommen wird.

Die Löschung wurde verfügt laut Verfügung d. d. Klewitz

Gegen die Erben und Wittwe des ~~Johann Frey~~ ~~jetzigen Ehefrau des Michael Klein~~ zu Menden zu Gunsten Ackerers Johann Frey. Nämlich

1. Christina Mekeralls Wittwe des Johann Frey Jetzige Ehefrau des Michael Klein Inlieger in Niedermenden
2. Georg Frey Inlieger in Menden
3. Mathias Frey Inlieger in Mullekoven
4. Theodor Frey Ackerer in Niedermenden

Zum Pfandrecht einer Capitalsumme von fünfhundert Reichsthaler Species sage Reichsthaler Species nebst Zinsen

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0079

EIN HALBER THALER 15 GR.

Inhalt der dritten Fortsetzung einer hypothekarischen Eintragung, welche auf dem hypothekarischen Amte zu Mühlheim am Rhein am 14. September 1810. im .. Bande No. 6840. eingetragen, und am 12. Mai 1820. im 42. Bande No. 22411. prorogirt worden ist.

Zu Gunsten des in Siegburg gewesenen Privatmannes Peter Fraude, wohnhaft zu Gunsten der Vicarie von der Pfarrei Menden, als Inhaber der Schuld-Urkunde, gemäß einer von besagtem Peter Fraude und dessen verstorbener Ehefrau Anna Catharina Büsgen, gewesenen Ehe- und Ackersleuten zu Niedermenden, am 9. August 1823. gemachten, vom erzstifts-Königlichen General-Vikariat zu Deutz am 21. 8ber. 1823. und von der Königlichen Regierung zu Köln am 22. December 1823. genehmigten Schenkung, - und auf Betreiben des Johann Schmelz, Ackerer in Obermenden, als Kirchen-Einsammler, wofür zum Behuf des gegenwärtigen in Gestalt Bestimmung zu Obermenden, Gemeinde Menden, Wohnsitz erwählt wird.

Gegen die Erben und Wittwe des zu Menden verstorbenen Ackerers Johann Frey, namentlich:

1. Christina Uechterath, Wittwe von Johann Frey, jetzige Ehefrau von ~~Hubert~~ Klein, Taglöhner in Niedermenden,
2. Georg Frey, Taglöhner in Menden,
3. Mathias Frey, Taglöhner in Müllekoven,
4. Theodor Frey, Ackerknecht in Siegburg,
5. und Johann Frey, Soldat,

Zur Sicherheit einer Kapitalsumme von fünfhundert Reichsthaler species baargeliehen, rückwärtsmit zu fünf Prozent Convent mit dem Agio drei und siebenzig Thaler, zehn Groschen.

83. - 10. -

Inskünftig

P. Michael
gepfen.
P. Volk

Eingetragen zu Siegburg den siebten Mai 1850 einzig
im 464. Bde. No. 33168.

Empfangene Gebühren - 9. 6
Honorar - 8. -
Diese Abschrift ist - 10. 6
Königl. Hypothekenbewahrer
Zum

Taxe
Bordereau - 10. -
Abschrift - 6. -
Festsetzt - 10. 6.
Stempel - 15. -
f. Taxe 1. 11. 6.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0080

zahlbar nach einer dreimonatlichen Aufkündigung,
nebst Zinsen zu fünf vom Hundert, sofort vierzahlbar
Merz jeden Jahres verfallen.

Zufolge einer am gemeldigen Gerichtsstab des Amtes
Blankenberg am sechs und zwanzigsten September
achtzehn hundert neun bestätigten Schuld- und
Pfandverschreibung.

Auf sämmtliche den Schuldnern zugehörige, im
Bereiche des Hypotheken-Amtes, allhier Mühlheim
gelegene Immobilar-Vermögen, vorzüglich vor
bemeldtem Johann Frey und dessen Ehefrau.

Und setzt für Requisitum unterschrieben,

Jacob Joseph von Klewitz

Hypothekarisch aufgenommen auf dem
Hypothekar-Amte zu Siegburg
den siebenten May 1810 eintausend achthundert zehn, um 12 Uhr
Eingetragen ins Archiv " 2,
Honorar " 7. 11
Summa Rthl. " 9. 11.

Königl. Hypothekar-Amt

zu Siegburg.
gesehen.
J. Jth

Taxe.
Porto. " - 10. - "
Tyl. " - 15. - "
Postsp. " - 6. - "
Taxe. " - 9. - "
Register " - 4 - 2.
Ver. 1. - 11. - 1

Sub No. 51332.

Erneuerungs

Hypotheken-Eintragungs-Gesuch.

1 Gld. Gr.

Hypotheken Büreau.

Zum Vortheil (1) des Herrn Peter Traude Einnehmer zu Geneth, wohnhaft in Siegburg, Bürgermeisterey und Canton idem;

welcher seinen Wohnsitz in seiner Ernennung nach Siegburg wählt

Gegen (2) die Eheleute in Merden, Bürgermeisterey idem Canton Königswinter wohnhaften, Ackersmann Johann Frey;

Land zur Diensthut einer am 14 September 180 um 12 Uhr
No. No 6840 ausgefertigten Verfügung von Hundert
Reichsthaler Polizey 306 fr. 45 Cent oder achtzig Thaler,
sechs Groschen, acht Pfennige Landesdiskrevant,

(1) Name, Vornamen, Gewerbe, und wahrscheinlicher Wohnort des Gläubigers

zahlbar auf Hilfkäufe innerhalb den Theile
nach Vierteljähriger Aufkündigung
vorzunehmen und fünf vom Hundert jährlichen Abzug
reelle Zinsen von 14 Merz jeden Jahres verfallen

Hauptsumme	R. 80 - 10 - 8 Hlr
Zinsen	" 8 - 1 - 1
Uebertrag	R 88 - 11 - 9 Hlr

(2) Name, Vornamen, Gewerbe und Wohnort des Schuldners

(3) Bezeichnung der Urkunde, worauf sich die Verfügung gründet und Datum derselben

Zufolge (3) einer, ohne Datum, unter Landes-Insiegel ausgefertigten, durch die Bestätigung des Gemeldten Amts Blankenberg, d. d. Hennef 26. September 1809 ausgefertigten, und No 402 des Repertorii sowie Pag 534 des Obligations-Buchs eingetragenen Schuldforderung resp. Schuld und Pfand-Verschreibung

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0081

B.

Hypotheken=Eintragungs=Gesuch.

Zum Vortheil (1) des Herr Peter Braun
Privatmann wohnhaft zu Siegburg & Marie
Land Canton Siegburg

Hypotheken=Büreau welcher seinen Wohnsitz in der Behausung des Herrn
des Bezirks Mülheim Post und Christoph Aloff zu Siegburg N 134 wählt.

Gegen (2) die Erben des verstorbenen Joann
Freij, quondam Ackersmann von Siegburg
Mauden, Marie Mondorf Canton Kö=
nigswinter Arrondt. Mülheim.

zur Sicherheit einer Forderung von Hundert Thaler
Courmäßig in guten Münzsorten
zahlbar Eine zu fallen binnen Jahren
nach einer Jahre Aufkündigung Worden ablagen
verzinset mit fünf vom hundert, jährlich ohne Abzug,
welche Zinsen dem Neujahrstag verfallen.

Hauptschuld	...	℔ 306.	45 ℂ
2 Jahr Zinsen	.....	30.	64
Ueberhaupt		℔ 337.	09 ℂ

Zufolge (3) einer Gerichtlichen Verordnung
zu Bonn N 26. Carton 809 Confirmirt
und N 402 des Registers und pag. 334 des Obli=
gations Buchs einzutragen Verordnet worden
welche Forderungen Capital, Zinsen und Kosten, der Unterzeichnete zur Erlegung einer rechtlichen Hypothek einzutragen bittet, und zwarauf ~~die hiernächst bezeichneten Güter:~~ das
dem Verordneten debitor Joan Freij
von seinem Erbe zugefallene Ge
=rechtsame Vermögen im

(1) Nahme, Vornahmen, Gewerbe und wirklicher Wohnort des Gläubigers.

(2) Nahme, Vornahmen, Gewerbe und Wohnort des Schuldners.

(3) Bezeichnung der Urkunde, worauf sich die Forderung gründet und Datum derselben.

42 Band, N° 22411.
12. eMay 1820.

Bureau

ter Band.

N.° 6840

Siegburg den 18

(Unterschrift des Gläubigers)

Eingetragen den zwölften May 1820 zwanzig
in das Hypothekan Buch des Bezirks Mülheim
42ter Band N° 22411.

Empfangen an { Gebühr .. 1. 7
Porto .. 2. 7
Honorar .. 6. 4

.. 10. 6

Eine Gross Stück Pf

(Unterschrift des Hypothekan Beamten)

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0082

Cujenden des Milleniums Hypothek Buch=
=reau's gelegen./.

den 20 Mai 1820

(Unterschrift des Gläubigers.)
Schmitz.

Eingetragen den Neunzehnten September
in das Hypotheken Buch des Amtsgerichts Grevenbroich
Bezirks Mülheim ter Band Nro. 6840.

Gefangen an Gebühr ... 1. 25
Stempel ... — 25
Honorar ... 1. —
Ueberhaupt .. 1. 50.

Worte Ein Thaler fünfzig Centimen

(Unterschrift des Hypotheken-Beamten.)

Preus. 12 May 1820

1 - 7 -
2 - 4
6 - 4
19
2 - 8
1 Rtl 8 sgr 2 dr
gelt "

6
3

Den von Bonn Düsseldorf
der Gemeinde Meuden
Henrich Willems zu
Meindorf.

Grevenbroich 7/10 1823

Der Kaufmann Wilhelm Gottlieb Bruno
Schenking von 200 Rthlr. der verstorbenen
Peter Traude, und Anna Catharina
Büsgen. Eheleute von Meuden
zu Hemmerden und Hinterlassene Kinder,
als Mutter und Vormund
Bürgermeister und Gemeinderath
Schreiben die Königliche Hochlöbl.
Regierung hier und Eingesessene Bürger
Gerichtsmann zu Hemmerden

Meuden am 4ten Octobris
1823

Extractus Sigg pstrmpp

Der Friedensrichter
Henrich Oberdoerffer Präsident
Johann Schmitz Secreter
Peter Hartmann Beysitzer

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0083

Die von den Eheleuten Peter Traude und Anna Catharina Büsgen, Ackerleuten zu Niedermenden, an die Vikarie zu Menden am 6ten August dieses Jahres gemachte Schenkung von 200. Rthlrn Baargeld. Capital, damit der Vikar gegen den Genuß der Zinsen jährlich zwei heilige Aemter halte; oder der Herr Pastor daselbst bei unbesetzter Vikarien mit Bezahlung der Aemter diese Pflicht erfülle; wird hiermit von Ordinariatswegen genehmigt und bestätigt.

Im Bischöflichen Generalvikariate den 21ten Xber 1823.

J. W. Schmitz vic. apcus.

No. 129. J. C. Hirschmann, Secretar.

Gesehen und wird die Genehmigung zur Annahme obiger Schenkung mit Zustimmung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen pp Angelegenheiten hierdurch ertheilt.

Coeln den 22ten December 1823.

Königl. Preuß. Regierung hiesiger Residenz

Bolles Wachtyan

ad. 4944.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0084

An den
Königlichen Landrath
Herrn Steven
Wohlgeboren

Meiden am 18ten August 1823

Preußen 1/8 23 Thlr. 3004

Herr Landrath

Ich und meine Eheleute haben
zu Gunsten der Heidschen minor
und Heinrichs ein Capital
von zweyhundert Thalern
Courant Vierundsiebzig Jahren
jährlich zwanzig Feldtag
Arbeit bestellen wie sie
bestellt bestellen für Heinrichs
Vormundschaft Gegenwärtigen Herr
Vormundschaft mit Ihro
Königlichen Majestät
Allergnädigsten Bestätigung
Ihm Peter Braude seinen
Mark X + + Zeichen
Für ihn Christian Bastian
eigenhändigen Namenszeichen
Cornelius Suggenhausen
gezeug Brambert

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0085

Exempel
unterschrift

Wir Endes unterschriebene, Peter Crauch und
Anna Catharina, geborne Büssgen, Ehefrau Peter Crauch
Ackersmann wohnhaft zu Niedermenden, bekennen ausdrücklich
Hiermit für uns und unsere Erben und Nachkommen
Vicarie zu Menden wie folgt.

1, ein Capital von einhundert Reichsthaler baares, welche durch
Erbschaft unserer Schwieger Mutter de dato den 11ten März 1796 von
Wittwe Matthias Frey zu Niedermenden, in Dreschemer
Bauerschaft, jetzo zu einhundert Eilf und Fünfzig Thaler berechnet,
wegen einer darauf Radicirten Post von Anna Maria
Johann Frey, Ackersmann zu Niedermenden, hier Pfarr übrig
verbleibt, welcher sich auf, durch Erbschaft unserer
Schwieger Mutter als Capital Rest
2, ein Capital von einhundert Reichsthaler baares, welches
wir von dem zu Menden verstorbenen Ackersmann
Johann Büssgen zu Forsbach Erben, dem einen
Capital durch Erbschaft Abtretung, einer Forderung an Joseph Mauser
in Hestert von siebenzig Fünf Reichsthaler baares, und
den Fünften von verfallenen Zinsen: Zwanzig Fünf Reichsthaler
baares, also in Summe 100 rf. Einhundert Zwölften Juny
1806 verbezahlt Verzinslich bleiben, welche auch
dermalen das Einhundert Schilling als Pfarrer Vic
Vicarie Rest.

Wir wollen und setzen Hiermit den vier
Capitalien verbundenen Capitalien, von einer
Rechtmäßigen Person, einschließlich zu dem Jetzigen
Vicar in Menden zu stehen und
zwar jeden Halbjahr Zwanzig Reichsthaler Münzen
Courant, als, zu Martini Anfang, als
Pfingsten, während Capitel Lebenszeit, zu einer
dem Jetzigen Vicar in Menden Capitulum Zeit,
und dem Abgehenden als ein und das andere
Ohr, mündlich an den Verbleiben gestellen
werden wollen. — Wir wollen Hiermit:
und Kraft verbundene Capitalien zu fünf
Prozent den Erbschaftlichen Debitoren

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0086

gegen Hypothek sichere Sicherheit und wirksame
Einbürgerung verbleiben sollen.
Wie übergeben hiermit und in Kraft der
gegenwärtigen, einen Bürgen verbenannten,
Herrn und Gönner des Fürstlichen Vicar zu Meerden
gehandelten Verbriefungen der ersten Hannten
Diesen Administration zu Meerden, kraumt
den Verzug versprechenden Pfandbriefen — für
gesetzliche und gewissenhaften Verwaltung
mit dem Eidschwur gemäß unterworfenen Wunsch und Willen, so wie nach
zum Vorstand des Fürstlichen Vicar und Primissar
der Pfarrgemeinde des Bürgen Capitulum als wirksame
Einbürgerung, wozu Bürgschaft dem Gemeinschaft
angenommen zu verfassen.
Offenbar welche wir durch die Vicarie-Stelle
Kaiserl. Majestät einer Zeit die verschiedenen Majestäten
vom fürstlichen Thron Herrn gehalten welche und
Herrn auf Kosten die Bürgschaft von dem
Bürgen Capitalien zufließen sollen.
Zur Urkundung dieses haben wir uns eigenhändig,
Peter Traude, als Personal unterschrieben mit gewöhnlichen
Handzeichen, Herrn und den Herzog Cornelius Sugg, Notar,
und gesetzlich Brandenburg Premier Lieutenant, Bürgen
versetzt in Meerden hinwärtigen unterzeichnet,
sowie gesehen zu Niedermeerden als Hannten
Bürgen 26 Jahre 1800 drey und zwanzig.

Peter Traude seinen Merk X + X gezeichnet.

Cornelius Sugg gezeichnet als Zeug

Brandenburg als Zeug

Ein halber Thaler 15 Gr.

Gemäß der dritten Verordnung wurde auf den Hofe
Gerichte zu Mahlheim am Rhein am 14 Januar
1811, sub No. 13,670, einregistriert, am 10. Julius 1820,
zum respectivum im 19. Buche unter No. 25,223, zum
respectivum und zu Siegburg am 8. Julius 1830 im 127.
Buche unter No. 53,398, zum zweitenmale anmerkt
unter Hypothekarischer Eintragung.

Zu Gunsten der Vicarie zu Meerden, Bürgermeisterei
Grevenbroich im Siegkreis und Regierungsbezirk
Köln zu Obermeerden Bürgermeisterei Meerden wohnhaft
den Rektor Emmanuel Johann Schmitz als fungierenden
der Pfarrgemeinde Obermeerden, wofür zum besseren
Verständnis Gegenwärtigen in der Ortschaft Obermeerden, Bürgermeisterei Grevenbroich
Meerden, Regierungsbezirk Köln wohnhaft sind
Gegenwärtig sind zu Meerden wohnhaften Herr und Ackersmann
Michael Klein und Christina Uekerath.
Zur Sicherheit einer Forderung von hundert drei und
siebzig Preußischen Thaler dreißig Stüber baarzinsig verbunden
mit 5 pro Cent Agio mit dem Agio, Hundert
drei und dreißig Thaler zwei und zwanzig Groschen
sechs Pfennige 133, 22. 6.
fünf Jahre zinsen, 33. 18. 2. } 167. 10. 8.
zusammen zu Thaler zehn und einen vierter zu machen
dem dreimonatlichen Kündigung nebst Zinsen zu
fünf vom Hundert p. dem gestalten October Jahre Jahres
erfüllen.
Zufolge einer von dem im Kreise wohnhaften Königlichen Notar Ludwig Siegel am gestalten October
achtzehn hundert zehn gefertigten Schuldurkunde

und

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0087

und Pfandbeschreibung.

Auf folgende, den Besitzern zugehörige, auf dem Gebiete der Gemeinde Meiden gelegene Immobilien.

1. ein halb Viertel Ackerland, vor der Meizenbitze zwischen Johann Brouich und Johann Bender, Jetzt zwischen Peter Bender und Peter Hass, abgeschätzt zu einem Thaler,

2. ein Viertel Ackerland am heiligen Häuschen, beim Thurm von Stein, Jetzt zwischen Fabian Paul Neuhoefer und Wilhelm Coensgen abgeschätzt zu sechs Thaler.

3. ein halb Viertel Ackerland am grünen Wege zwischen Peter Hochsteuer, Jetzt zwischen Wittwe Henrich Degen und Henrich Quardt geschätzt zu Dreien Thaler

4. ein halb Viertel Ackerland auf der Heide unden Roland Schumacher, Jetzt unden Wilhelm Schumacher und Henrich Elsgen, abgeschätzt zu einem Thaler

5. sechs und zwanzig Ruthen breite und Holzung auf dem Reisenberg zwischen Georg Richartz und Fabian Wilhelm Hardmann geschätzt zu sechs Thaler.

6. ein halb Viertel Ackerland im Langsten Broich am Meindorfer Land gelegen, unden Adolph Hochheuser Jetzt Christian Kremer und Henrich Willems.

7. ein halb Viertel Ackerland auf dem Heide Acker am Meindorfer Fahr zwischen Fabian Peter Broich und Adolph Hochheuser Jetzt Peter Hess und Fabian Adolph Hochheuser, abgeschätzt zu einem Thaler

8. ein halb Viertel Busch auf dem Schmalsfeld unden Henrich Braschoss, Jetzt zwischen Fabian Henrich Bra

Schoss

Schoss und Georg Schwermer geschätzt zu zwei Thaler.

9. ein Viertel Ackerland in dem Kirchenfeld zwischen Johann Bender und Mathias Schumacher, Jetzt Peter Bender und Wittwe Mathias Schumacher zu sechs Thaler.

10. ein halb Viertel Busch auf dem Meizenfeld beim Fabian Bussgen, Jetzt zwischen Adolph Lockems und Mathias Frey, geschätzt zu einen Thaler.

11. ein halb Viertel Busch auf dem Reisenberg unden Henrich Heister, Jetzt zwischen Mathias Hardtlieb und Fabian Georg Hard geschätzt zu einen Thaler.

12. zwei ein halb Viertel Buschland

13, circa sechs und siebenzig Ruthen Busch im Meizenfeld zwischen Peter Quardt Jetzt Clemens Buchel und Heinrich Hinterhäuser geschätzt zu zwölf Thaler.

und sah für Requisitions Unterschrieben.

Jacob Joseph von Klein

Bord. 15.
Nyl. 15.
Obbl. 9.
Jrse 13.
52. 1. 22.

Einregistrirt zu Siegburg den Nivôse 9.
Juli 1800 Neunzig Band 269 No 34707.
Empfangen für { Gebühr — 5 Sgr 3
Honorar — 8 — }
— Einzig und Vierzig Silbergroschen — 13 Sgr 3
Könige Königl. Preuß. Land. Rath.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0088

TIMBRE DE DIMENSION
QUINZE
SOLS.

Den Zwanzigsten des Monats October eintausend
Achthundert und Sechs, vor mir Notar und Kaiserlicher
Gerichtsschreiber des Kantons Hennef, Departement
der Sieg, wohnhaft in Hennef, Mairie und Canton
Hennef, Departement, Arrondissement und Tribunal
Bonn, und in Gegenwart zweyer mir Notar bekannten
und fähigen Zeugen, Wilhelm Engelbert Oehl
Ackersmann, wohnhaft zu Stockum, Mairie Lauthausen,
Canton Königswinter, Arrondissement
Bonn, Departement, einzeichnen, Wilhelm
Simon Nicaise Hubert Maximilian Schiffer, wohnhaft
zu Hennef, Mairie Hennef, Canton Hennef, Arrondissement
Bonn, Departement, einzeichnen, Wilhelm
Heinrich Joseph Hubert Schiffer, wohnhaft zu Hennef,
Mairie Hennef, Canton Hennef, Arrondissement
Bonn, Departement, einzeichnen, Johann Nicolaus
Schiffer, wohnhaft zu Hennef, Mairie Hennef, Canton
Hennef, Arrondissement Bonn, Departement
einzeichnen, und Johann Heinrich Schiffer, wohnhaft
zu Hennef, Mairie Hennef, Canton Hennef, Arrondissement
Bonn, Departement einzeichnen, alle fünf
Ackersmänner, Nachbarn und Eingesessene der Gemeinde
Hennef, Canton Hennef, Arrondissement Bonn,
Departement der Sieg, Mairie Hennef, Canton
Hennef, Arrondissement Bonn, Departement
der Sieg, Mairie Hennef, Canton Hennef, Arrondissement
Bonn,

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0090

Matthias Heisler Vicary

Empfangen den Weinzehnten Jenner
Pfarrhaus Fünfzehn nicht in Dorf
Hypothekarischen Lauf der Lazarist Mühlheim
über Land Nr. 13670. F
Empfangen an Gelüsse — 4 — 56
Pennigat — 1 — 45
Summa 1 —
Thaler zwey Schaafen zwölf Centimen 2 — 01

Der Commissar /.

Schulteiss

Ein halber Thaler 15 Gr.

Inhalt der zu nützen Grundbuchung einer auf das Hypothekarium Amt zu Mühlheim am Rhein am 14. Januar 1811. sub No. 13670. eingetragenen, und am 10. Julius 1820. im 49. Laufe sub No. 25223. vermerkten Hypothekar-Eintragung.

Zu Gunsten der Vikarie von Menden, Pfarrei Lyskirchen gleichen Namens, im Dingkreise und auf Landgerichten des zu Obermenden, Pfarrei Menden, wohnenden Ackersmanns Johann Schmitz, als Empfänger der Pirsen-Einkünften daselbst, wofür zum Behuf des Empfangenden in diesen Abtheilung zu Obermenden Wohnsitz genommen wird.

Gegen die zu Menden wohnenden Eh- und Ackersleute Michael Klein und Christina Heckerath.

Zur Hauptsumme einer Forderung von Hundert drei und sechzig Reichsthaler - dreißig Stüber baaren, rückständigen in gegenwärtigem Contract mit dem Agio Hundert drei und dreißig Thaler - zehn und zwanzig Groschen - sechs Pfenningen, . . 133. - 22. - 6.
ferner fünfjährige Zinsen 33. - 18. - 2. } 167. - 10. - 8.

zahlbar zu jeder Zeit nach einer vorher zu machenden dreimonatlichen Aufkündigung, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert, so den zehnten October jeden Jahres anfallen.

Zufolge einer vor dem zu Hennef wohnenden Königlichen Notar Ludwig Siegel und zehnten October nächstens Hundert zwölf gefertigten Pfand- Urkunde und Pfandverschreibung.

Auf folgenden den Pfandbrief gegenwärtig, auf dem Cabinet der Gemeinde Menden gelegenen Immobilien:

1.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0091

1. Ein halb Viertel Ackerland vor der Klirzenbitzen zwischen Johann Broich und Johann Bender, jetzt zwischen Peter Bender und Peter Hoss, abgeschätzt zu einem Thaler.

2. Ein Viertel Ackerland am heiligen Häuschen benebst Herren von Stein, jetzt zwischen Erben Paul Neuhöfer und Wilhelm Hönsgen, abgeschätzt zu zehn Thaler.

3. Ein halb Viertel Ackerland am grünen Weg zwischen Peter Hochheuser, jetzt zwischen Wittib Heinrich Degen und Heinrich Quoardt, geschätzt zu neun Thaler.

4. Ein halb Viertel Ackerland auf der Heide neben Roland Schumacher, jetzt neben Wilhelm Schumacher und Heinrich Elsgen, abgeschätzt zu einem Thaler.

5. Fünf und zwanzig Ruthen Wiese und Holzung auf dem Kirschengrind zwischen Georg Richards und Erben Wilhelm Hartmann, geschätzt zu fünf Thaler.

6. Ein halb Viertel Ackerland im langen Broich, am Meindorfer-Land gelegen neben Adolph Hochheuser, jetzt Christian Kremer und Heinrich Willems

7. Ein halb Viertel Ackerland auf dem Heidacker im Meindorfer-Feld zwischen Erben Peter Broich und Adolph Hochheuser, jetzt Peter Hoss und Erben Adolph Hochheuser, abgeschätzt zu einer Thaler.

8. Ein halb Viertel Wiese auf dem Kesselfuß neben Heinrich Braschoss, jetzt zwischen Erben Heinrich Braschoss und Georg Schwermer, geschätzt zu zwei Thaler.

9. Ein Viertel Ackerland in den Bratengöffen zwischen Johann Bender und Mathias Schumacher, jetzt Peter Bender und Wittwe Mathias Schumacher, zu fünf Thaler

10. Ein halb Viertel Wiese auf dem Klirzengrind langs Erben Büsgen, jetzt zwischen Adolf Locquems

und

Taxe.

Border.	„ – 15. – „
Zaunpal.	„ – 15. – „
Abschrift.	„ – 6. – „
Perzipr.	„ – „ – 3.
Taxe.	„ – 12. – 11.
Thlr.	1. – 19. – 2.

und Mathias Frey, geschätzt zu vier Thaler.

11. Ein halb Viertel Wiese auf dem Kirschengrind neben Heinrich Heister, jetzt zwischen Mathias Hartlieb und neben Georg Bas, geschätzt zu vier Thaler.

12. Hof ein halb Viertel daselbst.

13. Circa fünf und fünfzig Ruthen Wiese am Ding ganz zwischen Peter Quoardt, jetzt Clemens Büchel und Heinrich Hinderhauser, geschätzt zu zwölf Thaler.

Und hat für Requirenten unterschrieben,

Jacob Joseph von Klecatz

Königlich Preußischer Land- und Stadt-Gerichts-Actuarius

Vom ersten July 1800 verreist im 12ten Band No. 53398.

Empfangen am { Gebühr „ 5 – –
Porto „ – 7. 11

Zusammen Thlr. 5 – 12. 11

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichts-Amts-Siegel

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0092

Vicarie

Meister Pelern.

Hypothekenbewilligungs Schein

Zum Behufe der Vicarie zu Menden Pfarrey Honnef Landcommissariats Königswinter auf Entrichtung der Pensionen des Priesters Matthäus Neukäser, wohnhaft zu Menden im Hause No. 52

Ist zu Gunsten des Schreiners Michael Klein Adam's und Emund's und Christina Uttenreuths wohnhaft zu Menden, Bürgermeisterey Honnef Canton Königswinter; zum Pfandbehufe einer Forderung von Einhundert und Siebzig Reichsthaler 30 Stüber oder fünfhundert und vierzig Franken Capitalien, zurückbezahlbar in zwölf Quartalen, worunter die Zinsen von jedem Quartale, und zwar die Zinsen des ersten Quartals vom 1ten Januar 1811 an gerechnet, mit inbegriffen sind, worüber Hypothekenbuch der Gemeinde Honnef Band 1 Blatt 3 Folio 1 Nro 13676 eingetragen ist, Hypothek gegründet worden auf nachstehende Capitalien und zwar auf die nachstehenden Güter

Hauptgeld fr. 501 " 4 Ct.
Zinsen " 25 " 5 Ct.
Zusammen fr. 526 " 9 Ct.

Zufolge einer von Notar Ludwig Siegel aufgenommenen Obligations Urkunde vom 10 October 1810 und Eintragung dieser Urkunde / 1810. / Welche Capitalien und Zinsen nicht zurückbezahlt worden sind, zur Anfertigung der Anmeldung vom 30ten Januar 1811 No. 13676 aufgenommen worden Hypothek gründen und nach Anleitung des Gesetzes Capitalien und zwar die nachstehenden Güter

GEWÖHNLICHER STEMPEL 1 Gut Gr.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0093

1.) ein halb Viertel Land sous les Mirzan Peter Lüngs Joan Bender und Johann Braich 2.) ein Viertel ums Hündgen Hündgen Lüngs Hansen vom Dorn und dem Kleinen Feld Berg 3.) ein halb Viertel im grünen Thal Lüngs Peter Hochheuser und Heinrich Quodt 4.) ein halb Viertel auf der Hecke Lüngs Roland Schumacher 5.) zwanzig Ruthen auf dem Kirchen Gewand. 6.) ein halb Viertel im Lüngsten Zerreis Lüngs Adolf Hochheuser und Klein. Willems 7.) ein halb Viertel ab dem Hündchen Lüngs Peter Braichs Erben und Adolf Hochheuser 8.) ein halb Viertel in dem Pfuhl Hündchen Lüngs Heinrich Braschaß 9.) ein Viertel in dem Buschgen Lüngs Joan Bender und Mathias Schumacher 10.) ein halb Viertel auf dem Mirzan Lüngs Bauges Erben 11.) ein halb Viertel auf dem Kirchen Gewand Lüngs Heinrich Heeveler 12.) Ruthen halb Viertel daselbst gelegen neu 13.) zwölf fünfzig Ruthen Land im Kirchspring Lüngs Heinrich Hinterhäusers, und Peter Quodt.

Cum Mendener den 7ten July 1820.
V. V. Marx

Empfangen in der Hypothekenbewahrung des Cantons Müllheim zu Mendener den 7ten July 1820 Zwanzig 49 Leeren No. 25283.

Empfangen { Einträge — 3 Sgr 5 Pf
Duplicat — 2 — 7
Honorar — 6 — 4

Zwölf Groschen, einmal Fünf 12 Sgr 4 Pf
Der Conservator
Marx

No. 2580

Bonn den 13ten April 1842

Auf Ihre gefällige Anfrage vom 2ten d. M. (No. 2044) und Ihren Antrag vom 6ten d. M. (No. 2044) wegen Ertheilung einer Consens zur Löschung der zu Gunsten der Eheleuten Johann Peter Braich zu Mendener eingetragenen Hypothek von 150 Thlr. Hauptsumme, Zinsen und Kosten, ist Ihnen hierdurch eröffnet, daß Sie sich zu diesem Behufe an den Königlichen Landrath Herrn Freiherrn von Loë zu Siegburg zu wenden haben.

Bonn den 21ten April 1842

Der Königliche Regierungs Präsident
In Vertretung
Der Königliche Landrath
Freiherr von Loë

Siegburg den 25ten April 1842

Der Landrath
Loë

13.5788

Obige Verfügung des Herrn Landrathen Freiherrn von Loë zu Siegburg, wird hierdurch dem Eigenthümer Heinrich Hinterhäusers Wohlgeboren zu Mendener, zur gefälligen Nachachtung, die vorgelegten Dokumente und Post-Bogen sub 23/2 hiebei gehörig, durch Post wohlgefällig zurück gesandt.

Siegburg den 28ten April 1842

Der Landrath
Loë

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0094

No 2599 III Pr. Cöln 29/4 42 No 3514

In Beziehung auf die Verfügung vom 2ten v. M. No 1363 bestimme ich hiermit zur Einsendung der rückständigen Klassensteuer-Rechnungen bis 1841 einschließlich einen letzten Termin von 14 Tagen, welcher bei Vermeidung xxxxx von Zwangsmaßregeln nicht zu überschritten wird.

Siegburg, den 19ten April 1842

Der Landrath

Lü

An

Herrn Bürgermeister

Pfarrer

Hanbüchel

zu

Menden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0095

Nro 3666.

Pr. den 24/5 42 No 462

Königl. Hochlöbliche Regierung Abtheilung des Innern.

Hierbei beehre ich mich Ihnen die Abschrift nebst Anlagen des Herrn Bürgermeisters Bankerfeld Wiesbaden zu Mendorf zur gefälligen Veranlassung ergebenst zu übersenden.

Siegburg den 19 May 1842

Der Landrath

v. Wolff.

Hochlöbliche Königl. Regierung Abtheilung des Innern

zu Cöln.

Siegburg, den 10ten May 1842

Königl. Landrath

Hochlöbl. Königl. Regierung Abtheilung des Innern.

No. 1967 zu Siegburg.

Abschrift nebst Anlagen dem Herrn Bürgermeister Bankerfeld Wiesbaden zu Mendorf zur gefälligen Veranlassung.

Siegburg den 19 May 1842

Der Landrath

v. Wolff.

In Folge

Rescripts

vom 28ten

May 1842

No. 3170 I.

und darauf

Verfügung

vom 24ten

d. M.

Siegburg

Regierungs-Protokoll

Mendorf

Adolph Bessing

Siegburg

Abtheilung

Cöln

Hauptsache

Siegburg

Landrath

Cöln

Abtheilung

Siegburg

Landrath

Siegburg

Mendorf

Siegburg

Landrath

Siegburg

Siegburg

Landrath

Siegburg

Siegburg

Landrath

Siegburg

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0096

No 3926

Berlin 31/5 42 et 4235

Auf Königliche Allerhöchste Ordre vom 27sten Mai 1842 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Se. Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Wesenfeld zu Elberfeld den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

Berlin, den 30sten Mai 1842.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

Beckerath.

An
den Herrn Minister für Handel
Berlin

Zusammen Abgang der Rechnungen pro 1842.

Die Revision der vom Rendanten Herrn Schmitz abgelegten Rechnungen der Pfarren zu Aldenden pro 1838 bis inclusive 1841 hat folgendes zu bemerken gefunden:

Insbesondere

A. die pro[sic] Rechnungen

1) die Hilfsfeierung Nro 1. über die Rechnung pro 1837 ist gemäß der Fundation gehörig durch beigefügten Consumo darlegt die Einnahmsumme von 9 rt 10 sgr belegt worden, und die übrigen Hilfsfeierungen bleiben zu berichten.

B. die Rechnung pro 1838.

2) ad Pos 1 bis incl. 42. und Pos 71. die Abnahmen der vorliegenden Rechnung belegenheitlich richtig gefunden.

3) ad Pos 65 und 66. die festlende Quittung über die vorgetragenen Kundirungsposten zu noch beizufügen.

C. die Rechnung pro 1839

4) ad Pos 1 bis incl. 48 und Pos 64 die Abnahmen der vorliegenden Rechnung belegenheitlich richtig befunden; die Abnahmen der Einnahmen mit Ausgabegründen eben nicht gerechtfertigt, indem der ad fundum angehörende Wendgassenpfarrhof Hilfsfeierung pro 63 rtlr 20 sgr, welche Summe nebst Zinsen einzugewinnen war, in Rest Abgaben, mit dem nach einbleibenen Pfarrhofsbeitrag pro 1839 rt 10 sgr in Rest sein ad fundum verbleiben war. Es fragt sich nicht ob nothwendig dazu ist sind andere pos 72 darmit mitangelegt zu, in welchem Falle es räthlich sein dürfte sein kann. Letzteres muß indeß pro 1842

ad

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0098

ad juridicum = Soll-Summen gestellt sind. Eine Obligation mit Hypothek zinspflichtig gewordener Kapitalien künftig jährl. am Kapitalzins zu entrichtende 5 ad Pos. 66. Von Verzinsungen, welche nicht zu künftig Zinszahlung gehören, muß abgesehen werden.

6 ad Pos. 67 und 68 nihil mer. 3.

D. die Rechnung pro 1840.

7 ad Pos. 1 bis incl. 30 und Pos 82 nihil mer.

8 Das Kapital-Vermögen der Gemeinde Hersel und die Kürzungsposten wie gestellt werden sollen, weil die Zinsen künftig zur Einnahme kommen

9 ad Pos 37 und 53. Da das Kapital pro 1841 verlegt wurde, so sollten diese Zinsen nicht in die Einnahme gebracht werden sollen, weil die Zinsen künftig zur Einnahme kommen, und es muß nicht mit der nächsten Rechnung verwechselt werden.

E. die Rechnung pro 1841

10 ad Pos 1 bis incl 32 und Pos: 64 nihil mer. Nichts ist mit einzuwenden, wenn die von der Revisoren vorgenommene Hebungs-Summirung [illegible] zum Ertrag 10 S. niedergeschlagen werden sollten. Es ist dem Gemeinderath zur Last [illegible] dass [illegible] den Vertrag mit Levi Abraham und Isac Nathan zum 10 Mai c. J. Contract der Einsicht [illegible] darauf vorgestellt werden ist.

Einzelnen mit Pos. Posen vorstehend muß nun geändert werden.

11 ad Pos 35 bis 37. Die Hypothekum-Inscriptionen Pada müssen künftig den jedem Capital [illegible] einzeln angegeben werden. Der Betrag gilt die Pos 39 und 40. Die einzelnen Letztere sind in vorgeschriebenen Rechnungen nur summarisch

Hypothekum-Datum

Hypothekum = Datum vom 9ten September vorgelegen, wodurch durch Vorlegung der beiden vorletzten und beiden letzten Hypothekum Documenten der Revisorat muß zur Einsicht ist, daß die Collectoren ihrem speciellen Hypothekenwesen Rang bestellen haben

12 ad Pos 41 bis 53. Von Capital und Strafbestimmung in vorigen Rechnung 1100 rtl.

+ 1841 neu erkauft 300 rtl
– per valuta verein
ersetzt 100, getilgt 200
= 1300 rtl

welche vorbemerkt anzumerken sind. Der Revisorat ist einig nicht klar, indem den speciellen angenommen Folgen nicht beibehalten worden ist mit 5 Nachbestellungen und vorigen Rechnungen mit in einzelnen Abtragen, welche gestellt auf sind mit in einzelnen Einnahmen gestellt sind.

Der Sum am 9. Aug. c. J. stattgefundenen Abtrag der 1. Hy. Summe 92,993 sind nur binnen 39 Tagen gezahlt worden, weshalb die Collectoren mit ihnen von den 100 rtl. pro 2 bis Hundert mit 2 rtl. gel. Zinsen. Es sind erlassen. Davon Pos 48 einmahsent 2 rtl., wovon abgestellt Ausstandig gewährt wird.

13 Das Festsetzen vorgeschriebenen Acten der Einsicht vorstandes, daß dem vorgeschriebenen Hypothekum

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0099

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

11 ad Pos. 55 Vom Rechnungs-Jahre 1840 waren zum Behufe Strafgefängnisse die Zinsen pro 1 und Hälfte einzuziehen mit 4 Rtl. Da diesselben nicht vorgemerkt sind, so wird der Empfang bescheinigt. 12 verschiedene Mahnungen convoluirt sind, weil neben Beitreibung auch Fristen gestellt werden.

15 ad Pos. 65. Der Rendant ist auf Einsicht gewiesen, daß die Hypothekar-Verwaltung nicht befugt ist, die Hypothekar-Gebühren in Fällen vorschußweise zu verwenden, wo die Contribuenten Zahlung verweigern, sie müssen dann selbst einziehen, welches einige Remissen, weshalb der Rendant mehrere Briefe z. B.

16 Die zum 1 eingetragene Rechnung für Gastwirth Zimmermann wird künftig zu der Rechnung resp. im Status zu kommen haben.

17. Die Rechnung schließt mit dem Bestande an Kassenbaar pro 170 R. 3 Sgr. 2 Pf. Restforderungen ad spondium 12. 24 1 Einnahme-Reste 21. 24. 11

welche Restanten pro 1842 beizutreiben sind. Die ausstehenden Reste müssen nicht bei dieser Rechnung in Abgang gestellt werden.

V. R. Landrath
Abwesend: Keller
Der Landrath
Teilen

Nro 5089. Siegburg den 14/8 42 Nro 726.

Nachstehende Rechnungen sind richtig revidirt und befunden worden, daß die vorgeschriebenen Erinnerungen darin nicht eingetragen sind.

Die Aufforderung der Hochlöblichen Regierung vom 8ten Juli c. Nro 11 zur Einsendung gedachter Rechnungen binnen Frist von 8 Tagen ist bei dem gänzlichen Abgange der fälligen Rechnung resp. Rekurse-Verantwortung die Ursache verspäteter Einsendung, welche ich besonders zu vertreten habe, indem ich ihnen pflichtmäßig aufklären muß, indem es ihnen pflichtmäßig obliegt, die betreffenden Rechnungsführer zur pünktlichen Ablage der Rechnungen anzuhalten.

Siegburg den 10ten August 1842

Der Landrath
Co

An
den Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Spiegel
Hochwohlgeboren
zu
Cöln

Freiherr

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0100

Landgemeinden	Kreis	rückständig pro	Notabel Summe.
		1838 39 40 41	
Menden	Menden	1 1 1 1	pro 1837
"	Niederpleis	. . 1 1	1838. 39

No 5014

Siegburg den 19/8 42 No 746.

Sie wollen die Rückstände dasiger Bürgermeisterei pro 1838 bis incl. 1841 nebst Zuschlägen und sonstigen Notaten Executionsordnung unter dem Obstwerden sofortiger Beitreibung der Rückstände zu sorgen.

Siegburg den 13. August 1842

Der Landrath

Löh"

Abschrift nebst sämmtlichen Anlagen des Rückstände Betrages wird hierdurch zu Ihrer Kenntniß und Nachachtung mit der Aufforderung übersandt, die in der Verfügung vom 18. d. Mts. sub 1. Litt. F. gedachten Beträge binnen 14 Tagen bei der Metzer Bürgermeisterei hier selbst gefälligst einzuzahlen.

Mondorf den 23. August 1842

Der B.

Herr

Bürgermeister

Sunkeler Feld

zu

Menden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0101

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich
Verfolg meiner Verfügung vom 19ten v. M. Ihnen
die Katastralischen Einschätzungsbogen über Honden
in der Bürgermeisterei Lechenich pro 1836 gehorsamst
mit der Anzeige zu übersenden, daß in der
Einschätzung pro 1837 statt
pro 136 Thlr. 170 Thlr. Grundsteuer vorgeschrieben
worden ist, weil der Rittergutsbesitzer Graf
Fabian Kolb zu Lechenich, wovon ein Theil der
Pfarre Honden zu Lehn gehört, in Folge
Hochlöblicher Regierung, welche vom
Hochlöblichen Kgl. Landrathsamte Euer Hochwohlgeboren
Einschätzungsverhandlung mitgetheilt worden, immerhin
die in Abgang gestellten, aber unter der Einschätzung
Hundertel nachgezahlt werden, vorläufig mit der Ein-
schätzung ad Montem 14 der Landrathlichen Revision Ehrerbie-
tigst über die Reklamation gegen Einschätzung pro 1836 und 1837
ihre vollständige Erledigung findet.

Die Anlagen der Verfügung erfolgen mit Ver-
mehmen der Königlichen Regierung Abtheilung des Innern
zurück.

Cöln den 29 Sept. 1842

Königliche Regierung Abtheilung des Innern
Graf Klot

An
den Königlichen Landrath
Herrn Freiherrn von Loe
Hochwohlgeboren
zu
Bergheim

Abschrift dem Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Honden
mit der Anzeige zu Ihrer Verfügung

Hellen den 7ten October
1842
Der Landrath
Graf von Loe

7383

Nr. 5 Vom Nov. 12 No 916

Auf den von Ihrer Hochwohlgeboren mittelst Berichts vom 19ten v. M. No 6962 unterzeichneten Entwurf des Kaufbriefes zum Verkaufe der Königlichen Rente Monreal in der Verrechnung vom 16ten M. wollen wir Ihnen gegen geneigten Rückgabe die darauf befindliche Königliche Rechnung pro 1837 sub pos. 136 des Etats Cap. 146 wegen 3 rückständigen Quartalen Canon von Lennep Kaufmann Eigenthümer des Erbes Kötz zu Steglahe von der Pfarre Monreal zur Zeit pflichtigen Herzogl. Berg. Canon per 3 Thlr. 15 Sgr. welche von dem Justiz-Rathe Kyll als Curator der vergantheten Königlichen Verrechnung liquidirt worden, nunmehr definitiv in Abrechnung zu bringen und der betreffenden Königlichen Kasse zu überweisen, wodurch zugleich die Entlassung des Curators in der benannten Konkurs-Sache hierdurch bewirkt wird.

Ein Exemplar des Berichts wegen Ausfertigung der Königlichen Verschreibung füge ich beigefügt zurück.

Cöln den 29ten September 1842

Königliche Regierung Abtheilung des Innern

Graf Kloß

An

den Königlichen Landrath

Herrn Freiherrn von Loë

Hochwohlgeboren

zu Siegburg

B 15642

Abschrift dem Herrn Landrath mit der Anweisung zu bescheiden und den Entwurf zurückzusenden

Köln den 7ten October 1842

Der Landrath

Graf Loë

Vorstehend dem Katholischen Kirchen-Vorstand zu
Mondorf auf seinen Antrag das zu Leichlar wohnende
Ehepaar Levi Elias und Sprinz Hachenburg
der andere Theil ist zur Folge der Uebereinkunft getroffen worden.

Die Kirche zu Mondorf hat auf dem zu Oberpleis
verstorbenen Johann Adolph, und dessen Ehefrau
resp. Lebzeiten Wittwen Nachlaß Bockenbüller
wie Liquidation noch 12 Thlr. 15 Sgr.
pro 1836 und 2 Thlr. pro 1837 zu fordern gehabt.
Diese Forderung haben die Ehegatten Levi Elias
angeschaffte Mobiliarvermögen und besitzen
nun zur Bezahlung der Kirche Mondorf
62 Thlr. 55 Sgr. Courant und Gestatten
zu diesem Zwecke ein Zimmer des Hauses, welches
zwischen Leichlar und Mondorf ganz ungefähr in
der Mitte abgelegen ist.

2, Die Ehefrau Levi Elias haben auf
vorgedachter Erbtheilung an Ihrer obenbesagten
Ehefrau Adolphs eine Forderung von 139 Thlr.
3 Sgr. 9 Pf., welche Forderung mit der
obgedachten Mark des Nachlasses angegebenen
Gemahrsmänner anerkannt.

3, Die Vormünder der noch minderjährigen
Kinder, nämlich bei der Ehefrau
jüngsten Abtheilung, sind bei der Ehefrau
Levi Elias erschienen, und haben die
Ehefrau Levi Elias Ueberlassung
der Kinder zu obiger Zeitforderung
mit Einhelligkeit seinerseits Ihrer Mündel
Antheil an Ihr allemal obiger Forderung
Zinsen, wie die Ehefrau Levi Elias
diese Obligation der Kirche von
jetzt 12 Thlr. baar ausgezahlt, wodurch
Kirchen Vorstand von der Kirche
Mondorf quittirt.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0104

acceptirt wird.

b. Die Kosten der Ausfertigung ist der Kläger selbst schuldig.

Die Akten sind hierher zurückgesandt.

Urkundlich der gegenwärtigen, durch Unterschrift des Richters, Beisitzer Levi Elias und des Gerichtsschreibers vollzogenen und mit dem Gerichtssiegel versehenen Ausfertigung.

Ausgefertigt zu Mondorf, den 9ten Februar 1843.

Der hiesige Regierungs-Advokat Adolph Lohe hat gegen Urtheil und Recht vom 7ten dieses Monats gestorben, gegen Beklagten der die Berufung Urtheil Regierungs-Gerichts, Bonn, Sache Hoffmeister wider Kleinschmidt wegen Kaufgeld Forderung, Akten zur gesetzlichen Verantwortung ganz ergebenst zu übersenden.

Mondorf den 9ten Februar 1843

Der Bürgermeister

Als Beisitzer
Levi Elias Schreiber
Hoffmeister
in Honnef.

E. C. N.o 1681.

Bonn 17/3 1843

Auf Ihren mündlichen Bericht in Betreff der Reinschen Berufungs-Sache wider Kleinschmidt, Kaufgeld betreffend, haben wir Ihnen hierdurch zu eröffnen, daß wir nach Einsicht der Akten und Prüfung der Sache, die Berufung des Beklagten für unbegründet erachten, und daher das Urtheil des Gerichts erster Instanz vom 7ten Februar d. J. in allen seinen Theilen bestätigen.

Die Kosten der Berufung haben wir dem Beklagten zur Last gelegt.

Wir ersuchen Sie, diese unsere Entscheidung dem Beklagten bekannt machen zu lassen, und uns demnächst die Akten mit Anzeige darüber, daß dieses geschehen, wieder einzusenden.

Der Präsident

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0105

Euer Wohlgeboren wird Dieses mein ergebenstes Gesuch um Uebersendung
allerhöchster Cabinets-Ordre sich gefälligst erbitten.

Allner den 15ten Februar 1843

Der Landrath
Lövenich

An
Seine Excellenz den Herrn Finanz- und Handels-Minister
Freiherrn von Motz
Hochwohlgeboren
zu
Berlin

Sr. Excellenz dem Herrn Minister von Motz
Hochwohlgeboren
zu
Berlin

Sub No 8279.

Allner den 22sten Februar 1843

Zu den Beilagen ersuchen Euer Wohlgeboren ergebenst mir Behufs der mit Ihnen am 30sten nächsten Monats in Triplo vorzulegenden revidirten Einnahme-Rechnungen der Bürgermeisterei Mendener pro 1838 bis 1841 nebst den dazu gehörigen Belägen und der aufgestellten Nachweisung über dieselben gefälligst baldmöglichst Veranlassung und mit dem Anfertigen der Rechnung resp: Belegung der Ausscheidungen zu veranlassen.

Wohlgeborene sehen sich um den Vorfall, dass Sie diese von mir anbefohlene, mit Ihnen vorgenommene Revision auf Ihre Gefahr, Kosten und Verantwortung zu verfügen, dienen zur Nachricht.

Allner den 24sten November 1843

Der Landrath
Lövenich

* Die Rechnung pro 1842 ist nunmehr vorgekommt prüfe, festzustellen und hierüber Bericht in triplo zur Revision einzureichen.

An
den Herrn Landrath Junkersfeld
Wohlgeboren
zu
Mendern

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0106

Nro 94197.

P. V. vom 28/12 1843/21

93

Einer Hochlöblichen Regierung beehre ich mich, in Folge des gefälligen Rescripts vom 6ten November a.c. in triplo vorgelegten Rechnung der Pfarrkirche zu Menden pro 1842 nebst Belägen und unter Anschluß der, derselben beigefügten Revisions-Verhandlung mit dem Anfügen zurück, die dortseitige Notirung, wonach die Rechnung aufgestellt und begründet, binnen acht Tagen hierher zurückgereicht und die Belege beigefügt werden.

Allner, den 23ten Dezember 1843

Der Landrath

Von

expedirt
d. 28. May 44.

Hr

den Herrn Regierungs-Präsident Freiherrn von Fürstenberg

Hochwohlgeboren

zu

Menden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0107

Revision-Verhandlung
über die
Rechnung der Wirksein
zu Meinberg pro 1842.

Num. Nr. H. Januar 1843

Zur Revision der von dem Rentmeister Schmitz abgelegten und von dem beauftragten Revisions-Assistenten geprüften Rechnung der Wirksein zu Meinberg pro 1842 hat sich Folgendes zu bemerken ergeben:

I. Die früheren Rechnungen betr.

1

Die Rechnungen der früheren Jahre sind pünktlich bis incl. 1841 entsprechend und sind die auf mich gelegten Erinnerungen der diesjährigen Revision durch Bescheinigung des Kirchenvorstandes in der Revisions-Verhandlung vom 5. November a. c. für erledigt anzusehen.

2

ad 1. b. sub 2 der Verfügung pro 1841

Dieses Monitum ist von der Bezirksregierung dahin zu fassen, daß es nur dann wegfallen kann, wenn der Kirchenvorstand Meinberg sich dazu entschließt, so wie derselbe in der Revisions-Verhandlung vorgeschlagen, Gärten der Bezirksregierung Minden zur Benutzung anzubieten.

3

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0108

3

ad 1. d. N° 4 Anbelangen. Da der Einnehmer verpflichtet die Richtigkeit der Einlagen genau kennt, so kann dies Controlle der vorgenommenen Posten entfallen.

4

Die Restanten aus der Rechnung pro 1841 sind in jene pro 1842 richtig übernommen.

II. Die Rechnung pro 1842 betr.

A. Einnahme

5

ad Pos. 8 u. 10. Diese Einnahmsposten sind innerhalb des vorgeschriebenen Termines ad dato einzuziehen und ist der Rendant für deren allenfallsige Einziehung verantwortlich.

6

ad Pos. 8. 9 u. 10. Die zur Disposition der hiesigen Kapitelcasse kommenden Zahlungen sind zu hinterlegen. Inscription sind durch Anzeigung anhero, dass hiesiger 3 % verstanden sind, in Vormerkung zu nehmen und Titel sind neue Hinterlegungsscheine zu fassen sind.

B. Ausgabe

7.

ad Pos. 36, 37. 38 & 39. Diese Ausgaben bleiben in der hiesigen Rechnung wie bisher pro

pro 1842 zu verrechnen. —

C. Rechnungsschluss.

8

ad fundum. der Rechnung

Die Einnahme beträgt: 26 — — = 272 — 20 —
" Ausgabe " " " " 87 — 20 — 3

mithin Ueberrest: 26 — — — 184 · 29 · 9
Einnahme Rest 167 — 10 — 5 · 23 · 1
Ausgabe " 26 — — — — — —

welche Restanten in die Rechnung pro 1843 zu übertragen sind.

9

Aus der speziellen Aufstellung der Ueberreste ergiebt sich, dass solche in ungewöhnlicher Höhe sind. Es ist daher nöthig, dass Einnehmer und Rendant aufmerksam gemacht werden, dass die Rendantur mit dem Einnehmer könnte jährlich ist nur die Function der Agentur, selbst zu verstehen ist, mit zu Einnehmer beauftragt worden sind. Dem Einnehmer, da er nicht durch Caution, so fort spätestens 150 Thaler und dem Rendanten zu machen zu machen sind, dass diese mit in Capitalanlagen oder Rentenpfandschaften gehaften kann, so ist der Termin binnen 8 Tagen mit der Königl. Land zu führen.

Der Landrath, der Landrathsamt

Loë

Joisten

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0109

Geschehen Menden, den 3ten November 1843

Wird Jeder, der gegen meine Wahl als Bürgermeister, oder gegen die Wahl der Beigeordneten, oder gegen die Wahl der Gemeinde-Vertreter, oder gegen die Wahl der Mitglieder der Schul-Vorstände, oder gegen die Wahl der Schiedsmänner, oder gegen die Wahl der Stellvertreter derselben, oder gegen die Wahl der Urwähler, oder gegen die Wahl der Wahlmänner, oder gegen die Wahl der Abgeordneten zur Provinzial-Synode, oder gegen die Wahl der Deputirten zur Kreis-Synode, oder gegen die Wahl der Mitglieder des Presbyteriums

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0110

nach Ablauf dieser Monitums ein
Urteil.

e, ad Num 6. Citationen.

f. ad Num. 13. Der Bürgermeister Heimbach
stand bestimmt, damit die Roden Weiden vollständig
besichtigt sind.

h. ad 21 Wegen Bürgerstellung der
Capitalien Zwist ist weiter nichts
zu bemerken.

B. die Rechnung pro 1842 betreffend

Der Bürgermeister Heimbach bestimmt
mit, daß die in der Rechnung Belegs
mit Nr. 4 Nummern der Einnahmen
unter Folge, noch zu erfolgen
gewesen ist.

ad Num 13–25. die für erst
folgten Pacht Gelder gewinnen und
Gemeindebeträge pro 1300 Thaler
pro pro 1843, und die Gewinnung
der Entschädigung der Wege Bäume
gegen 3/2 % Zinsen anlangen.

ad Num 36, 37, 38, und 39.

Die Belegen unter sind wie
die Rechnungen vorgelegt
und die für auf das Jahr der
Landwirthschaft Revision Protocoll über
gestellte Rechnungen vom 28ten
October 1842 worauf sich nach
in der Rechnung pro 1842
wieder zu Einnahme gestellt worden
Mehr sind die nicht zu bemerken

Der Bürgermeister Mohr.

Peter Bendorf
Peter Schmitz
Johann Hoff
Dollmann Beigeordneter.

Gemäß der Landwirthschaft Revision Protocoll vom 28. Jan. 1842
ist die Feststellung der Gewinnung Monita pro 1828
bis 1837 in folgender Weise erfolgt.

2, Zoll frei.

Der Bürgermeister Heimbach bei Revision der
Rechnung pro 1842 angezeigt, daß die Belege zu dieser
Monitum, wegen der Zeit seiner Abwesenheit erfolgen,
daß die Richtigkeit dieser Belege nicht zu bezweifeln
sei, der damalige Herr Rector Lenz sie bei
verschiedenen, diesen eine ganz bestimmte die
Schreiberei zu Selbig der Rechnung gehalten haben
wird, also anlangt es solche nicht zu einer
weiteren Sache ~~wird~~ Belegung ~~die~~ Selbig wird bei Revision
jener Rechnung von der Landwirthschaft Revision weiter bemerkt,
daß diese Monita von der Regierungs Behörde gegen
worden und dagegen nun noch diese erhoben werden können,
Wonach der Bürgermeister möglich Falls, der neue
Rechnung Bürgermeister zu diesen, so möge dieselbe die in der
Revisionsverhandlung angeführten Gründe der Regierungs
liegen General Rescripte zur Berücksichtigung vorlegen.

Diesem Gesuch bittet der unterzeichnete Bürgermeister
die sogenannte Regierungs General Rescript
gefälligst zu erlassen, zu welcher Bescheidung die
~~vorliegende~~ vorliegende Monitum dienen in Berücksichtigung
der obenerwähnten Umstände die gewünschte Verfügung
sogenannte erfolgen zu wollen

Monreal, den 25. Febr 1844.

Der Bürgermeister Mohr.

An
die sogenannte
Regierungs
General Rescript
in Köln.

Genehmigt am 10ten Juli 1844

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0111

Königl. Hochwürdigl. Hochbischöfliches General Vicariat
Ehrerbietigst wird nachstehende, gegen die Katholiken
abgeschlossene Contracte, mit der Lehrer Wittwe Mau
zu Eistelberg über die Ablösung gewisser von derselben
an die Kirche daselbst zu entrichtender Gemüsegarten- Gelder
und resp: 6 Thlr 9 Sgr und 6 Thlr 11 Sgr zur Hochgefälligen
weiteren Entscheidung gehorsamst vorgelegt.

Mörs den 25. Febr. 1844.

Der Königliche Landrath.

Königl. Hochwürdigl. Hochbischöfliches General Vicariat
Ehrerbietigst wird nachstehende, eine Abänderung
involvirende am 25. März 1836 dahier vorgenommene Rech
nung der St. Matthias Bruderschaft in Gemäßheit Landräthl.
Verfügung vom 25. Februar c. zur gefälligen Entscheidung
hiedurch vorgelegt.

Mörs den 25. Febr. 1844.

Der Königliche Landrath.

1. Rechnung in 36 Belegen
2 Etatsblatt vom 25. März 1836.
3. Extract aus dem Lagerbuch
vom 26. April 1763.
4 Extract aus Lagerbuch
vom 17. May 1763.

No 1123

Pr. 11/44 No 476

Mit Bezugnahme auf den Bericht vom
5ten vor. Mts. resultirt Ihrer Aufklärung
dahin die Erzeugung der Viktoria-Rechnung
von Menden pro 1842 nebst anliegenden
Notaten- Bemerkungen und dazu gehörigen
Belägen zur gefälligen Veranlassung und
Erledigung der obenbemerkten Monita
hierbei zurück.

Ahlen vom 5ten Juni 1844

Der Landrath

Bö

An

den Herrn Bürgermeister Junkersfeld

Wohlgeboren

zu

Menden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0112

p. A 7/10 44. № 811

№ 7033

Euer pp. mittelst gefälligst vom 23. d. M. c. ist dem unterzeichneten Regierungs-Präsidenten Freiherrn Paul Böttticher wegen Verleihung des Adlerordens 4ter Klasse an den Kirchen-Vorsteher Christoffel zu Hoffnungsthal, Landkreis Mülheim, eine Anfrage zugegangen. Ich beehre mich Ihnen anbei die verlangte Anzeige nebst den übrigen dabei gefügt gewesenen Anlagen zur gefälligen Kenntnißnahme und mit dem Anheimgeben zurück, dafür Sorge zu tragen, daß die Verleihung dieses Ordens pünktlich innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist erfolgt.

Cöln, den 2. Oktober 1844.

Der Landrath
Löh

Dem Herrn Präsidenten
der Regierung hierselbst
pro Privatis 5/10 44.

An
den Herrn Königlichen Landrath Freiherrn
Hochgeboren
zu
Mülheim

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0113

p. d. 8/11 1844

No 7340

An die Rechnungen der Kirche zu Meuden und Re-
gierungs-Bezirks Arnsberg vom 20. v. Mts anzuge-
legenheiten Circularien wegen der Verein-
fachung und Abkürzung eines Ordnungsbuchs von
2 Bogen gegen die jährigen Rendanten bis jetzt
nicht zur Revision eingereicht worden, hiermit
jedoch die Vorbereitung der Budgets pro
1845 abgerechnet, wenn jedoch einige Einrichtung
jedes Orts einstweilen nöthig ist, so
soll es mit genehmigt, die jedesmalige Ordnungs-
strafe hinweil gegen die betreffenden
Rendanten zu vollziehen, wovon die weiteren
mit dem Landrathen zu benachrichtigen
daß die festsetzenden Rechnungen binnen
binnen 8 Tagen bei Vermeidung einer
fernerweiten Ordnungsstrafe von 3 - 7 Thalern
hier zur Revision vorliegen müssen.

Arnsberg den 7 Oktober 1844

Der Direktor
Regierung
Richartz

Der Landrath
abwesend
Ja seinem
Der Land-Secretair
Wiemert

An
den Herrn Bürgermeister Junkersfeld
Wohlgeboren
in
Meuden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0114

No.

Emmerich den 16 October 1844.

Einreichung der Königl. Regierung
zu Cleve Etats Monita
für das Jahr 1842 und 1843
sowie des Königl. Budgets
für das Jahr 1845.

Gram 7340
vom 15ten October cur:

Euer Hochwohlgeboren beehre ich
mich im Anschluß:

1, die Königl. Regierung zu Cleve Etats Monita für das Jahr 1842 und 1843 in duplo
Ausfertigung, mit der Anzeige
gefälligst beliebigen zu wollen
gefälligst Bescheid
2 das Budgets pro 1845 in Duplo gefälligst mir zugehen
lassen, und bemerke ich dabei
die Regierung zu Cleve
gleichzeitig mit dem Budgets, von der
hiesigen Kreiskasse Cassen
Journale, und Belege einzufordern
aufgefordert worden sind.
Ich bleibe mir übrigens die
gefälligst Zeit, die mir der
Revision Büro zu
beschaffenden Bemerkungen
Bedenken gegen
zu wollen, ehe dieselbe

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0115

Nr. 7926.

J. 15/11 44 № 898

Auf Berichterstattung und Einsendung des Einrichtungsplans pp. Mk. hat man nunmehr in Erwägung, daß Bezirksregierung Düsseldorf mit Rund. vom 10. Oktober 1834 zum Behufe die Verhältnisse Einrichtung für Wend gegen Pfarrer Böttcher zu Münster Hinsichtlich Besoldung Verwaltung Einrichtungen betreffen ist und in Folge Rund. Verfügung vom 2ten Novbr. 1844

Der Landrath
abwesend
Reg. Comm.
Landrath Lauten

Herr Schulrath Dr. Schwippert in Hermülheim ersucht mitgetheilt

16/11 44

Düsseldorf, den 21. Dec. 1844.

Einsendung der Einrichtungsplans der Pfarrey Eitorf pro 1844 und 1845, sowie der Etats-Belegstücke pro 1845.

Mit Bericht vom 7340 vom 7. Octobr. cr.

Es Verfolg meiner Verfügung vom 14. v. M. No. 6917 sehe ich mich veranlaßt, die neben bezeichneten Einrichtungsplan nebst Etat, Belegstücke in Triplo der Pfarrey Eitorf gefälligst anher einzureichen.

Der Regierungs-Präsident
In Vertretung
Der Regierungs-Rath
Wenden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0116

N: 9280 P 3/45 No 28

Eine Hochgeboren verehren sich mit der Aufforderung, die Rechnung der Polizei zu Mendig pro 1843 mit dem Abschluß der Rendantur sich ungebührlich noch im Rückstande befindet, bei Vermeidung einer gegen dieselben festzusetzenden Ordnungsstrafe von 2 Thalern innerhalb 14 Tagen a dato hier einzureichen.

Adenau, den 29. Dezember 1845

Der Landrath

Lö

Rechnung eingereicht

13/. 45

An

den Herrn Bürgermeister Funkenstein

Hochgeboren

zu

Mendig

N: 9282

pr 7. 45, No 29

Der in vorbestehender Verfügung über die vorliegende Reklamation Rechnung pro 1842 N: 9 vom 5. Juni l. J. Euer Hochgeboren aufgetragene Berichterstattung wegen Einkaufs derjenigen Gerste, welche von dem Reklamanten ohne Autorisation entnommen und angeblich für fremden Account benutzt worden sind, - worauf ich mich ganz bestimmt innerhalb Eingestand 8 Tagen und gleichzeitig Rechtfertigung über die beschwerte Verzögerung.

Mülheim den 29. September 1845

Der Landrath

Löh

An
den ganzen Bürgermeister Junkersfeld
Hochgeboren
zu
Menden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0118

Mendig den 11ten Januar 1845.

Ew. [illegible] Hochwürden [illegible]
[illegible]

P. P. 29 Dec. N. 1788.

[illegible]

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0119

No 432

J. 24/45 No 79

Indem ich Euer Wohlgeboren mit Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 14ten October v. J. No 820 die gutachtliche Anerkennung über die Rechnungen der Katholischen Kirche zu Menden pro 1842 u. 1843 sowie über die Rechnungen pro 1842 der Filialkirche zu Ober-Rodt, worüber ich die Verwaltung der Kirche innerhalb längstens 8 Tagen hierher einzusenden und dieser die, zur Vervollständigung der Rechnungen pro 1842 u. 1843 nebst den dazu gehörigen Belägen wieder einzuschicken.

Ellner am 17ten Januar 1845

Der Landrath

Ellner

No. 79.

Arnsberg d. 26. May 1845

Abgangsverfügung der Belagsachen zu Menden betreffend

ad Journ 432. vom 17 Januar cur.

An

Seinen Bürgermeister Jansen

Wohlgeboren

zu

Menden.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0120

No 2239

I 7/445 No 277

Königswinter pro 1843

Allner den 25. März 1845.

Der Landrath

No 277

Meerden den 23 Juni 1845

Löh

Einsendung der Rechnung
der Schule zu Meerden
pro 1843, nebst Belägen und
Revidirtem Lehrerbesoldungs.

Z. v. 25/3 No 2239

Hr
Königl. Preuss. Landrath Freiherr von Fürstenberg
Hochwohlgeboren
zu
Meerden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0121

No 2996.

II 2545-18 XV

Zufolge der Bestimmung des vom Minister des Innern genehmigten Präfactur-Beschlusses vom 5 September 1840 müssen die Kirchen-Rechnungen in den drei ersten Monaten des folgenden Jahres abgenommen werden.

Diese Vorschrift scheint bisher unbeachtet geblieben zu sein und veranlasse ich Euer Wohlgeboren die Kirchen-Rendanten zur unverzüglichen Rechnungslegung pro 1844 anzuhalten und den Kirchen-Vorstände aufzugeben, die Rechnung mit den vorschriftsmäßigen, ausser in der früher Zeit etwa noch unerledigt gebliebenen Acten unterstützten Recognitions-Protocoll und dem Attestum Presbyterii, spätestens bis zum 20sten Mai c. Ihnen einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist wollen Sie die Rechnungen sofort zur Revision verlegen event: mir anzeigen, welche Rendanten resp. Vorstände sich selbst dann noch im Rückstande befinden, um die gesetzlichen Maasregeln gegen die Säumigen anwenden zu können.

Altenahr, den 25 April 1845

Der Landrath

In Abschrift an
Schmitz
Erledigung mitgetheilt
Herrn Bürgermeister
Wohlgeboren
zu
Wenden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0122

No. 7048.

P 9645 No 439

Einer Königlichen Regierung erstatten wir in der Anlage einen
Auszug aus dem hiesigen Königl. Comptoir in Ge-
genwärtigen, wegen Einlösung der verlorenen Stücken.
Renanten Schmitz über Nichtzahlung von Zinsen.
mutter Mendener gemäß beigefügten Notaten
dem Datum ad 10/6 46 21 Sgr. ausgestellten Rent.
scheines in über 10 Rtlr. Litt. F No. 25638, nun mit
unserer Einwilligung, nebst Zins-Coupons und einem
Talons über 2 Jahre für neuen Rentenschein
und mit dem Einlösungs-Vermerk versehen wieder
gefälligst zurückzugeben.

Elberfeld, den 3. Juni 1846.

Der Landrath.
Im Abwesenheit
des Landrath
Graf Kanitz Landrath.

An Königl. Hochlöbliche Regierung
Düsseldorf

Mendener Gold Waaren Fabrik ad 100 Thaler
wegen
9 Sgr
Zinsen
Schmitz
Johannes Schmitz

No 439
Menden den 4 Juny 1846
Anzeige über den Empfang
eines für die Fabrik Wittwe
ausgestellten Rentenscheins
über 100 Rtl Litt.

v. v. 3 Juny No 4048.

Euer Hochwohlgeboren ganz gehorsamst Anzeige des Empfangs des für die Wittwe Wilhelm ausgestellten Rentenscheins über 100 Rtl. Litt. F No 25638 sowie des Talons und des Gold Waaren Fabrik Coupons à 9 Sgr. ergebenst, mit dem Bemerken, daß der Rentenschein dem Eigenthümer zurückgegeben worden ist.

Ehrerbietigst
Bürgermeister Heinekenfeld
Beigeordneter
für Menden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0123

I 17/45 № 476

Mittelst meiner Circular-Verfügung vom 25 April c № 2996 sind Euer Wohlgeboren unter Hinweisung auf die Präfectur-Instruction vom 5. September 1810 veranlaßt worden die Kirchen-Rendanten zur Einreichung der Rechnungen pro 1844 bis zum 20 v. Mts anzuhalten.

Diese Maaßregel hat indessen nicht den gewünschten Erfolg gehabt und beauftrage ich Sie daher, den noch in Rückstand befindlichen Rendanten nochmals aufzugeben die Rechnung bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 2 rt. unfehlbar innerhalb längstens 8 Tagen den Kirchen-Vorstänte Rechnung vorzulegen.

Unmittelbar nach Ablauf dieser Frist erwarte ich Ihren bezüglichen Anzeige, in wie weit diesem erfolgten Aufforderung von Erfolg gewesen.

Allner den 9 Juni 1845

Der Landrath

Richartz

Merden den 10/45

L. S.

An

Den Herrn Bürgermeister

Wohlgeboren

zu Merden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0124

No

Meerbusch den 10 July 1845.

Einsetzung der Schöffen
Rechnung von Meerbusch
1844/1844.

V. v. 9 Juni c. ff.

Auf Ihre gefällige Anfrage vom 9 d. M. beehre ich mich Ihnen die Einsetzung der Schöffen Rechnung von Meerbusch pro 1844 [illegible] hierbei mit dem Bemerken zu übersenden, daß mir nur ein Exemplar dieser Rechnung eingereicht worden ist, welches ich Ihnen hierbei gefälligst zurückgebe.

Ich bemerke Ihnen ferner, daß ich Ihnen die Rechnung pro 1845 nicht vor Ende Januar k. J. einreichen kann, weil mir bis dahin noch mehrere Belege fehlen.

Ergebenst

[illegible]

In Folge Ihrer Aufforderung sollen alle alten Obligationen [illegible] der öffentlichen Institute dem Bürgermeister Zur Einsicht vorgelegt werden, Ich habe demzufolge Folgende Posten Capitalien

1, Joh. Dilles von Ossum Gert Baltz wegen Theodor Meikens zu Niederlinnep Pfand à Capital 38-13-10.

2, Peter Wissenbruch von Meerbusch wegen Carl Zeiglers Pfand à Capital 76-27-8.

3, Mathias Müller wegen Wilhelm Cleven von Ossum Gerhard Weissenbruch zu Büderich Pfand à Capital 76-27-8.

Diese Posten habe ich nöthig gehabt die Obligationen vorzulegen um Zinsen zu stellen, was ich in der Hoffnung thun werde, daß die gefällige Rückgabe der Obligationen mit der Rechnung pro 1845 erfolgen wird.

Meerbusch den 19 Juni 1845

[illegible]

An
den Königl. Notar
Herrn Meerbusch
Wohlgeboren
hierselbst.

Meerbusch den 19 Juni c.

Ihrer gefälligen Aufforderung zufolge beehre ich mich Ihnen die Einsetzungs Rechnung der hiesigen Schöffen pro 1844 mit dem Bemerken einzureichen, daß mir noch mehrere Belege fehlen, welche ich Ihnen nächstens einzureichen mir erlaube.

Ich bemerke ferner, daß ich Ihnen die Rechnung pro 1845 nicht vor Ende Januar k. J. einreichen kann, weil mir bis dahin noch mehrere Belege fehlen.

Ergebenst

[illegible]

Meerbusch den 9 Sept 1845.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0125

Auf den ref. Bericht vom 5. d. M. erwidere Ew. Wohlgeboren ich ergebenst, daß ich mit Ihnen darin einverstanden bin, wenn die betreffenden Gebäude nothdürftig für den jetzigen Nothstand hergestellt werden können, bevor die Frage entschieden ist, ob die Communication fort oder ganz aufgehoben werden sollte. Was die Entschädigung betrifft, welche auf die Kosten dieser Herstellungsarbeiten zu übernehmen sind, so werde ich dieserhalb Ew. Wohlgeboren mündliche Rücksprache nehmen.

Die hierneben zurückfolgenden Verhandlungen der Gemeinde Meinerzhagen, betreffend die Feldwegeregulirung, werden mir gefälligst recht bald wieder zurückgesandt werden müssen, damit ich dieselben in der Angelegenheit, ob die Communication ganz oder theilweise aufgehoben werden soll, wieder vorlegen kann.

Minden den 11. Juli 1845

Der Regierungs-Präsident
v. Hagemeister

An den Herrn Landrath
Freiherrn von Loë
Hochwohlgeboren
zu Elberfeld

No 4593

Ihro Hochwohlgeboren erwiedern wir auf den Rand-Bericht vom 9. d. Mts. No 3983, daß wir bereits in Folge des uns unterm 10. April c. No 2294 br. m. vorgelegten Antrages des Bürgermeisters Junkersfeld vom 25. März c. den Bau-Inspector König zu Bonn zur Zeit beauftragt hatten den baulichen Zustand der Katholischen Kirche zu Menden an Ort und Stelle zu untersuchen und demnächst über die vorgefundenen Mängel einen formlichen Kostenanschlag anzufertigen.

Der p. König ist von Kurzem an die Erledigung des ihm ertheilten Auftrages erinnert worden und werden wir, sobald der vorgedachte Kostenanschlag an uns eingereicht sein wird, das weitere Geeignete wegen Abhülfe der in Rede stehenden Regierungs-Verfügung verfügen; wovon Ihro Hochwohlgeboren den Herrn Dahm auf seine Eingabe vom 26. v. M. vorläufig Kenntniß geben lassen wollen.

Cöln den 20. Juni 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
gez. Klosé.

An den Königl. Landrath Herrn Freiherrn von Loë Hochwohlgeboren
zu Altner.

B III 9125.

Abschrift an den Herrn Bürgermeister von Menden zur Nachricht.

Altner am 9. Juli 1845.

Der Landrath
Loë

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0126

№ 5784.

№ 22 ℔ 45 № 672

Euer Wohlgeboren ersuche ich, die beifolgende vorschriftsmäßige Verantwortung anliegender Rezipientenstaten über die Rechnung der Kathol. Kirche zu Menden pro 1844 zu vervollständigen und binnen 8 Tagen hier einzureichen, auch dabei folgende Rechnungsbelege, so weit die Rechnungsbelege weiter zu vermitteln.

Ich ersuche Euer Wohlgeboren besonders um die genaue, pünktliche Verantwortung und Berichterstattung der Minister zu vervollständigen.

Attner am 20. August 1845

Der Landrat

Vö

№ 672

Menden den 1 October 1845

Einsendung der Kollekten Rendantur Abrechnung über die Pfarrer-Rechnung von Menden pro 1844.

V. v. 20 Aug. c. № 5784.

Anliegend beehre ich mich Euer Wohlgeboren anzuzeigen, daß die Rechnung der Pfarrer Pfarre pro 1844, nebst Belägen und die beigefügten Kollekten Verantwortung vervollständigt worden ist.

Ich

Euer

Wohlgeboren

gehorsamster Diener

Dunkersfeld

Pfarrer

zu

Menden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0127

No. 6332.

№ 5945. № 709

Euer Hochgeboren ermangeln nicht hierdurch gehorsamst Anzeige zu machen, daß Sie pro 1945 zum Steher innerhalb hiesigen Kreyses für eingesessene, ablichen Standes, und Religion, ein taugliches und genugsames Subjectum gehorsamst vorschlagen.

Ich verharre Euer Hochgeboren

Ahr den 3. September 1945.

gehorsamster

Landrath.

Köln

Am 19 Sept. die Ernennung

zum Kreisdeputirten erhalten

An

Seine Excellenz den Herrn Landrath Freiherrn

Hochgeboren

zu Ahrweiler.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0128

№

Monden den 1ten October
1845

Rückbestätigung der richterlichen Vorladung zum Termin zur Ablegung des Diensteides als Kirchmeister der Pfarre zu Monden

Enclosure.

1 Anlage.

Monden den 9 März 1843

An
den Königlichen Landrath
des Bergheimer
Kreises

Illner

Dem mir unterm heutigen zugefertigten Erlasse zufolge, soll ich mich am 10 dieses d.J. über den Diensteid als Kirchmeister der Pfarre Monden pro 1844/5 erklären, gestalt solcher mir selben ohne Anstand zu leisten, indem ich zum Kirchmeister keine Lust habe, weil ich bereits 2 Jahre Kirchmeister war, und mir die Arbeit zu viel ist, und ich mich nicht mehr damit abgeben will, auch mir die Kirchenrechnung zu schwer

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0129

H. Ang. 15 Rth. Jahrgang
Grenzen 1-1-6

H. wird in Jahrg. pro 843
sub No 121

ob Codicillen
dem Schmidt zugewendet
worden Einverständniß B. a. 10
16 Rth. Erbtheil zur Last stehen,
über welche Summe pro Cau-
tion Hypothek auf
Hieselben Grundstücken
Heyerhutten Johann
Peter Hoffmann
Erben eingetragen und in
das Hypothekenbuch
1842 sub No 14 übertragen

Der minorenne Sohn des Schmidt
Hoffmann wurde zum Vor-
mund über die Curan-
dandin Fleck zum Curator
bestellten Hiesigen Gerichts
Schreiber Gerhard
Wilhelm Hoffmann
Königlichen Hochlöblichen
Hofgerichts zu
Cöln vom 30 Juli 1844 zur
Einsicht und Entscheidung
Kenntniß vorgelegt
das Testament zu 35 1/2
Erben Wilhelm zu 37 1/2 60 3 Sgr
Legate zu 37 1/2
Hiesigen Gerichts
Schreiber
Gerhard
Wilhelm
Hoffmann
Königlichen
Hochlöblichen
Hofgerichts
zu
Cöln

Jesse Hoffmann Ehegattin

Die Hypothek

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0130

P. 3 7/10 45 N. 801

Euer Wohlgeboren gnaedige Zuschrift
Betreffend die Emanirung des Schuld-
titels zu Gunsten des dortigen Vereins
gegen Johann Lucas ob Consorten vermindert
wird es noch von einem gerichtlichen
und nothwendig sein, dass die Schilderung, wenn
sie nochmals auf die Bogen eines Briefs
dorthin hingen wollen, versehen mit den
nöthigen Signaturen und Siglen sich hier
einfinden, um solche genehmigt und vermittelt
zu können, ob dieselbe sich zur Erlangung eines
neuen Titels eignen. Ich habe nun, den
Inhalten dieser Briefen zu vergleichen, indem
ein vorhandenes Geschäft mich schon seit langerer
Zeit in die Klage stehen sollen, und welches
Erledigung ist dann zugleich jene Sachen in loco

[illegible]

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0131

wenn man wollte, mögen auf die Anordnung der Baumbepflanzung schon genommen worden ist. allein zuvor gewünscht ist nun wünschenswerth, daß die baumpflichtige Behörde Kenntniß erhält wo folgen könnte.

Ich bin nämlich so frei, Euer Wohlgeboren ergebenst zu ersuchen, gefälligst zu veranlassen, daß mir gefällig bald möglichst gefällig mitgetheilt werden, ob und wann die Schüler mit ihren Lehrern Freitag Nachmittag sich hier stellen, oder ob sie vorziehen, ob sie lieber die Reise Montag früh antreten wollen. Zu diesem Ende stelle ich hinzu das nachfolgende Tage, wo es ist wahrscheinlich sein dürfte, daß Wetter günstig und Disposition ermöglichen könnte, den Samstag den 11ten, Donnerstag den 16ten, Samstag den 18ten, Montag den 20ten dieses

Monats, und sehe einer gefälligen mündlichen Benachrichtigung entgegen

Mit aller Hochachtung

Euer Wohlgeboren

ergebenster

Coesfeld den 5ten October 1845.

Spanier

Königlicher Gymnasiast

Kalkbrenner

z. Zt. S.

Ji

Menden.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0132

Lit B

35

ad Num 3 d. Revisions Comm. Berichts über die Umgegend pro 1862.

Verzeichniß

der

in der Königlichen Bürgermeisterei Meyden

pro 1843

vorhandenen Feuerspritzen Röhren.

Zu den Belegen der Rechnungen der Notaten Feuerlöschen Casse gehörig

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0133

Lfd. Nr.	Name	Besitz	Garbe	Lagerung des Rückstandes	Jahr	Lagerung	Eingetragen	Bemerkungen
1	Wittwe Hellbrück	Hellbrück		Renten	1831 rückst.	II	19	1 Kind Kinder verstorben	Klagen
2	Joh. Frey	Löwenhof		Renten	1832	12	8		
3	"	"		"	1833	12	8		
4	"	"		"	1834	12	8		
5	"	"		"	1835	12	8		
6	"	"		"	1836	12	8		
7	"	"		"	1837	12	8		
8	"	"		"	1838	12	8		
9	"	"		"	1839	12	8		
10	"	"		"	1840	12	8		
11	"	"		"	1841	12	8		
12	"	"		"	1842	12	8		
13	"	"		"	1843	12	8		
						5	2.		
14	Mendener Kirchspiel		¼ Mans Onl.		1832	4	6		
15	"	"		"	1833	4	6		
16	"	"		"	1834	4	6		
17	"	"		"	1835	4	6		
18	"	"		"	1836	4	6		
19	"	"		"	1837	4	6		
20	"	"		"	1838	4	6		
21	"	"		"	1839	4	6		
22	"	"		"	1840	4	6		
23	"	"		"	1841	4	6		
24	"	"		"	1842	4	6		
25	"	"		"	1843	4	6		
						124	"		
26	Mündelige Hausmarke	Mendener		Zinsen	1832	25	10	Ein einzelner Hausmann	
27	"	"	"	"	1833	25	10		
						121	8		

Die betreffenden Hellbrück sind längst nach Barbarei und haben Haus Vermögen Güter oder so

Ein Kinder angetragen Elberfeld Gemeinde Calvinisten verstorben

Es wurde nur [illegible] Hellbrück zugetragen

1.

ad 1 bis 13. Der Kinder pflegungsantrag bleibt besonders, zuerst bei der Christlichen und dann bei der Landbaerlichen Behörde einzugeben. Es muß dabei aber nachgewiesen werden, daß die Ursache das Renten Verlust nicht ganz oder theilweise in der Verglosigkeit u. daraus entstanden Vernachlässigungen das Kirchen-Vorstand das eigen Schuld sei.

2.

ad 14-25 der Herr Bürgermeister wolle diesen Gegenstand in einem besonderen Berichte zur Prüfung bringen.

3.

ad 26-37 Wie ad 1.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0134

Laufende No.	2 Der Pflichtige. Namen	3 Wohnort	4 Stammrolle	5 Nähere Bezeichnung der Kirkländer	6 Lagerung der Kirkländer a. Jahr der Lagerung	b. Lagerung Morgen Ruthen	7 Bezeichnung der verpachteten Pfarrländereien	8 Empfang der Pachtgelder, wenn diese Kirkländer	9 Bemerkungen	10 Uebersetzung des Pachtpflichtigen Canons zur Empfangnahme	11 Entrichtung des Canons an Rentmeister Lueg
28	Minderjährige	Menden	ohne	Ziesen	1834	1 21 8			Sind dem minderjährigen Vermögen eines Theils Pfarrländereien, welche gegenwärtig verpachtet werden.		
29	Hausmann	"	"	"	1835	25 10					
30	"	"	"	"	1836	25 10					
31	"	"	"	"	1837	25 10					
32	"	"	"	"	1838	25 10					
33	"	"	"	"	1839	25 10					
34	"	"	"	"	1840	25 10					
35	"	"	"	"	1841	25 10					
36	"	"	"	"	1842	25 10					
37	"	"	"	"	1843	25 10					
38						10 10 "					
38	Joh. Adolph		"	Ziesen	1837.	1810	Sind Kein		Dieser Pachtantheil ist abgezweigt und für unmündige Pfarrländereien abgetheilt worden.		
39	"	"	"	"	1838	1810	verpachtet				
40	"	"	"	"	1839	1810					
41	"	"	"	"	1840	1810					
42	"	"	"	"	1841	1810					
43	"	"	"	"	1842	1810					
44	"	"	"	"	1843	1810					
						7 11 10					
	Pfandschilling —					11 19 1					
						5 2.					
						1 24.					
						10 10.					
						4 11 10					
	Summa —					33. 6. 11					

Pro Calculo
J. Klein
3

Verordnung meine Pfarrgrundstücke, welche abgenutzt werden, weil der Gegenstand einer Hypothek Platz zu machen.

Es wird der Bezirksregierung anheimgestellt, solche meistbietend zu verpachten oder nicht selbige sofort käuflich zu veräußern, wenn sich ein annehmlicher Preis dafür bieten sollte.

4.

ad 38-44. der Kirkland bleibt dennoch pro 1844 zu vereinnahmen.

Altenrath am 5. Juni 1845.
Der Landrath

Abschrift mit beigefügt
Münster den 25. May 1845
Der Regierungs Präsident

Dohm, Assessor
Wilhelmine Ewich
Bender
Schmitz
Jos. Hess
Jos. Schmitz

Lessaux

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0135

Laufende Nr.	2 Name	3 Wohnort	4 Stand oder Gewerbe	5 Nähere Bezeichnung der Rückstände	6 Betrag der Rückstände	7 Bezeichnung der verpfändeten Schuldstücke	8 Angabe des Betrages, wegen dessen Rückstand	9 Benennung aller	10 Bezeichnung des Hauptgegenstandes	11 Bemerkungen

1/10 45 No 837

Den in dem vorstehenden Verzeichnisse aufgeführten Einwohnern sowie der Bürgermeisterei zu Menden im Gesammtbetrage von dreißig Thlr. Zehn Sgr. und Sechs Silbergroschen sind Pfennigen zu erheben, und der dabei vorgeschriebenen Gründen als unbedenklich vorbehaltlich der Zustimmung der Königlichen Regierung Einziehung anzuordnen

Cöln den 6ten October 1845.

Der Landrath von Aconium Coadjutor zur Erzbischöflichen Administration des Erzbisthums

F. Hamm

No 6266.

Vorstehende Anordnung genehmigt und ist ad No 3321/46 einzuziehen.

Königliche wieder Anordnung über einen Gegenstand und bleiben Bedingungen weiteres vorbehalten

Cöln 26/5.46.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0136

Nr. 1093.

P. 2 10/1045 Nr. 82

Euer Hochwohlgeboren erwidern wir auf Ihre gefällige Anfrage vom 3ten d. M. ergebenst, daß wir Ihnen die gewünschten Bücher über Mineralien, Pflanzen und Thiere unter Nachnahme des Betrages von 10 Thlr. 15 Sgr. gern übersenden werden.

Bonn, den 7ten October 1845.

Ergebenst

Eduard Weber

Königl. Preuß. Landrath

Euer Hochwohlgeboren

Mendorf.

S.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0137

86.
Menden, d. 18. Oct. 1845.

Bezirksamt des Kreises
Kreises zu Menden betreffend.

ad Num. 7053
vom 8. Oct. cr.

Gemäß der Art 8 der Verordnung vom 8. Juni
über die Einrichtung des Etats pro 1846
wird hierdurch der Etat der Gemeinde Menden
für das Jahr 1846 in Einnahme und Ausgabe
auf die Summe von Rthlr 13 und sage Rthlr 26
bis 37 der Anlage A. dieser Verfügung festgestellt,
und der betreffenden Ortsbehörde selbst zugefertigt,
um sie in Gemäßheit der Bestimmung
Gesetz vom 11 Juli 1845 über die Verwaltung
der Gemeinde-Angelegenheiten
in der vorgeschriebenen Form
ermitteln zu lassen, damit demnächst die
Repartition der ausgeschriebenen Steuer in der
Gemeinde-Versammlung abgehalten werden.

Der Landrath

B. m. s. v. [illegible] [illegible]

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0138

An
Allner den 16. Nov. 1865.

Mühlen-Abtheilung der vom Kreise Siegburg pro 1864 zu erhebenden Einkommensteuer-Zuschläge.

Gemäß Verfügung des Königlichen Landrathsamts zu Siegburg vom 14. d. Mts. sind die in hiesiger Bürgermeisterei belegenen Mühlen zu den Einkommensteuer-Zuschlägen pro 1864 wie folgt zu veranlagen:

Laufende No.	Name des Mühlenbesitzers	Wohnort	Art der Mühle	Anzahl der Gänge	Einkommensteuer-Zuschläge pro 1864		
					Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
2	Wilhelm Hoos	Allner	Oelmühle	1	2	6	8
3	Wilhelm Hoos	Allner	Sägemühle	1	2	6	8
4	Wilhelm Hoos	Allner	Lohmühle	1	2	6	8
5	Wilhelm Hoos	Allner	Schleifmühle	1	2	6	8
6	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
7	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
8	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
9	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
10	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
11	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
12	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
13	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
14	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
15	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
16	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
17	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
18	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
19	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
20	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
21	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
22	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
23	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
24	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
25	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
26	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
27	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
28	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
29	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
30	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
31	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
32	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
33	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
34	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
35	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
36	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
37	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
38	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
39	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
40	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
41	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
42	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
43	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
44	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
45	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
46	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
47	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
48	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
49	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
50	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
51	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
52	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
53	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
54	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
55	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
56	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
57	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
58	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
59	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
60	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
61	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
62	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
63	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
64	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
65	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
66	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
67	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
68	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
69	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
70	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
71	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
72	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
73	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
74	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
75	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
76	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
77	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
78	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
79	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
80	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
81	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
82	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
83	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
84	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
85	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
86	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
87	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
88	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
89	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
90	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
91	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
92	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
93	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
94	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
95	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
96	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
97	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
98	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
99	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8
100	Wilhelm Hoos	Allner	Mahlmühle	1	2	6	8

Pro.
Allner, den 16ten Nov. 1865.

Mühlen-Abtheilung der vom Kreise Siegburg 1864 zu erhebenden Einkommensteuer-Zuschläge von Mühlen pro 1862 gezahlten

An
Die Königliche Landrathe
des
Siegburger Kreises
zu
Allner.

In der Einkommensteuer-Veranlagung der Bürgermeisterei Allner sind für pro 1862 resp. 1863 von der Königlichen Regierung zu Cöln gezahlten Einkommensteuer-Zuschlägen von Mühlen sub pos. 1 resp. 2 und 4 mit 1 Thlr. 20 Sgr. resp. 2 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., mit Ausnahme der sub pos. 3 mit 2 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. veranlagten Sägemühle, sub pos. 135 nachverzeichnet, die Einkommensteuer-Zuschläge von den Mühlen pro 1864 mit 2 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. veranlagt, welche Veranlagung laut Verfügung vom 13. d. Mts. sub No. 8. II. 119 von der Königlichen Regierung zu Cöln zurückgenommen worden ist.

Ich bitte demnach, die bezeichneten Einkommensteuer-Zuschläge von den Mühlen pro 1864 mit 2 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. gefälligst einziehen und an die Königliche Landrathe-Kasse zu Siegburg abliefern zu wollen.

Der Bürgermeister
Lülsdorf

Pro. Laut Verfügung vom 13. d. Mts. sub No. 8. II. 119. ist die Einkommensteuer-Veranlagung der Bürgermeisterei Allner pro 1864, hinsichtlich der in derselben belegenen Mühlen sub pos. 135 nachverzeichnet, dahin abgeändert worden, daß die Einkommensteuer-Zuschläge von den Mühlen pro 1864 mit 2 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. zu erheben sind.

Ich bitte demnach, die bezeichneten Einkommensteuer-Zuschläge von den Mühlen pro 1864 mit 2 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. gefälligst einziehen und an die Königliche Landrathe-Kasse zu Siegburg abliefern zu wollen.

Der Bürgermeister
Lülsdorf

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0139

Verzeichniß

über, die durch ~~Gesetz~~ beigelegten Einsen Regierung zu Cöln
pro 1844 zu verrechnenden, wegen Klassensteuer-Reduction pro 1844 ~~Thlr~~ Rthlr
zu bezahlenden ~~Beiträge~~ Einnahmen Reste

Aufgestellt in Folge Ministerial Verfügung vom
24 Februar 1846

No.	Namen	Wohnort	Gewerbe	Benennung der Klassensteuer pro	Betrag		Bemerkungen
					Rt.	Sgr.	
1	Wirtschaftsamt	Schulte	Einnehmer Beamten	1831 ex reste	11	19 1	
2	Frey Josefine	Niedermender	ohne	Klasse	1832	12	8
	"	"	"	"	1833	12	8
					1834	12	8
					1835	12	8
					1836	12	8
					1837	12	8
					1838	12	8
					1839	12	8
					1840	12	8
					1841	12	8
					1842	12	8
					1843	12	8
					1844	12	8
						5 14	8
3	derselben			Klassensteuer Rückstände pro		9 13	4
4	Hausmann Minderjährig	Mendt	~	Einnehmer	1832	25	10
					1833	25	10
					1834	25	10
					1835	25	10
				Rückstand		3 13	4

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0140

Nr.	Namen	Besitzer	Gewerb	Lage der Grundstücke	Morgen	Ruthen	Leistung an Kurkölnische Rentkammer Thlr.	Sgr.	Pf.	Leistung an Grundherrn	Anmerkungen
				Hubarter			3	13	4		
										1836	
										1837	
										1838	
										1839	
										1840	
										1841	
										1842	
										1843	
										1844	
							11	5	10		
3	derselben						17	6	8		

Eines hochwürdigen erzbischöflichen Generalvikariats beehrt sich der unterzeichnete Bürgermeister ehrerbietigst anzuzeigen, daß in duplo aufgestellte Verzeichniß Lit. A. / der wegen Unvermögenheit niederzuschlagenden Einwohner Kopfsteuer pro 1844 beträgt 53 Thlr. 29 Sgr. 7 Pfg. bei der jetzigen Versammlung gehörig vorgelegen.

Bereits unterm 6ten October pr. J. No. 6166 wurden diese Rückstände von der erzbischöflichen Behörde niedergeschlagen, wobei beiliegendes Verzeichniß Lit. B. / incl. der hier niedergeschlagenen Summe als pünktlich in dem letztgedachten Verzeichnisse aufgeführten Beträge zurückgesandt, resp. wurden 1° die sub Pos. 14-25 aufgeführten von dem Mendener Bürgermeisteramte an Schuldner Odenthal wegen der Gemeinde Menden abgelöst und von demselben der Ablösungs Capital nebst den Rückständen nunmehr bezahlt worden sind, und 2° die Rente und Ablösung Summe des Johann Adolphs / No. 38-94 / schon in der Rechnung pro 1844 verrechnet.

Die Niederschlagung die Beträge der verstorbenen Schulden, des Johann Frey und der Minderjährigen Klausmann wird bis zur Ablösung Summe

einstweilen

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0141

einberufenen Abtheilungen, so ist verordnet
Landwehrpflichtige Reservisten unterm 28ten
März c. verfügt worden, daß Einer
dieser zur Standortspflegung hiesiger
Garnison fallen.
Der unterzeichnete Kirchenvorstand
bittet demnach gehorsamst,
die Standortspflegung Ordre dahin
zu ertheilen, daß
[illegible]
verschont bleiben.

Menden im Kreise Arnsberg, den 15 May 1846

Der Kirchenvorstand daselbst

Verhandelt Menden den 12ten Nov. 1846

Es waren dem Rendanten Joh. Schmitz abgelegte Rechnung der Kirche zu Menden, fürdas Jahr 1845 wurde heute von dem Rechnungsführer Kirchenvorstand, sowie die anwesenden Mitglieder Einnahme und Ausgabe geprüft und derselben folgende Feststellung vorgenommen:

Ad die frühere Rechnung Anbetreffend

ad 3. der Verfügung vom 8ten Oct. 1845 in Betreff der Pfarrer wird bemerkt, daß dieselben nunmehr damit gänzlich abgelöst resp. zur Ablösung verwiesen sind.

ad 4. Was die Verwaltung der alten Obligationen betrifft, so ist der Kirchenvorstand in Übereinstimmung mit dem Herrn Pastor, zu bemerken, daß der Herr Pastor Maubach zu Körperschaften gehört als im Brünninghausen Pastorat gehört die hiesige Kirche bestellt ist diesen ~~[illegible]~~ im Monate Juni d. J. zur Einsammlung der Einnahme gehaltene alten Kirchen Obligationen bei diesen Gutsherrn Gutsherrschaften, diesen Rückstand, Anbetreffend somit, daß Königl. Minister, mehr als drei Monate seit unterm 8ten Oct. d. J. verordnet ist, gegen die Kirchenvorstand deswegen anzuhalten, daß die hiesige Kirche zu betreiben, und die hiesige Kirche zu betreiben, und den Gutspfarrer, dem in Siegburg wohnenden Peter Hahn, welcher sich gewiß gewiß nicht weigern wird solche gegen den Empfang Quittung Herbeizuschaffen, abzutragen werden müssen.

ad 6. In Betreff der Forderung der Rendanten, welcher die Kirche [illegible] Rath wegen gehabter Mühe einige Thaler anzuweisen, die Kassen Revisionen auf den Reisetagen Pfarrhaus

Haben

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0142

[illegible] bestehen bleiben müssen, indem einer
Theil [illegible] Rechnungen [illegible] Rendanten,
und die viele Mühewaltungen der Rendanten,
den Streit scheuen, und deshalb einer Entgegnung
gerne von Rendanten nicht gern gemacht
werden seyen, indem Theil einer Gemeinde
die Prüfung der Rechnung nicht voll genügend
als 7.) Zu Entwurf der Prozeßkosten
muß der Kirchenrath bemerken, daß
dieser Gegenstand bei jetzt vorliegt
zur Belehrung kommen kann, und die
ein Theil der Entwurfkosten Rekurs verlegt
der Communalkasse ersetzt, welche einen
Vorschuß von 300 und einiger Thaler
Pfarrer jährlich verrechnet inclusive zur
Heizung resp. Reinigung dieser Theil
Pfarrhaus [illegible] in dem Kirchenbudget pro
1877, welche Summe vollzogen werden
nöthigen Vorkehrungen gemacht sind.—

ad 9. Die Nichtfestsetzung Verhandlung
von einzelnen Pfarrern sind nicht
Gutheißen Sorge vollzogen werden und wird
der Landräthlichen Behörde Antrag vorgelegt
werden.

B.) die Revision pro 1875 betreffend

Nachdem diese Revision vorgenommen
vorgelegen und mit den Belegen
prüft worden, so geht dieselbe Kirchen
Vorstand zu seinen Bemerkungen
wurde als richtig anerkannt.—

Endlich wurde in Gemäßheit der
Landräthlichen Verfügung vom 5. Nov. M.
eine Prüfung vorgenommen ob, und welche
Belegen etwa noch zu den Akten
wurde

wurde [illegible] Belegen? Eine Prüfung
Belege dieser, und der pünktliche Vorlage
Pfarrer Belegen als unerheblich
Akten Seiten und zu den Akten zur Klarstellung
nichtung sich eignen.—

a. u. s.
der Kirchenvorstand
Vorsitz Dohm Pfr.
" Peter Schmitz
" Johann Hesp
" Wilhelm Quadt

Unter die von dem Rendanten Hch. Schmitz vorgelegte Rechnung der Pfarrei Vivarium für das Jahr 1875 von dem unterzeichneten Revisionsvorstande geprüft und ebenfalls folgende Verhandlung aufgenommen.—

ad 1.) der Landräthlichen Verfügung vom 16. October Vorj: Pfarrer, in der Rechnung Bezeichnung alter Pfandtitel wird durch die Anmerkung ad 4, in dem vorjährigen Protokoll vom Jahre 1874 bezug genommen.

Bei vorliegender Revision welche der Versammlung deutlich vorgelesen wurde, gab übrigens Rubrik zu keinen Bemerkungen, und wurden die gegen dieser Revision gemachten Belegen geprüft und für richtig befunden, und Einnahme als richtig anerkannt.

a. u. s.
der Kirchenvorstand
wie oben

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0143

Nro 3819. 35 pr. 14/5 47.

Auf Ihre Aufforderung des vom Minister des Innern genehmigten Prüfungs-Aufgebots vom 5ten Septembre 1810 müssen die Bürgermeisterei, in der Zeit vom 1sten Mayes bis Ende Juny abgelegt werden.

Mit Bezug auf diesen Aufgebot und §. 108 der Gemeinde-Ordnung benachrichtige ich Ihnen, dass die Landräthe der Kreise Bürgermeisterei und Kapellen Behufs Annahme-Bezirks zur vorzüglichen Kreisverordneten für 1846 vorzuschlagen mit dem Bedeuten, dass jeder ein schriftlicher Vorzeigung beizufügen, die bisherige Praxis nicht weiter zu Ihrer Kenntniss kommt, sie nicht nur Zeit Aufforderung der wie zu Ihrer Stellen Vorschlägen zur gründlichen Prüfung ihrer Abtheilungen vorgelegt werden werden.

Den Bürgermeistereien wollen Sie aufgeben die Prüfungen mit den vorschriftsmäßigen auf die auf Ihrer Zeit etwa noch einen, sich ergebenden Notaten einschließlich Revisions-Protocoll und den Abschluss-Journalen bis zum 1. Juni c. einzureichen, und nach Ablauf dieser Zeit die einzugehenden Prüfungen sofort zur Revision vorlegen und wir diejenigen Bürgermeistereien namhaft machen, welche sich mit der Prüfungs-Lage noch im Rückstande befinden, um gegen dieselben das Ordnungsmäßige veranlassen zu können.

Die Nachricht meiner Circular-Verfügung vom 5ten October pr. Nro 7090 wegen Anmeldung der noch abzuhaltenden Prüfungs-Termine ist bei der Revision nicht außer Acht zu lassen.

An
den Herrn Bürgermeister
von
Menden.

Alner am 6. Mai 1847.
Der Landrath
In Vertretung
Der Regierungs-Assessor
Kelle
verb.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0144

Die Abschrift von die Briefen Rendanten
Johann Schmitz zu Meerbusch und Georg
Richartz zu Niederpleis, zur Verfügung und
Handhabung mitzutheilen

Meerbusch den 15. Mai 1847

P. L.

Meerbusch, den 1ten August 1847

Hierdurch ist der unterzeichnete Kirchenvorstand
zur genauen Inhaltung und die von dem Rendanten
Schmitz verfertigte Rechnung der Kirche
Briefe für das Jahr 1846 verfertigen und
zu prüfen und abzunehmen, worüber
folgende Verhandlung aufgenommen
worden ist —

A, die Briefen Rechnungen betreffend

1, die Einnahmen und die festgestellten Ausgaben
pro 1845 sind in jeder pro 1846 übereinstimmend
befunden —

2, In Betreff der Erwerbung alterer Obligationen
wird bemerkt, daß der Rendant Maubach in Königs-
dorf die ihm zu diesem Behufe, ihm ausgehändigten
einzelnen Vicarie-Obligationen bisher noch
nicht hat vereinnahmen lassen; Derselbe Rendant
musste auf hiesige Verfügung, die betreffenden
Posituren nun vervollständigen und letzte Assignation
zur Einkassirung der restirenden Rückstände
ihm zu lassen und falls dieselben nicht
beigetrieben würden, müsste er die Obligationen
remittiren und dem Kirchen-Rath der Kirchen-
vorstand hat Verfügung getroffen diesen Gegenstand
mit Strenge zu verfolgen und der nimmehr mit
Hülfe dieses die einzutreibenden Gelder der
Rückstände einigermaßen einzuleiten, so wird
der Kirchenvorstand vorläufig dadurch beruhigt
sein, daß der fernerhin Gegenstand auf die
nun etwa verbleibenden Rückstände keine
Sorgfalt wenden.

3, Mit dem Rendanten ist unter Zuziehung

Herz

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0145

Lage, in Verbindung gebracht werden, welche zur
Kenntniß Verhältnisse Verhältnisse unumgänglich
nothwendig wird.

II, In Betreff der Rechnungs-Belege wegen der
Einnahmen Einnahmen mit dem Königl. Kirchen
und den Kirchen Willens wird bemerkt, daß
diese Angelegenheit noch nicht vollständig
geordnet können, weil die Communal-Ver-
von Meuden noch rückständige Beiträge
zu diesen Kosten gemacht gesetzlich sind, daß
wegen Mangel an Fonds noch nicht Ver-
zahlung erfolgen können. — Zu
Einnahme dieser Verhältnisse ist nothwendig
Leistung für die Kirchenbücher mit Eventual
eröffnet, und somit wird der Königl. Ge
Rechnung endlich in der Rechnung pro 1837
zur Belegung Romanen können.

B. die Rechnung pro 1836 betreffend

Einnahme.

5, die von dem Rendanten der Rechnung unterzeich-
nen rückständigen Kirchenbeiträge lassen sich nicht
Beitreibung der Gemeindemitglieder nicht
ordentlichen Verhältnissen realisiren, daß
dieselbe ist übrigens Klage angestrengt worden
Summe, die die Zahl übersteigt, sich im Gesetz
Gesetzen, die nachmalige Leistung dieser
Kirchenbeiträge, sich nöthigenfalls angelegen sein, zu
lassen. Bemerken sind sich beim der Einnahme
nichts zu erinnern.

6, Ausgaben

6 die Ausgaben zum Kamin Klasse zum
Heizen Lampen Reinigen. —
Endlich wurde in Gemeinschaft Landrathsamt

Verfügung vom 5ten October 1836 die Vorschrift
nächste Prüfung stattgefunden, ob und welche
Letztere beigestellt zu den Rechnungen vorgelegt
werden sollen. Nachdeme Prüfung
wurde Kirchen Rath einverstanden,
das Erforderliche Letztere in der Anlage
Rechnung als Unterbelege Actenstücke mit
geschlossen sind gar Bemerkung eingetragen
Hierüber diese Verhandlung aufge-
nommen und von Mitgliedern unterschrieben

Meuden eodem.

In der heute Rendanten Johann Schmitz abgelegte Rechnung
pro Jahr 1836 der hiesigen Pfarre, wurde Seite der
Gemeindemitglieder Kirchen Vorstand, der Pfar-
Pfarrei zunächst geprüft und abgenommen wie folgt.

A. die frühere Rechnung betreffend.

1, die Restbetrag der Rechnung pro 1835 in die Abteil,
gaben pro 1836 zum richtig übertragen.

2, ad 2. der Landrathsamt Verfügung Verhandlung
vom 14ten December 1836 wird auf die Bemerkung
in der Abschrift Protokoll vom heutigen Tage der hiesig
Kirchenrechnung, Bezug genommen. —

~~B. die Rechnung pro 1836 betreffen~~

3, ad 3. Betreffen Belegung, ist in vorliegender
Rechnung erledigt; ~~ad 4~~ folgt.

4, ad 4 folgt. —

5, ad 6. das hinterlegte Kapital ist gegen
10 Thlr Zins d. J. abgetragen werden.

B. die Rechnung pro 1836 betreffend

Einnahme

6, In Betreff der einzelnen Rechnungs-Posten wird
die

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0146

...ung in das Abnahme Protocoll der heutigen
...ung der heutigen Tages Lage ...
...ende Form sich bei der Abnahme ...
...zu bemerken.

C. Ausgabe

7. Nichts zu bemerken

Endlich werden die zu dieser Rechnung
...gehörigen Belege übersichtlich und richtig geordnet
und solche pro ...
...Belege mit 10 Posten rückstellig verbleiben.

Hiernach diese Abschlußrechnung entlastet
...

Rev. No. 8390.

pr. 15/12 47. No 931.

34

Eine Wohlgeboren wollen gefällig in der
Anzeige der Justizbeamten Etats pro
1848 der Kirchen zu Menden und Lieder,
Kreis Jülich zur weiteren Veranlassung zurück.

Coblenz, den 9. October 1847.

Der Regierungs
Vice Präsident
der Regierung
Abtheilung des Innern.
Hesse

An die Königl. Landräthe in
Bonn, Cöln, Jülich
z. 17/12 47.

An
den Bürgermeister
Herrn Isenbardt,
Wohlgeboren
zu
Menden.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0147

N.: 2100.

M. 3/4 48 Fl. 220.

35

Unter Hinweisung auf den von dem Minister des Innern genehmigten Präsactur-Beschluß vom 5. Septembar 1810 und den §108 der Gemeinde-Ordnung veranlasse ich Euer Hochgeboren, die Rendanten der katholischen Kirchen und Pfarreien Ihres Verwaltungs-bezirks zur ungesäumten Rechnungslage pro 1877 anzuhalten, mit dem Bedeuten, daß eine Verzögerung wie in früheren Jahren nicht gestattet werden könnte, sie vielmehr unter Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten angehalten würden.

Den Kirchen-Vorständen wollen Sie sodann aufgeben, die Rechnungen mit gründlichen, sich auf die vorschriftlichen Belegen früherer Jahre erstreckenden Revisions-Verhandlungen und dem Manuale-Inventar bis zum 20. Mai cur. einzureichen, die inzwischen eingehenden Rechnungen zur Revision vorzulegen und nach Ablauf des obigen Termins mir die jenigen Rendanten namhaft zu machen, welche sich mit der Rechnungslage noch im Rückstande befinden.

Insbesondere habe ich auf die Vorschrift meiner Circular-Verfügung vom 5. October 1876 N.: 7090 die Vermeidung der rückerstattenden Rechnungs-Belege betreffend, aufmerksam.

Altenahr den 21. März 1878.

Der Landrath, in Vertretung
Der Regierungs-Assessor

Hesse

An
den Bürgermeister
Herrn Junkersfeld
Hochgeboren
zu Menden.

M.

№	Benennung der Gegenstände.	Bestand ult. 184 Stückzahl.	Zugang pro 184	Eigenthum	Nro. der Rechnungsbelege.	Abgang pro 184	Verbin Bestand ult. 184	Bemerkungen.

Livy kann
Lüneyanmisann Mendens.

Inventarium
über die
Mausilien, Lüsch und Leinenzeug
von
Prüfs zu Mendten
pro 1844.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0149

№	Benennung der Gegenstände.	Bestand ult. 184 Stückzahl.	Zugang pro 184 Rückstd.	Zugang pro 184 Nro. der Nachweisungsbelegg.	Abgang pro 184	Mithin Bestand ult. 184	Bemerkungen.

Königliches
Landgerichts-Inventarium
über
die Mobilien, Bücher und Utensilien
von
Königl. Gerichts Mehlen
pro 1842

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0150

№	Benennung der Gegenstände.	Bestand ult. 1846 Stückzahl.	Zugang pro 1847 Stückzahl.	Zugang pro 1847 Nro. der Rechnungsbelege.	Abgang pro 1847	Mithin Bestand ult. 1847	Bemerkungen.
1	Kreuzpfennig	1	—	—	"	1	
2	Kelch	1	"	—	"	1	
3	Monstranz	3	"	—	"	3	
4	Vortragekreuz	2	"	—	"	2	
5	Barrenleuchter	7	"	—	"	7	
6	Altarleuchter Paar	16	"	—	"	16	
7	Weihkessel	2	"	—	"	2	
8	Osterlampe	1	"	—	"	1	
9	Weihrauchfaß & Schiffgen	1	"	—	"	1	
10	Glockenbäumchen	4	"	—	"	4	
11	Kaseln	6	"	—	"	6	
12	Stolen	3	"	—	"	3	
13	Kirchenfahnen	1	"	—	"	1	
14	Kommunionbänkchen	2	"	—	"	2	
15	Krankenleuchter	1	"	—	"	1	
16	Leuchterbäume	3	"	—	"	3	
17	Zinnerne Weihkessel	1	"	—	"	1	
18	kleine Leuchterbäume	2	"	—	"	2	
19	Messale	15	"	—	"	15	
20	Levitenkleider	4	"	—	"	4	
21	Kommunionkelche	2	"	—	"	2	
22	Albae	11	"	—	"	11	
23	Cingulen	13	"	—	"	13	
24	Amicten	4	"	—	"	4	
25	kleine Röcklein	5	"	—	"	5	
26	Altardecken	14	"	—	"	14	
27	Handtücher	12	"	—	"	12	

№	Benennung der Gegenstände.	Bestand ult. 1846 Stückzahl.	Zugang pro 1847 Stückzahl.	Zugang pro 1847 Nro. der Rechnungsbelege.	Abgang pro 1847	Mithin Bestand ult. 1847	Bemerkungen.
28	Palliolen	18	"	—	"	18	
29	Purificatorien	15	"	—	"	15	
30	Tuchcanevas	1	"	—	"	1	
31	zu Fürbitt Messen	3	"	—	"	3	
32	Röcklein für Ministranten	9	"	—	"	9	
33	Rauchfaß	1	"	—	"	1	
34	Sibyllinum	1	"	—	"	1	
35	Palliolen	4	"	—	"	4	
36	Schellen für den Hochalt.	2	"	—	"	2	
37	Krankenpfeife	1	"	—	"	1	
38	Missale	5	"	—	"	5	
39	Lagenen	2	"	—	"	2	
40	Evangelienleuchter	3	—	—	"	3	
41	Taufschüssel	2	"	—	"	2	
42	Kirchenlagerbuch	1	"	—	—	1	
43	Handstäuber	—	—	—	—	1	
44	Handtaschen zum Ausspenden der Hostien	—	—	—	—	1	

Kaspar Schall

Meuden den 23ten Juli 1848

Der Kirchenvorstand

Schmitz

Hoyl

Schneider

Wissing

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0151

№	Benennung der Gegenstände.	Bestand ult. 184 Stückzahl.	Zugang pro 184 Stückzahl.	Zugang pro 184 Rcv. der Rechnungsbelege.	Abgang pro 184	Mithin Bestand ult. 184	Bemerkungen.
	384/14 28 28 109 98 11						
	23 14 92 23 322						

№ 5436. 35

№ 15/6 48. № 580.

Ein Exemplar der mit Bericht vom 23. Juli c. № 502 einger reichten Rechnung der Kirche zu Menden pro 1847 nebst einer Abschrift der darüber aufgenommenen Revisions- und Feststellungs-Verhandlung erhalten Sie in der Anlage unter Wiederrückgabe der Belege mit dem Auftrage zur gefl. Veranlassung zurück, für die rechtzeitige Erledigung der gezogenen Notanda Sorge zu tragen.

Siegburg den 8. September 1848.

Der landräthliche Commissar
In Vertretung
Der Kreis-Secretair
Müller

An
den Bürgermeister
Herrn Hanxleden
zu
Menden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0152

auf Grund der festgestellten Resultate des Hochwasser-Nivellements vom 1. resp. bis 8. d. M. und der Verfügung vom 1. d. M. die Hochwasser-Berechnung pro 1848 in der beifolgenden vervollständigten Form nebst den Zeichnungen und abgeschlossen, in doppelter Ausfertigung bis zum 1. November c. an den Unterzeichneten einzureichen.

Oberpleis, den 4. Oktober 1849.

Der Commissar und Ingenieur.

Hertel.

An

den Vorstand der Deich-

Schau

Rendorf.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0153

…, Entrichtung der Kirch- und Schulsteuer zu Menden.

3.	4. Jahresbetrag der Abgaben.	5. Reduction des Jahresbetrags (= Spalte 4 :) auf Roggen-Rente.	6. Entwerfung der Ablösungs-Kapitalien zum 25fachen Betrage von Spalte 4.	7. Der Berechtigte erhält a. an baarer Entschädigungs-Renten-Einkunft	7. Der Berechtigte erhält b. baare Ablösungs-Summe
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Pfd.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr.	Thlr. Sgr. Pf.
19 8	— 20 9				
. .	1 17 4				
. .	7 7 4				
Summa	9 15 5	. .	237 25 5	235	2 25 5.
	. 3 10.	. .	83 10 —	80	3 10.

Kur. Rth.

Menden.

An
den Ackerbürger Wilhelm Hr. Dirks
zu
Menden.

STEGEMANN
5,10

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0154

pr. 4/5 14 W. 743

Cöln, den 19ten Mai 1873.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 31. März d. Js. (Amtsblatt pro 1873 Stück 14 No. 103) mache ich Ihnen hierdurch ergebenst zu benachrichtigen, daß am Mittwoch, den 27ten Mai c. Vormittags 10 Uhr im Locale des Herrn Johann Anton Schmitz hierselbst, Ablösung der auf folgende Grundstücke

Gemarkung Menden

Flur 1, Parcelle 96 groß 1 Morgen 170 Quadrat-Ruthen

Flur 2, Parcelle 1 groß 1 Morgen 170 Quadrat-Ruthen

Flur 2, Parcelle 2 groß 1 Morgen 170 Quadrat-Ruthen

Flur 2, Parcelle 3 groß 1 Morgen 170 Quadrat-Ruthen

Flur 2, Parcelle 4 groß 1 Morgen 170 Quadrat-Ruthen

Flur 2, Parcelle

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0155

Auszug aus der

1.

Bezeichnung der Abgaben

1/40 Thlr. zu Gunsten der Kasse

Gebühren für 4 Bl. Akten

Porto à 15 Sgr. 3 Pf.

Summa:

für 20 Morgen Roggen und 1 Morgen Hafer

d. Medicinal-Angelegenheiten
No. 5362 B I.

pr. 12/11. 75

Berlin, den 30. October 1875.

No 1563

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Civilpensionsgesetzes vom 9. März v. J. sowie auf die wiederholt ergangenen Aufforderungen, welche in neuester Zeit an die Einsendung summarischer Verzeichnisse, sowie in neuester Zeit an die Einsendung vollständiger Personalbogen der Physikatskandidaten zu befreien, welche entweder als ordentliche Physikatszöglinge oder als Physikatskandidaten bereits in Anregung gebracht, die Physikatsprüfung vollständig bestanden haben, um die in dieser Hinsicht in Betreff sämmtlicher Verhältnisse vollständig etc., binnen 4 Wochen darüber zu berichten, ob im Bezirke desselben neue Taxen eingeführt worden und welche Taxen noch zu erheben sind, die Gebühren auf andere Abgaben übertragen, Bezirksbeiträge etc. [illegible] in dem Circular-Erlasse vom 9. März d. J. [illegible] Abgaben [illegible] Physikatsprüfungen, Impfungen, Leichenschauen, Zeugnisse, Gutachten etc. [illegible] Physikatsstellen, [illegible] Physikatsstellen, [illegible] Physikatsstellen,

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0156

Mr. Wasser

J. Wasserleitung

1. Hausen Besorgung Bürgermeister

2. " Sorge Architekt

zu gef. Veranlassung vorgelegt ehrerbietigst.

Wasserleitung.

Friedrich-Wilhelmshütte
den 19ten Januar 1876

Ver. 22/1 76
N. 113

Bürgermeisterei Mülheim am 21. Jan. 1876

Betreffend die Einrichtung der Hausanschlüsse

der Wasserleitung mit der Anfrage gefälligst mitzutheilen,

ob die Wasser-Genossenschaft Besorgung der Arbeiten nicht übernehmen wird, oder

ob dieselbe durch die Wasserleitung geschehen muß.

An
Herrn Bürgermeister Heuser
Wasserleitung
Mülheim

Der Kirchenvorstand zu Mündelheim hat in seiner Sitzung vom 3ten d.M. beschlossen, sämmtliche zur Kirchenkasse gehörigen Wasserleitungsactien außer Cours setzen zu lassen. Ich erlaube mir daher, bei Ihrer Wasserleitungsangelegenheit anzufragen, ob Sie Etwas dagegen haben, wenn ich Schritte zu deren Verwirklichung thue.

Ihr ergebener
Stahl
Vorsitzender d. Kirchenvorstandes

An Bürgermeisterei Mündelheim,
Hier

L. 3-9-37.

Ver. 22/1. 76.
304 Akten.

Beigeordneter

Beigeordneter

Beigeordneter

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0157

pr. 26/1 96 No. 141

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0158

Siegburg, den 15 ten Juni 1877.

Sie werden hierdurch an die **sofortige** Erledigung meiner Verfügung vom 4 ten März.
Nr. 2055 betreffend Einreichung der Liquidationen pro
1876 & I. Quartal 1877

erinnert.

Der Landrath,
J. V. Beusberg

An
den Herrn Bürgermeister
zu
Siegb. Mülldorf

8 – 3 – 9 – 37.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0159

W. 16/6 77

W 940

16/6. 77.

Siegburg eodem.

P.P.M. Dem Herrn Bürgermeister Rösner, Troisdorf mit der Anfrage, ob Ihnen bekannt ist, wann der Ackerer Johann Peter Braun aus Müllekoven verstorben ist.

Der Landrath.

Beantwortet 29/6 77

Siegburg Müllekoven ordens

Betr. den Königlichen Herrn Landrath Hundhausen zu Siegburg mit der Anfrage gefälligst zu vermitteln, wann die Königl. Bürgermeisterei Niederpleis und Mauer letztern 7. resp. Mts zum Einsammeln der Nachweisungen aufgefordert habe, ob dieselben der gedachten Aufforderung nachgekommen sind.

Der Königl. Bürgermeister von Niederpleis gemeldet mit Rücksicht auf die in Betreff Bleibe ergangene Verfügung, daß er die Ortsbehörden mit Anweisung versehen habe, daß die Nachweisungen bis zum 15 Juli c. zu stehen. Der Königl. Bürgermeister von Mauer hat seine Nachweisung am 28 Juni eingesandt.

Der Bürgermeister von Allner.

Troisdorf, den 20. Juli 83

Herrn Dietz Amtsgerichtsvollzieher

Auf die gefällige Anfrage vom 18. d. Mts. beehre ich mich, Ihnen anbei 2 Quittungen über die Zahlung der Pflichtigen Beiträge zu den Kosten der Unterhaltung des Weges von Müllekoven nach Troisdorf, sowie 3 Quittungen über die Zahlung der

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-W29 / 0160